

Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss 2019



Landeshauptstadt
Mainz

Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2019

Bilanz

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang

Anlagen

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik
bilanzbuchhaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Titelbild: Adobe Stock/Jörg Vollmer
Druck: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Ansprechpartner/-innen:

Andreas Paul Vogel
Abteilungsleiter
06131-12 22 55

Ingo Jahn
Leiter Bilanzen und
Anlagenbuchhaltung (ab 01.04.2020)
06131-12 23 07

Gerold Pusch
Leiter Bilanzen und
Anlagenbuchhaltung (bis 31.03.2020)
06131-12 21 71

Jürgen Hippel
06131-12 22 89

Kerstin Sack
06131-12 24 50



Inhaltsverzeichnis

Überblick.....	1
Bilanz.....	2
Ergebnisrechnung	4
Finanzrechnung.....	6
Kennzahlen	8

Anhang.....	11
A. Rechtsgrundlagen	13
B. Gliederung des Jahresabschlusses	13
C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	17
E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz	45
F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe	62
G. Sonstige Angaben	63
H. Mitglieder des Stadtrats	71
I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung	76
J. Unterschrift des Oberbürgermeisters.....	76

Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Überblick

Überblick

Bilanzsumme	3.079.077.881 EUR
Anlagevermögen	2.990.879.156 EUR
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	103.462.754 EUR
• Abschreibungen (lt. Ergebnisrechnung)	38.566.608 EUR
Eigenkapital	903.847.117 EUR
Verbindlichkeiten	1.263.860.412 EUR
• Anleihen	500.000.000 EUR
• Investitionskredite	565.582.421 EUR
• Liquiditätskredite	121.094.636 EUR
Jahresergebnis	
• Jahresüberschuss (lt. Ergebnisrechnung)	17.206.001 EUR
• Finanzmittelfehlbetrag (lt. Finanzrechnung)	30.307.356 EUR
Einwohner (Hauptwohnsitz zum 31.12.2019)	218.179
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt 2019)	3.261



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA Position	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	32.723,19	31.329,72
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	13.793.659,64	14.564.464,04
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	23.000.040,44	22.512.654,25
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	44.880.603,74	18.531.105,40
	81.707.027,01	55.639.553,41
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Wald, Forsten	24.381.129,03	28.410.064,14
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	300.670.423,61	296.761.330,20
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	683.961.006,76	644.852.783,55
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.272.410.947,07	1.284.293.070,71
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	9.451.704,90	9.619.403,78
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	138.867.663,89	138.394.849,09
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.309.001,15	11.240.552,15
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.268.155,75	9.821.935,19
1.2.9 Pflanzen und Tiere	18.504.800,00	15.504.800,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	68.296.839,62	62.946.605,48
	2.536.121.671,78	2.501.845.394,29
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	230.245.595,82	201.330.762,71
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	653.138,92	713.579,01
1.3.3 Beteiligungen	11.584.207,45	11.577.957,45
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.346.636,05	3.647.861,28
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	109.465.596,33	102.539.832,11
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	16.978.917,07	16.543.973,56
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	776.365,43	873.623,98
	373.050.457,07	337.227.590,10
	2.990.879.155,86	2.894.712.537,80
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke	13.930.740,25	13.758.871,59
	13.930.740,25	13.758.871,59
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	51.337.877,83	35.715.670,34
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.111.627,71	3.153.860,02
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	933.353,60	4.842.779,99
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	360.000,00	199.385,17
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.007.553,60	1.055.649,66
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	241.868,02	323.348,04
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.346.566,69	3.458.520,40
	59.338.847,45	48.749.213,62
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	5.525.851,17	6.599.273,64
	5.525.851,17	6.599.273,64
	78.795.438,87	69.107.358,85
4 Rechnungsabgrenzungsposten		
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	9.403.285,99	9.053.886,03
	9.403.285,99	9.053.886,03
	3.079.077.880,72	2.972.873.782,68

Anmerkung: Die einzelnen Aktivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben **D** näher erläutert.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Bilanz

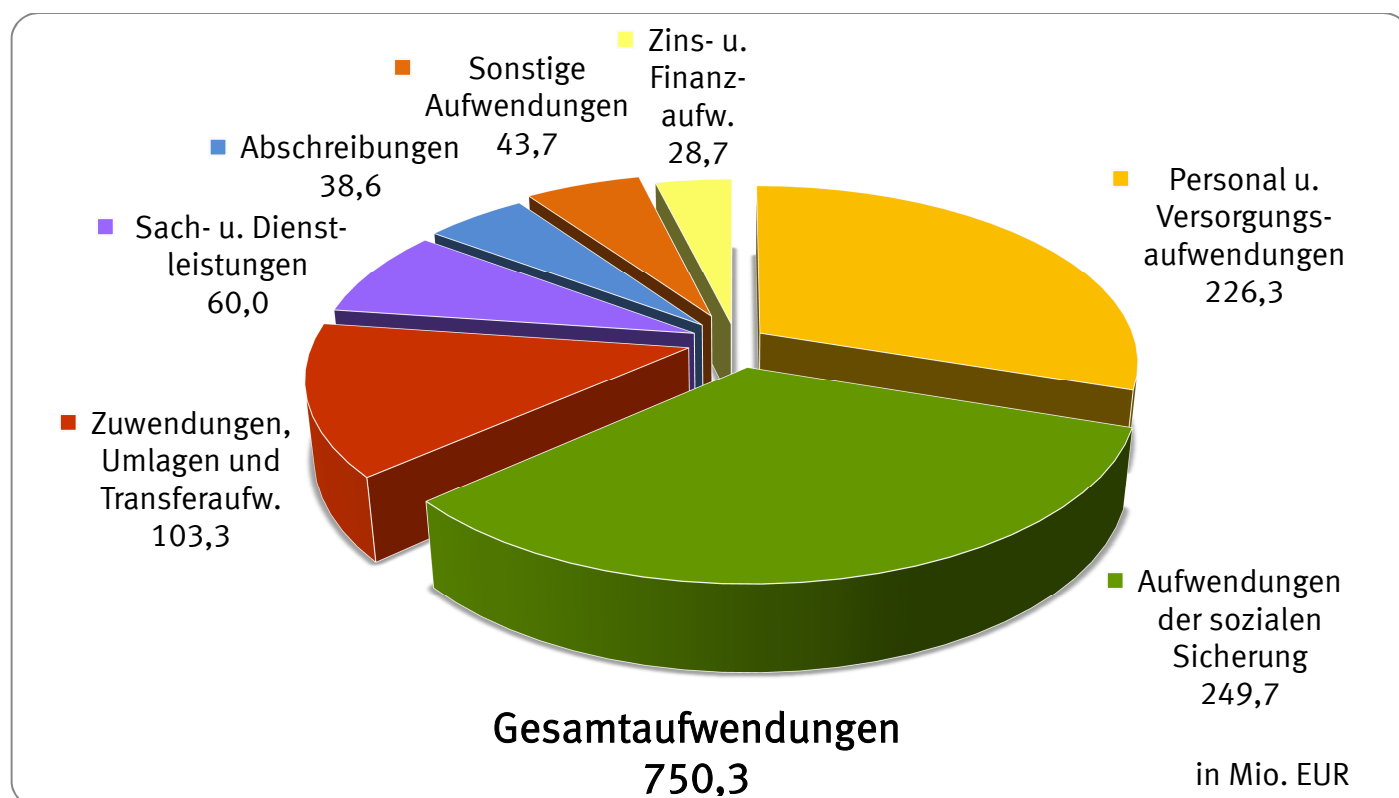
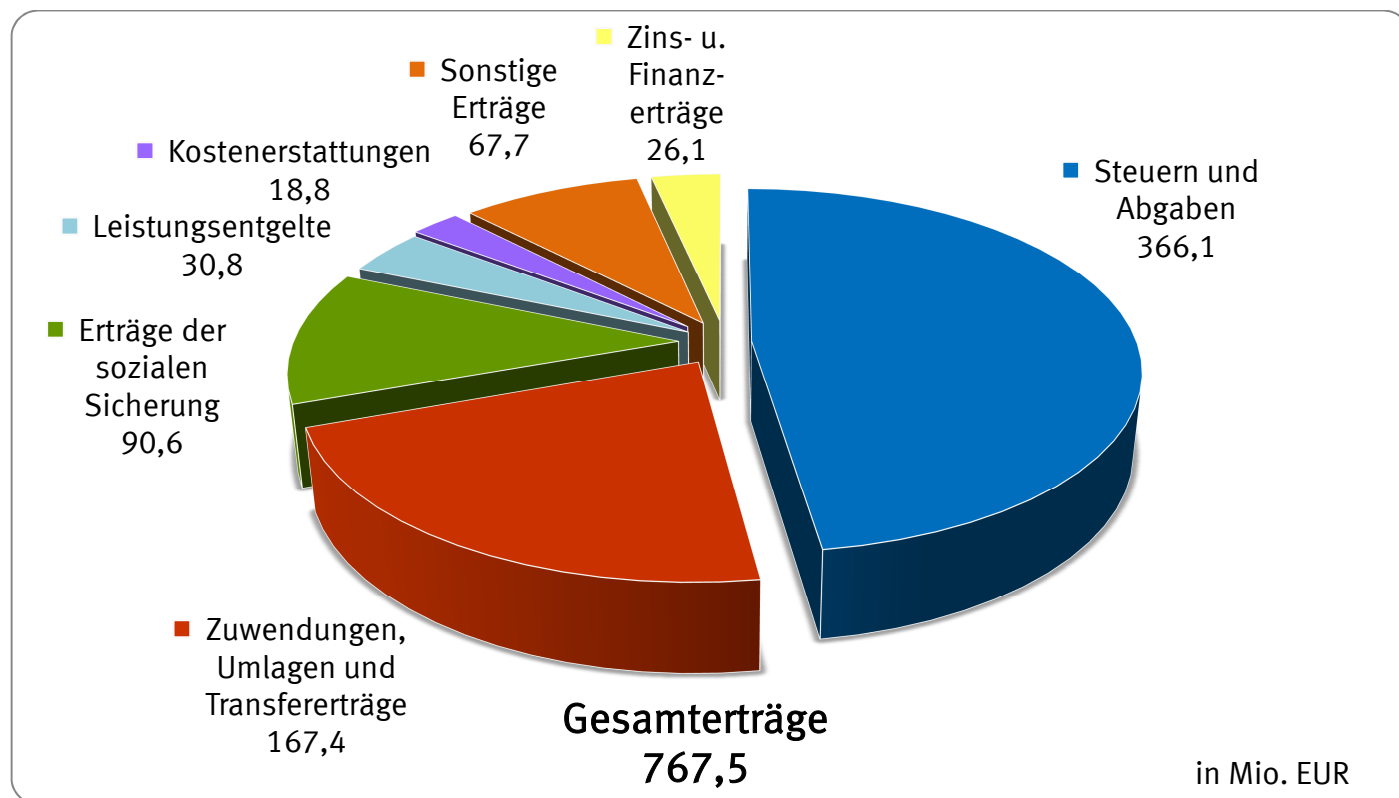
Bilanz zum 31. Dezember 2019

PASSIVA Position	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1 Eigenkapital		
1.1 Kapitalrücklage	886.488.293,05	881.888.907,65
1.2 Sonstige Rücklagen	152.822,96	152.822,96
1.3 Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	17.206.001,08	4.599.385,40
	903.847.117,09	886.641.116,01
2 Sonderposten		
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen		
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	459.209.921,89	459.751.093,32
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	11.295.432,98	11.495.415,69
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	34.902.125,10	24.598.827,21
	505.407.479,97	495.845.336,22
2.7 Sonstige Sonderposten	29.562.853,23	27.227.354,71
	534.970.333,20	523.072.690,93
3 Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	328.614.766,12	297.853.744,71
3.2 Steuerrückstellungen	556.000,00	556.000,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	44.974.709,33	31.925.881,44
	374.145.475,45	330.335.626,15
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	500.000.000,00	500.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	565.582.421,03	522.650.589,15
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	121.094.635,89	131.000.000,00
	686.677.056,92	653.650.589,15
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	170.707,34	240.102,68
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.679.734,90	7.896.983,55
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.310.953,37	37.312.023,97
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.057,83	264,83
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6.966.065,82	16.582.109,32
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.194.137,10	1.544.323,02
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	9.860.699,05	12.742.243,51
	1.263.860.412,33	1.229.968.640,03
5 Rechnungsabgrenzungsposten	2.254.542,65	2.855.709,56
	3.079.077.880,72	2.972.873.782,68

Anmerkung: Die einzelnen Passivpositionen sind im Anhang unter dem vorangestellten Buchstaben E näher erläutert.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2019





Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2019

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2018	2019	2019	2019	2018
			in EUR				
		1	2	3	4	5	
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	369.692.425,32	353.077.845,00	366.124.381,07	13.046.536,07	-3.568.044,25
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	159.287.543,55	148.279.113,66	167.439.348,71	19.160.235,05	8.151.805,16
3	+	Erträge der sozialen Sicherung	91.712.411,25	104.795.902,88	90.590.466,99	-14.205.435,89	-1.121.944,26
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.093.359,86	20.420.593,32	19.625.214,92	-795.378,40	-468.144,94
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.551.123,15	9.861.816,07	11.162.219,10	1.300.403,03	1.611.095,95
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	19.571.295,45	22.456.382,32	18.839.162,82	-3.617.219,50	-732.132,63
7	+	Sonstige laufende Erträge	37.477.539,03	26.034.686,55	67.661.373,80	41.626.687,25	30.183.834,77
8	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	707.385.697,61	684.926.339,80	741.442.167,41	56.515.827,61	34.056.469,80
9	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	188.191.287,53	206.324.903,51	226.274.109,07	19.949.205,56	38.082.821,54
10	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.395.064,15	51.768.880,85	59.984.968,06	8.216.087,21	17.589.903,91
11	-	Abschreibungen	45.181.431,39	37.156.229,22	38.566.608,17	1.410.378,95	-6.614.823,22
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	112.084.518,71	107.307.773,76	103.289.202,75	-4.018.571,01	-8.795.315,96
13	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	248.727.398,11	256.418.363,38	249.730.139,05	-6.688.224,33	1.002.740,94
14	-	Sonstige laufende Aufwendungen	46.872.364,71	31.736.963,72	43.747.253,58	12.010.289,86	-3.125.111,13
15	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	683.452.064,60	690.713.114,44	721.592.280,68	30.879.166,24	38.140.216,08
16	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	23.933.633,01	-5.786.774,64	19.849.886,73	25.636.661,37	-4.083.746,28
17	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	9.787.910,30	10.185.511,00	26.068.089,67	15.882.578,67	16.280.179,37
18	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	29.122.157,91	33.509.271,87	28.711.975,32	-4.797.296,55	-410.182,59
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-19.334.247,61	-23.323.760,87	-2.643.885,65	20.679.875,22	16.690.361,96
20	=	Ordentliches Ergebnis	4.599.385,40	-29.110.535,51	17.206.001,08	46.316.536,59	12.606.615,68
23	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	4.599.385,40	-29.110.535,51	17.206.001,08	46.316.536,59	12.606.615,68



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Finanzrechnung

Finanzrechnung 2019

lfd. Nr.		Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
			2018	2019	2019	2019	2018
			in EUR				
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	372.797.872,94	353.077.845,00	350.278.865,33	-2.798.979,67	-22.519.007,61
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	145.498.837,31	137.625.902,92	155.755.591,29	18.129.688,37	10.256.753,98
3	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	90.176.456,91	104.795.902,88	88.914.664,37	-15.881.238,51	-1.261.792,54
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.941.809,71	19.907.640,20	19.444.428,28	-463.211,92	-497.381,43
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13.342.222,37	9.861.816,07	16.853.551,13	6.991.735,06	3.511.328,76
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.959.363,55	22.456.382,32	19.775.356,71	-2.681.025,61	815.993,16
7	+	Sonstige laufende Einzahlungen	20.329.724,28	21.050.023,58	20.202.820,70	-847.202,88	-126.903,58
8	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	681.046.287,07	668.775.512,97	671.225.277,81	2.449.764,84	-9.821.009,26
9	-	Personal- und Versorgungsauszahlungen	177.022.124,21	191.826.787,51	189.821.113,57	-2.005.673,94	12.798.989,36
10	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	41.174.733,99	51.768.880,85	48.734.042,88	-3.034.837,97	7.559.308,89
12	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	110.933.139,95	109.764.808,76	101.633.898,72	-8.130.910,04	-9.299.241,23
13	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	247.556.613,96	256.418.363,38	250.086.946,03	-6.331.417,35	2.530.332,07
14	-	Sonstige laufende Auszahlungen	25.609.378,05	30.231.990,45	27.088.964,05	-3.143.026,40	1.479.586,00
15	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	602.295.990,16	640.010.830,95	617.364.965,25	-22.645.865,70	15.068.975,09
16	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	78.750.296,91	28.764.682,02	53.860.312,56	25.095.630,54	-24.889.984,35
17	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.902.004,96	10.185.511,00	20.952.185,82	10.766.674,82	11.050.180,86
18	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	28.377.916,69	33.509.271,87	27.514.164,17	-5.995.107,70	-863.752,52
19	=	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-18.475.911,73	-23.323.760,87	-6.561.978,35	16.761.782,52	11.913.933,38
20	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.274.385,18	5.440.921,15	47.298.334,21	41.857.413,06	-12.976.050,97
23	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.274.385,18	5.440.921,15	47.298.334,21	41.857.413,06	-12.976.050,97



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Finanzrechnung

Finanzrechnung 2019

Ifd. Nr.	Einzahlungs- u. Auszahlungsarten	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushalts- jahr	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	
		2018	2019	2019	2019	2018	
		in EUR					
		1	2	3	4	5	
24	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.539.483,06	20.242.934,40	17.529.477,80	-2.713.456,60	1.989.994,74
25	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.739.250,42	2.243.200,00	2.291.288,14	48.088,14	552.037,72
26	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.821.404,59	5.700.980,00	6.036.297,54	335.317,54	-2.785.107,05
27	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.100.138,07	28.187.114,40	25.857.063,48	-2.330.050,92	-243.074,59
28	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	12.768.853,01	9.450.136,00	19.439.426,08	9.989.290,08	6.670.573,07
29	-	Auszahlungen für Sachanlagen	48.625.461,95	59.469.079,28	83.731.262,78	24.262.183,50	35.105.800,83
30	-	Auszahlungen für Finanzanlagen	596.705,76	3.174.980,00	71.815,70	3.103.164,30	524.890,06
31	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	220.249,39	220.249,39	220.249,39
32	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	61.991.020,72	72.094.195,28	103.462.753,95	31.368.558,67	41.471.733,23
33	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.890.882,65	-43.907.080,88	-77.605.690,47	-33.698.609,59	-41.714.807,82
34	=	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	24.383.502,53	-38.466.159,73	-30.307.356,26	8.158.803,47	-54.690.858,79
35	+	Aufnahme von Investitionskrediten	90.913.930,66	43.907.080,88	262.401.528,16	218.494.447,28	171.487.597,50
36	-	Tilgung von Investitionskrediten	83.344.223,64	27.000.000,00	219.469.696,28	192.469.696,28	136.125.472,64
37	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	7.569.707,02	16.907.080,88	42.931.831,88	26.024.751,00	35.362.124,86
38	=	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	1.395.160,75	0,00	3.229.109,69	3.229.109,69	1.833.948,94
39	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-34.000.000,00	21.559.078,85	-15.853.585,31	-37.412.664,16	18.146.414,69
40	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--25.035.132,23	38.466.159,73	30.307.356,26	-8.158.803,47	55.342.488,49
41	=	Saldo der durchlaufenden Gelder	4.396.020,96	0,00	2.155.687,22	2.155.687,22	-2.240.333,74
42	=	Verwendung Finanzmittelüberschuss/ Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-20.639.111,27	38.466.159,73	30.307.356,26	-8.158.803,47	50.946.467,53
43	=	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	3.000.860,21	0,00	-1.073.422,47	-1.073.422,47	-4.074.282,68
44		nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	32.844.092,20	-21.559.078,85	21.530.166,09	43.089.244,94	-11.313.926,11

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Kennzahlen

Kennzahlen

1. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Eigenkapitalquote 1 = $\frac{\text{Eigenkapital (EK)}}{\text{Gesamtkapital}}$

Eigenkapitalquote 2 = $\frac{\text{EK + Sonderposten}}{\text{Gesamtkapital}}$

Verschuldungsgrad = $\frac{\text{Fremdkapital (FK)}}{\text{Eigenkapital + Sonderposten}}$

Anlagendeckungsgrad 2 = $\frac{\text{EK + Sonderposten + lgfr. FK}^1}{\text{Anlagevermögen}}$

2. Kennzahlen pro Einwohner

Pro-Kopf-Verschuldung = $\frac{\text{Verbindl. aus Kreditaufn. + Anleihen}}{\text{Einwohner (EW)}}$

Steuern und Abgaben pro Einwohner = $\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohner (EW)}}$

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
	903.847	29,35 %	886.641	29,82 %	881.890	29,61 %
	3.079.078		2.972.874		2.978.459	
	1.438.817	46,73 %	1.409.714	47,42 %	1.399.032	46,97 %
	3.079.078		2.972.874		2.978.459	
	1.640.260	114,00 %	1.563.160	110,88 %	1.579.427	112,89 %
	1.438.817		1.409.714		1.399.032	
	2.584.748	86,42 %	2.623.358	90,63 %	2.549.242	88,12 %
	2.990.879		2.894.713		2.892.866	
	1.186.677	5.439 EUR	1.153.651	5.317 EUR	1.180.903	5.491 EUR
	218.179 EW	pro EW	216.966 EW	pro EW	215.058 EW	pro EW
	366.124	1.678 EUR	369.692	1.704 EUR	346.731	1.612 EUR
	218.179 EW	pro EW	216.966 EW	pro EW	215.058 EW	pro EW

¹ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr + Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Kennzahlen

3. Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$$

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad} = \frac{\text{kum. AfA a. abnutzb. Sachanlagen}}{\text{historische AK/HK}^2 \text{ des Sachanl.}}$$

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Nettoinvest. (Zugänge - Abgänge)}}{\text{Abschreibungen auf Sachanl.}}$$

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel + kurzfristige Ford.}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$$

$$\text{Umlaufkapital 2} = \frac{\text{Nettoumlaufvermögen}}{\text{kurzfristiges FK}^3}$$

4. Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{ordentliche Erträge}}$$

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwendungen (inkl. Versorg.)}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$$

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Zinsen und ähnliche Aufwendungen}}{\text{ordentlichen Aufwendungen}}$$

	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2017	
	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil	TEUR	Anteil
	1.272.411	41,32 %	1.284.293	43,20 %	1.308.244	43,92 %
	3.079.078		2.972.874		2.978.459	
	647.970	20,51 %	621.858	20,09 %	592.483	19,18 %
	3.159.711		3.095.293		3.089.336	
	67.066	187,39 %	18.077	52,40 %	39.528	117,61 %
	35.790		34.501		33.610	
	64.657	13,08 %	55.348	15,94 %	63.505	14,84 %
	494.330		347.237		428.032	
	78.795	15,94 %	69.107	19,90 %	76.649	17,91 %
	494.330		347.237		428.032	
	366.124	47,70 %	369.692	51,55 %	346.731	50,88 %
	767.510		717.174		681.474	
	226.274	30,16 %	188.191	26,41 %	182.157	27,18 %
	750.304		712.574		670.288	
	28.712	3,83 %	29.122	4,09 %	31.919	4,76 %
	750.304		712.574		670.288	

² Anschaffungs- oder Herstellungskosten

³ Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr + Steuerrückstellungen + sonstige Rückstellungen



Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang

Anhang

zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2019

- A. Rechtsgrundlagen
- B. Gliederung des Jahresabschlusses
- C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- E. Passiva: Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz
- F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe
- G. Sonstige Angaben
- H. Mitglieder des Stadtrats
- I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung
- J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

A. Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2019 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 bis 53 GemHVO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2019, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2019, dem Anhang sowie den in § 108 GemO genannten Anlagen.

Die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18.05.2006, in der aktuellen Fassung vom 26.11.2019, berücksichtigt die zum 07.12.2016 umfassenden Änderungen hinsichtlich Bilanzpositionen und Ergebnis- und Finanzrechnung, die bereits zum Jahresabschluss 2018 umgesetzt wurden.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die einzelnen Teilrechnungen und die Erläuterungen hierzu im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Die Gliederung der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz erfolgt nach der Mindestgliederung des § 47 Abs. 4 und Abs. 5 GemHVO. Es wurden demnach keine zusätzlichen Bilanzpositionen eingefügt. Bilanzpositionen wurden nicht aufgenommen, wenn sie weder zum 31.12.2019 noch zum Stichtag des Vorjahres Vermögenswerte oder Schulden aufwiesen. Das gleiche gilt für Zeilen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Anlagen, die in der Planung und in der Rechnung keine Werte aufweisen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend werden die übergreifenden Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung im Rahmen des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden richten sich nach den einschlägigen Regelungen der folgenden Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA)
- Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO)

Nicht entgeltlich erworbene oder selbst hergestellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 32 Abs. 4 GemHVO nicht bilanziert.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich mit den fortgeführten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO. Die Anschaffungskosten wurden nach § 34 Abs. 2 GemHVO ermittelt.

Berechnete Umsatzsteuer wurde grundsätzlich in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Ausnahme hiervon bildeten die Vermögensgegenstände, die den vorsteuerabzugsberechtigten Betrieben gewerblicher Art (BgA) zugeordnet wurden. In diesen Fällen wurde die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer nicht in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Herstellungskosten wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO ermittelt. Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurden auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Auch hier wurde die Umsatzsteuer berücksichtigt, sofern der Vermögensgegenstand nicht für einen vorsteuerabzugsberechtigten BgA bestimmt war. Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung der Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 34 Abs. 4 Satz 2 GemHVO wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, wurden grundsätzlich entsprechend § 35 Abs. 3 Satz 2 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht.

Für die Berechnung der planmäßigen Abschreibungen bei dem abnutzbaren Vermögen werden grundsätzlich die Nutzungsdauern der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) zu Grunde gelegt. Die Vermögensgegenstände werden grundsätzlich linear abgeschrieben.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Eine Überprüfung der Wertansätze zur Vornahme von außerplanmäßigen Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO findet jährlich statt.

Gemäß § 32 Abs. 2 GemHVO wird durch Anwendung der Buch- und Beleginventur sichergestellt, dass der Bestand der Vermögensgegenstände nach Art, Menge und Wert festgestellt wird. Soweit erforderlich, werden für einzelne Bereiche körperliche Bestandsaufnahmen durchgeführt.

Entsprechend § 32 Abs. 8 und 9 GemHVO wurden zu nachfolgenden Anlagegütern Festwerte gebildet:

- Aufstehender Holzvorrat des forstwirtschaftlich genutzten Waldes und Forsten
- Stromversorgungsleitungen
- Medienbestände der wissenschaftlichen Bibliothek
- Baumbestand

Darüber hinaus wurden nach § 32 Abs. 10 GemHVO für folgende Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Rückstellungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Möglichkeit der Gruppenbewertung Gebrauch gemacht:

- Stromversorgungsleitungen der Lichtsignalanlagen
- Bestuhlung im Peter-Cornelius-Konservatorium
- Historische Medien bei den Bibliotheken
- Münzsammlung im Stadtarchiv

Die in der Eröffnungsbilanz über die Gruppenbewertung ermittelten Werte wurden auch zum 31.12.2019 beibehalten. Neuanschaffungen zu den vorgenannten Bereichen werden jedoch seit dem 01.01.2009 mit den tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

Finanzanlagen wurden grundsätzlich mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte eine Bewertung von Unternehmensanteilen mit dem jeweiligen Eigenkapital (Eigenkapitalspiegelbildmethode) zum Eröffnungsbilanzstichtag.

Für das in der Position D.1.3.5 „Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ ausgewiesene „Sondervermögen Eigenbetriebe“ fand bis zum 31.12.2017 die Eigenkapitalspiegelbildmethode Anwendung. In Nr. 5 der VV vom 28.02.2017 zu § 34 GemHVO wurde bestimmt, dass bei der Bilanzierung von Eigenbetrieben als Finanzanlage der Gemeinde spätestens für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 nur noch das in der Bilanz des Eigenbetriebs festgestellte Eigenkapital ohne den Gewinn- oder Verlustvortrag und ohne den Jahresgewinn oder Jahresverlust des Eigenbetriebs als Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt werden darf. Daher wurde der zum 31. Dezember 2019 in der Bilanz des jeweiligen Eigenbetriebs ausgewiesene Betrag des Eigenkapitals angepasst und gilt fortan als „Anschaffungs- und Herstellungskosten“.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Von der Landeshauptstadt Mainz gewährte Darlehen wurden entsprechend § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Soweit erforderlich, wurden zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzelwertberichtigt.

Bestehende Vorräte wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten nach § 34 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO bewertet.

Forderungen sind entsprechend § 34 Abs. 5 GemHVO grundsätzlich mit ihren Nominalwerten angesetzt worden; das gleiche gilt für die liquiden Mittel.

Sonderposten wurden entsprechend § 38 Abs. 2-5 GemHVO mit ihren tatsächlich erhaltenen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden zum Bilanzstichtag gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GemHVO bewertet und angesetzt.

Andere Rückstellungen sind nach den Regelungen des § 36 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 GemHVO in Höhe des Betrages der künftigen voraussichtlichen Inanspruchnahme der Landeshauptstadt Mainz angesetzt worden.

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde bei der Rückstellungsberechnung für Urlaub und Überzeiten, ausgehend von der Rückstellung 2018, ein Überzeiteinsatz je Stunde und Urlaubstage ermittelt, der sodann auf die angefallenen Überzeiten und verbliebenen Urlaubstage angewandt wurde. Sobald die elektronische Zeiterfassung flächendeckend in der Stadtverwaltung implementiert ist, findet eine Überarbeitung des Verfahrens statt.

Verbindlichkeiten sind entsprechend § 34 Abs. 6 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Weitere Abweichungen der im Rahmen der Eröffnungsbilanz angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Ausführlichere, postenbezogene Erläuterungen sind nachfolgend unter den entsprechenden Kapiteln angeführt.

Die nach §§ 50 bis 53 GemHVO erforderlichen Übersichten

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

sind als Anlagen 3 bis 6 dem Jahresabschluss beigelegt.



D. Aktiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

2.990.879.155,86 EUR
VJ 2.894.712.537,80 EUR

Eine Anlagenübersicht nach § 50 GemHVO ist dem Jahresabschluss als Anlage 3 beige-fügt.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

81.707.027,01 EUR
VJ 55.639.553,41 EUR

D.1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

32.723,19 EUR
VJ 31.329,72 EUR

Die gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten umfassen ausschließlich entgeltlich erworbene Software-lizenzen.

Die Standardsoftware wird über 5 Jahre, die Individualsoftware über 10 Jahre abge-schrieben. Die Abschreibungen im Jahr 2019 betragen 14 TEUR.

Der vergleichsweise niedrige Wertansatz resultiert daraus, dass die von der Landes-hauptstadt Mainz genutzten Softwarelizenzen nahezu vollständig von der Kommunalen Datenzentrale Mainz entgeltlich zur Nutzung überlassen werden und somit nicht von der Landeshauptstadt Mainz zu bilanzieren sind.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.1.2 Geleistete Zuwendungen

13.793.659,64 EUR

VJ 14.564.464,04 EUR

Geleistete Investitionszuwendungen zur Anschaffung oder Herstellung sonstiger aktivierter Vermögensgegenstände Dritter mit einer mehrjährigen Zweckbindung gemäß § 38 Abs. 1 GemHVO wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Zweckbindung bis zum Bilanzstichtag planmäßig abgeschrieben.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	288.297,85
Umbuchungen (+)	116.644,42
Abschreibungen (-)	1.175.746,67
Summe	-770.804,40

Der Zugang und die Umbuchung (aus Anzahlungen) betrifft die Zuwendung an die Mainzer Stadtwerke AG für die Herstellung des Hafenbahnübergangs.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse23.000.040,44 EUR

VJ 22.512.654,25 EUR

Die immateriellen Vermögensgegenstände aus gezahlten Investitionszuschüssen zum Erwerb dauerhafter Nutzungsberechtigung umfassen vornehmlich geleistete Zuschüsse im Rahmen von Erweiterungen, Umstrukturierungen und Umbaumaßnahmen von Kindertagesstätten anderer Träger sowie Investitionszuschüsse an Elterninitiativen zur Kinderbetreuung.

Die gezahlten Investitionszuschüsse wurden mit den tatsächlich durch die Landeshauptstadt Mainz zugewendeten Geldleistungen bewertet und unter Berücksichtigung der vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung bis zum Bilanzstichtag abgeschrieben.

Die Abschreibungssätze von 5 bis 80 Jahre ergaben sich aus den Laufzeiten der Verträge (Zweckbindungsdauer) bzw. unter Berücksichtigung der jeweiligen Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	2.025.290,23
Abschreibungen (-)	1.537.904,04
Summe	487.386,19

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Zuwendung an die Mainzer Netze GmbH für die jährlichen Investitionen zu Straßenbeleuchtungen.



D.1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

44.880.603,74 EUR
VJ 18.531.105,40 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	26.466.142,76
Umbuchungen (+)	-116.644,42
Summe	26.349.498,34

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen die Ertüchtigung der Rheingoldhalle in Höhe von 14.850 TEUR, die Sanierung der Bürgerhäuser Finthen in Höhe von 2.399 TEUR sowie Hechtsheim in Höhe von 4.561 TEUR, der Kindertagesstätte im Bürgerhaus Hechtsheim in Höhe von 2.472 TEUR und der Kindertagesstätte im Bürgerhaus Finthen in Höhe von 1.709 TEUR. Die Verminderung durch Umbuchungen auf geleistete Zuwendungen (D.1.1.2) in Höhe von 116 TEUR betrafen Investitionszuschüsse des fertiggestellten Hafenbahnübergangs.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.2 Sachanlagen

2.536.121.671,78 EUR
VJ 2.501.845.394,29 EUR

D.1.2.1 Wald, Forsten

24.381.129,03 EUR
VJ 28.410.064,14 EUR

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	382,80
Umbuchungen (+)	-4.029.317,91
Summe	-4.028.935,11

Für den aufstehenden Holzvorrat wurde ein Festwert in Höhe von 334 TEUR gebildet.

Der Zugang betrifft den Kauf eines Grundstücks für die Gonsbachrenaturierung. Die Umbuchung betrifft die Neuordnung durch Veränderungsnachweis zu Schutzflächen (siehe Bilanzposition D.1.2.2) und Straßenzuordnung (siehe Bilanzposition D.1.2.4) mit einem Teilverkauf an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH für die Mainzelbahn.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

300.670.423,61 EUR

VJ 296.761.330,20 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Grünflächen – Grund und Boden	225.263.541,67	225.332.604,24	-69.062,57
Ackerland – Grund und Boden	27.600.956,99	27.568.573,89	32.383,10
Schutzflächen – Grund und Boden	24.384.813,13	20.462.445,97	3.922.367,16
Kiesgruben, Steinbrüche, sonstige Abbauflächen	842.016,17	842.016,17	0,00
Gewässer – Grund und Boden	6.344.534,07	6.294.347,57	50.186,50
Sonstige unbebaute Grundstücke	16.234.561,58	16.261.342,36	-26.780,78
Summe	300.670.423,61	296.761.330,20	3.909.093,41

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	113.567,79
Abgänge (-)	305.679,76
Umbuchungen (+)	4.101.205,38
Summe	3.909.093,41

Der Wesentliche Teil der Zu- und Abgänge betrifft Grundstücke der Gonsbachrenaturierung. Die Umbuchung betrifft eine Waldfläche (Hebbelstraße) zu Schutzflächen für landespflegerische Maßnahmen in B-Pläne.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

683.961.006,76 EUR

VJ 644.852.783,55 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Wohnbauten	Grund und Boden	12.900.527,02	12.989.085,75	-88.558,73
	Gebäude u. Aufbauten	12.132.926,47	11.645.379,02	487.547,45
Soziale Einrichtungen	Grund und Boden	15.409.758,12	15.409.758,12	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	57.144.460,21	57.908.907,10	-764.446,89
Schulgebäude	Grund und Boden	69.779.529,61	67.528.614,54	2.250.915,07
	Gebäude u. Aufbauten	248.430.445,23	230.887.393,35	17.543.051,88
Kulturanlagen	Grund und Boden	11.108.424,67	10.992.364,12	116.060,55
	Gebäude u. Aufbauten	88.378.613,47	100.459.149,66	-12.080.536,19
Sportanlagen	Grund und Boden	7.479.354,93	7.438.026,68	41.328,25
	Gebäude u. Aufbauten	42.715.158,15	44.617.480,21	-1.902.322,06
Gartenanlagen	Grund und Boden	8.591.989,80	8.591.989,80	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	7.867.571,83	7.837.979,49	29.592,34
Verwaltungsgebäude	Grund und Boden	33.378.950,26	17.327.484,46	16.051.465,80
	Gebäude u. Aufbauten	62.592.663,11	45.082.822,18	17.509.840,93
Sonstige Gebäude	Grund und Boden	1.979.043,22	1.979.043,22	0,00
	Gebäude u. Aufbauten	4.071.590,66	4.157.305,85	-85.715,19
Summe		683.961.006,76	644.852.783,55	39.108.223,21

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	46.078.603,29
Abgänge (-)	18.320.077,56
Umbuchungen (+)	17.338.770,76
Abschreibungen (-)	13.701.309,72
AfA auf Abgänge (+)	7.712.236,44
Summe	39.108.223,21

Der größte Zugang betrifft das neue Stadthaus „Große Bleiche“ mit rund 30.000 TEUR. Der Rest entfällt auf das Gymnasium und die Kindertagesstätte in der Oberstadt. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Korrektur von an die Finanzanlage Rheingoldhalle GmbH & Co. KG übertragenen Grundstücken, die zu einem Abgangsverlust führten. Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellungen des Bau C der Zitadelle in Höhe von 3.722 TEUR, der Sporthalle Gymnasium Oberstadt in Höhe von 3.398 TEUR, der Sporthalle Gonsenheim in Höhe von 3.497 TEUR, der Turnhalle der Münchfeldschule in Höhe von 2.596 TEUR und der Kindertagesstätte Oberstadt in Höhe von 1.079 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.2.4 Infrastrukturvermögen

1.272.410.947,07 EUR

VJ 1.284.293.070,71 EUR

Neben den Grundstücken des Infrastrukturvermögens werden unter dieser Bilanzposition auch sämtliche Aufbauten und Betriebsvorrichtungen der Brücken, Tunnel, Anlagen (Ingenieurbauwerke) und Straßen sowie Straßenbegleitgrün, Wegweiser, Schilderbrücken und die Verkehrsinseln, Lichtsignalanlagen, Verkehrslenkungseinrichtungen sowie Brunnen des sonstigen Infrastrukturvermögens bilanziert.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen – Grund und Boden	5.855,53	5.855,53	0,00
Brücken, Tunnel, Anlagen – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	63.469.774,83	66.063.809,64	-2.594.034,81
Straßen, Wege, Plätze – Grundstücke	937.473.043,04	935.828.754,57	1.644.288,47
Straßen, Wege, Plätze – Aufbauten, Betriebsvorrichtung	268.168.493,83	278.800.138,18	-10.631.644,35
Sonstiges Infrastrukturvermögen – Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	3.293.779,84	3.594.512,79	-300.732,95
Summe	1.272.410.947,07	1.284.293.070,71	-11.882.123,64

In den oben angeführten Wertansätzen sind Flächen und Bauten mit Buchwerten in Höhe von 27.020 TEUR enthalten, die aufgrund von Treuhandverträgen von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH verwaltet werden. Wirtschaftlicher Eigentümer dieser Grundstücke ist die Landeshauptstadt Mainz.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	3.842.621,91
Abgänge (-)	621.401,70
Umbuchungen (+)	1.447.550,32
Abschreibungen (-)	16.570.443,17
AfA auf Abgänge (+)	19.549,00
Summe	-11.882.123,64

Die Zugänge kommen im Wesentlichen aus der Übertragung der Straße „An der Nikolausschanze“, der Erweiterung der Eugen-Salomon-Straße und der Hauptstraße Mom bach. Die Abgänge kommen im Wesentlichen aus Verkäufen an die Mainzer Verkehrsgesellschaft für die Mainzelbahn. Die Umbuchungen betreffen im Wesentlichen die Fertigstellung der Eugen-Salomon-Straße aus Anlagen im Bau (Bilanzposition D.1.2.10).

D.1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

9.451.704,90 EUR

VJ 9.619.403,78 EUR

Im Jahr 2019 hat es keine Zu- und Abgänge gegeben.

Die Bestände haben sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen von 168 TEUR verringert.

D.1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

138.867.663,89 EUR

VJ 138.394.849,09 EUR

Die aktivierten Kunstgegenstände und Denkmäler sind keine Gebrauchsgegenstände und unterliegen deshalb keinem Werteverzehr. Eine planmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO ist nicht vorzunehmen. Darüber hinaus lagen keine Anhaltspunkte vor, um die Vermögensgegenstände durch außerplanmäßige Abschreibungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag zu bewerten.

Denkmäler, die als Gebäude nach dem Bewertungsgesetz anzusehen sind und als solche genutzt werden, werden unter der Bilanzposition D.1.2.3 „Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ ausgewiesen.

Die Bestände haben sich um Zugänge in Höhe von 473 TEUR (Bronzeskulptur) erhöht.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

10.309.001,15 EUR

VJ 11.240.552,15 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Fahrzeuge	5.725.013,41	5.862.556,17	-137.542,76
Maschinen und technische Anlagen	3.456.238,53	4.118.890,00	-662.651,47
Betriebsvorrichtungen	1.127.749,21	1.259.105,98	-131.356,77
Summe	10.309.001,15	11.240.552,15	-931.551,00

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	1.158.956,07
Abgänge (-)	429.378,66
Umbuchungen (+)	18.437,29
Abschreibungen (-)	2.100.223,60
AfA auf Abgänge (+)	420.657,90
Summe	-931.551,00

Die Zugänge und Umbuchungen entfielen im Wesentlichen auf Fahrzeuge für die Feuerwehr und dem Grün- und Umweltamt in Höhe von 712 TEUR und auf Maschinen und technische Anlagen in Höhe von 447 TEUR. Die Zugänge bei den Maschinen und technischen Anlagen betreffen wiederum zum weitaus überwiegenden Teil die Anschaffung von Geräten für das Grün- und Umweltamt und der Feuerwehr.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

9.268.155,75 EUR

VJ 9.821.935,19 EUR

Vermögensgegenstände, die ursprünglich seitens der Landeshauptstadt Mainz angeschafft, aber aufgrund von (langfristigen) Pacht- und Betreiberverträgen Dritten überlassen wurden und aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters bzw. Betreibers liegen, wurden nicht angesetzt.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	2.402.047,98
Abgänge (-)	1.543.790,27
Umbuchungen (+)	312.806,28
Abschreibungen (-)	3.250.101,72
AfA auf Abgänge (+)	1.525.258,29
Summe	-553.779,44

Im Wesentlichen betreffen die Zu- und Abgänge Erstaussstattungen und Einbauküchen in Schulen und Kindertagesstätten.

D.1.2.9 Pflanzen und Tiere

18.504.800,00 EUR

VJ 15.504.800,00 EUR

In der Bilanzposition werden die Straßen- und Parkbäume der Landeshauptstadt Mainz als Festwert ausgewiesen. Da die in Grünanlagen befindlichen Parkbäume bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht im Baumkataster erfasst waren, wurden sie unter der Bilanzposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte aufgenommen und über die festgelegte Nutzungsdauer der Grünanlagen mit abgeschrieben. Durch die erweiterten gesetzlich notwendigen Kontrollen des Baumbestandes werden nun auch die Parkbäume schrittweise ins Baumkataster aufgenommen. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird von einem Wertzuwachs von etwa 15.000 TEUR ausgegangen, der vorsichtig über einen Zeitraum von fünf Jahren ertragswirksam zugeschrieben werden soll.

Für das Jahr 2019 ergibt sich eine Erhöhung des Festwertes um 3.000 TEUR.

Auf die Aufnahme der Tiere in Wildparks wurde wegen des geringen Bestandes verzichtet.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau68.296.839,62 EUR

VJ 62.946.605,48 EUR

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht abgeschlossene bauliche Maßnahmen.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	24.539.686,26
Umbuchungen (+)	-19.189.452,12
Summe	5.350.234,14

Die wesentlichen Zugänge betreffen die IGS Anna Seghers, den Umbau der Großen Langgasse, die 3. IGS im Schulzentrum Hechtsheim, der Mauersanierung der Zitadelle, den Ersatzneubau der Kindertagesstätte Zahlbach und der Anbau der Töngeshalle Ebersheim. Die Umbuchungen betrafen im Wesentlichen die Fertigstellung des Bau B und C der Zitadelle, die Sporthalle des Gymnasium Oberstadt, die Sporthalle des Otto-Schott-Gymnasiums, der Sporthalle der Grundschule Münchfeld und der Sporthalle der Peter-Jordan-Förderschule.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.3 Finanzanlagen

373.050.457,07 EUR
VJ 337.227.590,10 EUR

D.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

230.245.595,82 EUR
VJ 201.330.762,71 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Grundstücksverwaltungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	16.358.165,00	16.358.165,00	0,00
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	572.540,55	572.540,55	0,00
Mainzer Alten- und Wohn- heime gGmbH	94,90 %	1,00	1,00	0,00
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	4.350.000,00	4.350.000,00	0,00
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	9.034.676,00	9.034.676,00	0,00
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00 %	2.240.000,00	2.240.000,00	0,00
Rheingoldhalle Verwal- tungs-GmbH	50,00 %	20.300,00	20.300,00	0,00
Technologiezentrum Mainz GmbH	2,00 %	29.475,00	29.475,00	0,00
Wohnbau Mainz GmbH	64,90 %	104.717.969,44	83.003.901,16	21.714.068,28
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	92.922.468,83	85.721.704,00	7.200.764,83
Summe		230.245.595,82	201.330.762,71	28.914.833,11

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

In dieser Position sind auch Unternehmen ausgewiesen, an denen die Stadt nur mit bis zu 50 % unmittelbar beteiligt ist. Zusätzlich ist die Landeshauptstadt Mainz über andere Unternehmen des Konzerns Stadt auch mittelbar an diesen Unternehmen beteiligt. In diesen Fällen hat die Stadt über unmittelbare und mittelbare Anteile einen rechnerischen Anteil von mehr als 50 % und übt einen beherrschenden Einfluss aus.

Ferner erfolgte eine Überprüfung der Wertansätze, um diese gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 35 Abs. 4 GemHVO beizulegen war, anzusetzen. Diese Überprüfung erfolgte in einem vereinfachten Verfahren. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die überwiegend ertragsorientiert ausgerichtet sind, erfolgte dieses auf Basis einer Abschätzung der zukünftigen Ergebnisentwicklung. Bei solchen verbundenen Unternehmen, die aufgabenorientiert, das heißt primär auf eine öffentliche Zwecksetzung ausgerichtet sind, erfolgte die Überprüfung auf Basis einer Einschätzung der sich im anteiligen Eigenkapital darstellenden Substanz, unter ergänzender Berücksichtigung möglicher stiller Reserven und Lasten.

Die wirtschaftliche Situation der Wohnbau Mainz GmbH hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Die Gesellschaft erwirtschaftet wieder kontinuierlich Jahresüberschüsse. Aus diesem Grund erfolgte eine Zuschreibung bis in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten gemäß § 35 Abs. 4 GemHVO in Höhe von 28.914.833,11 EUR. Mit Einbringungsvertrag vom 29.10.2019 wurde ein Geschäftsanteil an der Wohnbau Mainz GmbH von 7.200.764,83 EUR (24,9 %) von der Landeshauptstadt Mainz auf die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) übertragen. Insgesamt hat sich der Beteiligungsbuchwert an der Wohnbau Mainz GmbH um 21.714.068,28 EUR erhöht. Im Gegenzug hat sich der Beteiligungsbuchwert an der ZBM gegenüber dem Vorjahr um 7.200.764,83 EUR erhöht.

Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

653.138,92 EUR

VJ 713.579,01 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz verfügt zum 31.12.2019 über Ausleihungen an das verbundene Unternehmen Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 653 TEUR. Darin sind Ausleihungen in Höhe von 548 TEUR (Vorjahr 587 TEUR) enthalten, die ehemals die WB Wohnraum Mainz GmbH & Co. KG betreffen. Diese wurde in 2019 aufgelöst und in ihr Mutterunternehmen Wohnbau Mainz GmbH überführt.

Planmäßige Tilgungen wurden in 2019 in Höhe von 60 TEUR vorgenommen.

D.1.3.3 Beteiligungen

11.584.207,45 EUR

VJ 11.577.957,45 EUR

Bei den Beteiligungen handelt es sich um Anteile der Landeshauptstadt Mainz an den in der Tabelle aufgeführten Unternehmen, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb der Stadt durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen.

Die Beteiligungen der Landeshauptstadt Mainz umfassen:

Bezeichnung	Anteil am Kapital	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	250.000,00	250.000,00	0,00
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80 %	328.000,00	328.000,00	0,00
Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	43,32 %	7.577.956,45	7.577.956,45	0,00
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	3.422.000,00	3.422.000,00	0,00
Rheinhessen Standort Mainz GmbH	25,00 %	6.250,00	0,00	6.250,00
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 %	1,00	1,00	0,00
Summe		11.584.207,45	11.577.957,45	6.250,00

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Hinsichtlich der Bewertung der Beteiligungen wird auf die Ausführungen zu D.1.3.1 „Anteile an verbundenen Unternehmen“ verwiesen. Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.

Zur Wahrnehmung von Aufgaben des internationalen Standortmarketings für die Region Rheinhessen wurde zum 19.04.2019 die Rheinhessen Standort Mainz GmbH gegründet. Gesellschafter zu gleichen Geschäftsanteilen sind neben der Landeshauptstadt Mainz, die Stadt Worms sowie die Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms.

Der Fortbestand der Staatstheater Mainz GmbH ist ausschließlich von der künftigen finanziellen Ausstattung durch die Gesellschafter abhängig. Die Gesellschaft erhält Zuschüsse vom Land Rheinland-Pfalz und der Landeshauptstadt Mainz, ohne die die Gesellschaft dauerhaft Verluste erzielen würde und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht gewährleistet wäre.

Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz an der Staatstheater Mainz GmbH verringerte sich aufgrund einer Abtretung von Geschäftsanteilen an das Land Rheinland Pfalz im Vergleich zum Vorjahr von 50 auf 47 %.

Beteiligungen an Unternehmen, die aufgrund einer Veräußerungsabsicht dem Umlaufvermögen zuzuordnen wären, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

3.346.636,05 EUR

VJ 3.647.861,28 EUR

Die Bilanzposition Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, weist ein an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH ausgereichtes Darlehen zur Sicherstellung der Finanzierung der Winterhafenbebauung aus, welches planmäßig getilgt wird.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

**D.1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts,
rechtsfähige kommunale Stiftungen**109.465.596,33 EUR

VJ 102.539.832,11 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Sondervermögen Eigenbetriebe	47.336.615,04	44.799.963,18	2.536.651,86
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz	36.594.237,21	33.922.034,19	2.672.203,02
Gebäudewirtschaft Mainz	5.205.982,82	5.205.982,82	0,00
Kommunale Datenzentrale Mainz	5.536.395,01	5.671.946,17	-135.551,16
Sondervermögen Pensionsfonds	48.787.004,29	44.397.891,93	4.389.112,36
Zweckverbände (ZV)	6.041.977,00	6.041.977,00	0,00
ZV Sparkasse Mainz	3.081.742,00	3.081.742,00	0,00
ZV „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	1.848.663,00	1.848.663,00	0,00
ZV Lennebergwald	1.081.449,00	1.081.449,00	0,00
ZV Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund	30.120,00	30.120,00	0,00
ZV Schienen-Personen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	1,00	1,00	0,00
Gewässer-ZV Flügelbach-Kinsbach	1,00	1,00	0,00
ZV Layenhof/Münchwald	1,00	1,00	0,00
Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR	7.300.000,00	7.300.000,00	0,00
Summe	109.465.596,33	102.539.832,11	6.925.764,22

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Unter den Sondervermögen werden diejenigen Vermögen abgebildet, die ein eigenes, vom Kernhaushalt der Landeshauptstadt Mainz losgelöstes Rechnungswesen besitzen (vgl. § 86 Abs. 1 GemO).

Für das Sondervermögen Eigenbetriebe wird die Eigenkapitalspiegelbildmethode nicht mehr angewendet (vgl. hierzu Kapitel C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Der freiwillige städtische Pensionsfonds Mainz1 (nicht rechtsfähige AöR) soll zur Finanzierung der zukünftigen Versorgungslasten der Beamtinnen und Beamten herangezogen werden. Die Bewertung des Pensionsfonds erfolgte zu den fortgeführten Anschaffungskosten. Der Anstieg in Höhe von 4.389 TEUR gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus zusätzlichen Einzahlungen in den Pensionsfonds Mainz 1.

Da sich die Kernverwaltung nicht mit Einlagen an den rechtlich selbständigen Stiftungen und Fonds beteiligt, sondern das Vermögen lediglich verwaltet, sind sie nicht in der städtischen Bilanz zu aktivieren.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens16.978.917,07 EUR

VJ 16.543.973,56 EUR

Die Landeshauptstadt Mainz bildet auf Basis von § 14 a BBesG seit 1999 eine Versorgungsrücklage, die auch als „Kanter-Fonds“ bezeichnet wird. Die Anlage erfolgt bei der Versorgungskasse Darmstadt. Die Landeshauptstadt Mainz kauft laufend Fondsanteile hinzu und zahlt hierfür jährlich in den Versorgungsfonds ein.

Die Landeshauptstadt Mainz hatte im Dezember 2009 an die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) Genussrechtskapital ausgereicht. Die Genussrechte gewähren nur Gläubigerrechte, keine Gesellschaftsrechte, insbesondere kein Bezugsrecht auf neue Genussrechte, keinen Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös oder an stillen Reserven der Gesellschaft sowie keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft. Für die Zahlung des Genussrechtskapitals gewährt die MAG der Landeshauptstadt Mainz Genussrechte mit einem Nennbetrag von 6.559 TEUR.

Eine Überprüfung der Wertansätze ergab, dass außerplanmäßige Abschreibungen wegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung nach § 35 Abs. 4 GemHVO nicht erforderlich waren.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	469.843,51
Abgänge (-)	34.900,00
Summe	434.943,51

Der Anteil der Landeshauptstadt Mainz am Kanther-Fonds erhöhte sich durch Einzahlungen in 2019 um 458 TEUR auf 6.504 TEUR (Vorjahr 6.046 TEUR).

Die Wertpapiere der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Nachlässe verminderten sich durch Zugänge in Höhe von 11 TEUR und Abgänge in Höhe von 35 TEUR um 24 TEUR auf 3.149 TEUR (Vorjahr 3.173 TEUR).

Die Zugänge und Abgänge zum 31.12.2019 sind bereinigt um jene Vorgänge, die sich aus strukturellen Veränderungen durch Auflösungen rechtlich unselbständiger Stiftungen und Überführung des zweckgebundenen Vermögens in weiter bestehende rechtlich unselbständige Stiftungen ergaben (siehe auch Kapitel F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe).

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.1.3.8 Sonstige Ausleihungen776.365,43 EUR

VJ 873.623,98 EUR

Die Bilanzposition Sonstige Ausleihungen umfasst Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich über 822 TEUR sowie Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich aus Genossenschaftsanteilen in Höhe von 18 TEUR.

Die Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich umfassen zum 31.12.2019 ausschließlich diverse Stadtsanierungsdarlehen über insgesamt 822 TEUR.

Das im Vorjahr noch bestehende Darlehen für den Ersatzneubau des Walddorfkindergartens in Höhe von 2 TEUR wurde in 2019 vollständig getilgt. Auf die Restforderung eines Stadtsanierungsdarlehens entfällt eine hundertprozentige Einzelwertberichtigung in Höhe von 64 TEUR. Der Darlehensnehmer hat in den vergangenen Jahren entweder schleppend gezahlt oder seine Zahlungen ganz ausgesetzt, so dass diese Einzelwertberichtigung geboten war.

Entgeltlich erworbene Genossenschaftsanteile hält die Landeshauptstadt Mainz an der Gemeinnützige Baugenossenschaft Mainspitze e. G., Ginsheim-Gustavsburg in Höhe von 13 TEUR und der Gemeinnützige Wohnstätten Genossenschaft e. G., Mainz, in Höhe von 5 TEUR.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Planmäßige Tilgungen (-)	101.697,03
Auflösung EWB (+)	4.438,48
Summe	-97.258,55

Die planmäßigen Tilgungen betreffen ausschließlich die Stadtsanierungsdarlehen. Die Auflösung der Einzelwertberichtigung des oben beschriebenen Stadtsanierungsdarlehens erfolgte, da in gleicher Höhe das Darlehen in 2019 getilgt wurde.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.2 Umlaufvermögen

78.795.438,87 EUR
VJ 69.107.358,85 EUR

D.2.1 Vorräte

13.930.740,25 EUR
VJ 13.758.871,59 EUR

Unter dieser Bilanzposition werden nur Vorräte bzw. Vorratslager inventarisiert, deren Buchwert zum Bilanzstichtag 10 TEUR übersteigen.

D.2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, insbesondere in Erschließung befindliche Grundstücke

13.930.740,25 EUR
VJ 13.758.871,59 EUR

Unter der Bilanzposition der unfertigen Erzeugnisse weist die Landeshauptstadt Mainz ausschließlich zur Erschließung stehende Liegenschaften aus. Grundstücke und Gebäude mit Verkaufsabsicht werden bis zum Verkauf als Anlagevermögen ausgewiesen.

Aufgrund von Treuhandverträgen wird die städtische Erschließung des Neubaugebietes „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der GFZ-Kaserne von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH durchgeführt.

Die Erhöhung der Bilanzposition zum 31.12.2019 ist auf Erschließungskosten im Rahmen des Neubaugebietes „Auf der Hechtsheimer Höhe“ in Höhe von 140.178,36 EUR und der GFZ-Kaserne in Höhe von 31.690,30 EUR zurückzuführen.

D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

59.338.847,45 EUR
VJ 48.749.213,62 EUR

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 51 GemHVO, nach Restlaufzeiten unterteilt, in der Forderungsübersicht in Anlage 4 zum Jahresabschluss 2019 dargestellt.

Die Forderungen wurden im Rahmen einer Buchinventur aus dem Nebenbuch (Kontokorrentbuchführung) SAP-PSCD ermittelt. Das Kontokorrentbuch stellt den gesamten Geschäftsverkehr über Forderungen (Annahmeanordnungen) und Verbindlichkeiten (Auszahlungsanordnungen) jeweils eines Geschäftspartners dar (Einheitsgeschäftspartner).

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Auf Forderungen, bei denen ein erkennbares und belegbares Risiko bestand, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet. Es wurden alle Belege des entsprechenden Geschäftspartners wertberichtigt, sobald ein Posten 10 TEUR überstieg. Entsprechend den bei diesen Forderungen festgestellten Risiken wurden die wahrscheinlichen Forderungsausfälle geschätzt.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen wurde weiterhin eine Pauschalwertberichtigung auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO gebildet. Diese beträgt 5 %. Der Betrag wird in Summe von den Forderungen abgesetzt.

Auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen wurden Abschreibungen gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 35 Abs. 5 GemHVO nicht gebildet, da keine Ausfallrisiken vorliegen.

Insgesamt wurden Einzelwertberichtigungen in Höhe von 17.603 TEUR sowie Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 2.973 TEUR gebildet.

D.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

51.337.877,83 EUR

VJ 35.715.670,34 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Gebührenforderungen	1.529.270,18	2.136.612,77	-607.342,59
Beitragsforderungen	282.844,72	352.621,25	-69.776,53
Steuerforderungen	50.242.755,97	35.488.679,64	14.754.076,33
Forderungen aus Transferleistungen	6.589.164,75	5.472.849,91	1.116.314,84
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.304.378,93	12.340.004,00	-35.625,07
Einzelwertberichtigungen	-16.933.526,00	-18.218.066,97	1.284.540,97
Pauschalwertberichtigungen	-2.677.010,72	-1.857.030,26	-819.980,46
Summe	51.337.877,83	35.715.670,34	15.622.207,49



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1.111.627,71 EUR
VJ 3.153.860,02 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	1.535.740,14	3.867.227,97	-2.331.487,83
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonstige	238.304,21	161.836,11	76.468,10
Einzelwertberichtigungen	-603.895,47	-685.208,48	81.313,01
Pauschalwertberichtigungen	-58.507,44	-189.995,58	131.488,14
Summe	1.111.627,71	3.153.860,02	-2.042.218,58

D.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

933.353,60 EUR
VJ 4.842.779,99 EUR

Die Verminderung der Bilanzposition in Höhe von 3.909 TEUR resultierte im Wesentlichen aus einem Ausgleich der Forderungen gegen die Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 3.878 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

360.000,00 EUR

VJ 199.385,17 EUR

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhten sich zum Vorjahr um 161 TEUR.

Die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 ausgewiesene Forderung in Höhe von 360 TEUR besteht ausschließlich gegenüber der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH.

D.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

1.007.553,60 EUR

VJ 1.055.649,66 EUR

Die Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen verminderten sich um 48 TEUR.

D.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

241.868,02 EUR

VJ 323.348,04 EUR

Die Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich verminderten sich um 81 TEUR.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

4.346.566,69 EUR

VJ 3.458.520,40 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Sonstige Forderungen gegen den inländischen Bereich	1.538.491,19	2.284.374,81	-745.883,62
Durchlaufende Posten	274.026,83	270.016,31	4.010,52
Sonstige Forderungen	2.823.687,97	1.159.903,63	1.663.784,34
Einzelwertberichtigungen	-65.304,65	-77.736,91	12.432,26
Pauschalwertberichtigungen	-224.282,70	-178.037,44	-46.245,26
Summe	4.346.566,69	3.458.520,40	888.098,24

Die Bilanzposition erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 888 TEUR, dies resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der sonstigen Forderungen bei gleichzeitigem Ausgleich der sonstigen Forderungen gegen den inländischen Bereich.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

5.525.851,17 EUR
VJ 6.599.273,64 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Kontokorrentguthaben bei Banken	5.408.478,24	7.376.136,45	-1.967.658,21
Geldtransit	117.372,93	-808.032,81	925.405,74
Kassenbestände	32.220,00	31.170,00	1.050,00
Summe	5.525.851,17	6.599.273,64	-1.073.422,47

Die Bewertung erfolgte zum Nominalbetrag.

Die Veränderung der liquiden Mittel wird ebenfalls in der Finanzrechnung dargestellt:

Bezeichnung	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
F 43 Veränderung der Liquiden Mittel (Bilanz)	-1.073	+3.001

Somit entspricht die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31.12.2019 gegenüber dem 31.12.2018 genau der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung 2019.

Über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz werden auch die Zahlungsvorgänge der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts abgewickelt. Da die liquiden Mittel dieser Sondervermögen den Charakter von Liquiditätskreditverbindlichkeiten haben, wurden in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zum 31.12.2019 die entsprechenden Sachkonten den „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ zugeordnet.

In der Finanzrechnung sind die Veränderungen im Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Zeile F 39) enthalten.

Eine Übersicht der Einzelpositionen ist in der Bilanzposition 4.2.2 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ dargestellt.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

D.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

9.403.285,99 EUR

VJ 9.053.886,03 EUR

Vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite ausgewiesen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich zum Vorjahr um 349 TEUR erhöht.

D.4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

9.403.285,99 EUR

VJ 9.053.886,03 EUR

Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten wurden für im Voraus geleistete Auszahlungen vor dem 01.01.2020 im Zusammenhang mit der Vergütung und Versorgung sowie für Sozialleistungen gebildet, die wirtschaftlich die Zeit nach dem 31.12.2019 betreffen.

Von den im Rahmen der Auswertung aus dem Personalabrechnungsprogramm ermittelten geleisteten Ausgaben wurden die Posten nicht einbezogen, die nicht zu einer Auszahlung vor dem 01.01.2020 geführt haben. Zu diesem Zweck wurde die Auswertung aus diesem Programm mit den korrespondierenden Datenträgerbegleitbelegen abgeglichen und nur die tatsächlich vor dem 01.01.2020 ausgezahlten Beträge im Zusammenhang mit der Beamtenbesoldung Januar und der Versorgungsleistungen Januar für Pensionäre berücksichtigt.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Sozialleistungen (Hartz IV, Sozialhilfe, Unterhaltsvorschuss, Jugendhilfe)	6.374.474,44	6.186.582,73	187.891,71
Beamtenbesoldung	1.789.147,78	1.772.132,48	17.015,30
Versorgungsempfänger (Pension und Sozialversicherungsbeiträge)	1.189.244,66	1.037.841,42	151.403,24
Mietverhältnis mit Mainzer Aufbaugesellschaft mbH	50.419,11	53.414,30	-2.995,19
Sonstige	0,00	3.915,10	-3.915,10
Summe	9.403.285,99	9.053.886,03	349.399,96



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E. Passiva: Angaben zu einzelnen Positionen der Bilanz

E.1 Eigenkapital

903.847.117,09 EUR
VJ 886.641.116,01 EUR

Das Eigenkapital entspricht dem Reinvermögen und ergibt sich als Differenz aus Gesamtvermögen und Schulden (einschließlich Sonderposten).

E.1.1 Kapitalrücklage

886.488.293,05 EUR
VJ 881.888.907,65 EUR

Die Kapitalrücklage erhöhte sich um das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 4.599 TEUR.

E.1.2 Sonstige Rücklagen

152.822,96 EUR
VJ 152.822,96 EUR

Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich nach § 38 Abs. 3 GemHVO um erhaltene Zuwendungen für die Ersteinrichtung in Schulen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wird.

E.1.3 Jahresergebnis

17.206.001,08 EUR
VJ 4.599.385,40 EUR

Das Jahresergebnis entspricht dem Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2019.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.2 Sonderposten

534.970.333,20 EUR
VJ 523.072.690,93 EUR

E.2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

505.407.479,97 EUR
VJ 495.845.336,22 EUR

Die erhaltenen Investitionszuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte Nutzungsberechtigter zur Finanzierung von Sachanlagevermögen wurden nach § 38 Abs. 2 bis 5 GemHVO grundsätzlich mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösung angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt korrespondierend zur Abschreibung der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände.

E.2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen

459.209.921,89 EUR
VJ 459.751.093,32 EUR

Die Zugänge sind durch Zuwendungsbescheide nachgewiesen. Umbuchungen erfolgen von den Anzahlungen auf Sonderposten bei Fertigstellung der Anlagen. Abgänge werden mit Abgang der bezuschussten Anlagen erfasst. Auflösungen entsprechen der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Bei Zuwendungen, die keinen einzelnen Vermögensgegenständen bei der Eröffnungsbilanz zugeordnet werden konnten, wurde nach § 38 Abs. 2 GemHVO ein gesonderter Sonderposten gebildet, der mit einem sachgerechten, gemeindebezogenen Prozentsatz aufgelöst wird.

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	10.421.896,98
Abgänge (-)	311.609,60
Auflösungen (-)	10.651.458,81
Summe	-541.171,43



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

11.295.432,98 EUR

VJ 11.495.415,69 EUR

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für den Straßenbau wurden durch den bautechnischen Bereich erhoben und bewertet. Andere beitrags- bzw. entgeltspflichtige Investitionsmaßnahmen werden bei der Landeshauptstadt Mainz nicht durchgeführt.

Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände.

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Zugänge (+)	274.218,08
Abgänge (-)	0,00
Auflösungen (-)	474.200,79
Summe	-199.982,71

E.2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

34.902.125,10 EUR

VJ 24.598.827,21 EUR

Die Sonderposten umfassen erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter, die gemäß § 38 Abs. 5 GemHVO in Höhe des noch nicht aktivierten Vermögens als erhaltene Anzahlung auf Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert wurden.

Anzahlung auf Sonderposten	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
...aus Zuwendungen	32.031.223,69	23.276.894,01	8.754.329,68
...aus Beiträgen	2.870.901,41	1.321.933,20	1.548.968,21
Summe	34.902.125,10	24.598.827,21	10.303.297,89

Die Erhöhung resultiert aus dem Anstieg der Anlagen im Bau. Im Wesentlichen waren die Zuwendungen für die Sanierung Bürgerhaus Finthen, für den Umbau der Großen Langgasse und der 3. IGS im Schulzentrum Hechtsheim. Bei den Beiträgen betrifft dies die Große Langgasse, die Bahnhofstraße und die Erschließung des Baugebiets LE 2.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.2.7 Sonstige Sonderposten

29.562.853,23 EUR

VJ 27.227.354,71 EUR

Die sonstigen Sonderposten resultieren aus von Dritten erhaltenen Beiträgen und Entgelten gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Ausgleichsmaßnahmen für die Stellplatzablöse	6.809.216,43	4.604.117,31	2.205.099,12
Ersatzgelder für den öffentlichen Nahverkehr	559.092,19	1.025.463,22	-466371,03
Ersatzgelder für Spielplatzablösungen	399.217,44	427.938,72	-28.721,28
Ausgleichsmaßnahmen für landespflegerische Ersatzflächen	2.535.847,50	2.634.098,02	-98.250,52
Infrastrukturbeiträge	1.287.137,79	1.287.137,79	0,00
Schutzflächen in B-Plänen	12.778.469,41	12.721.269,41	57.200,00
Anzahlungen für Schutzflächen in B-Plänen	5.193.872,47	4.527.330,24	666.542,23
Summe	29.562.853,23	27.227.354,71	2.335.498,52

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.3 Rückstellungen374.145.475,45 EUR

VJ 330.335.626,15 EUR

E.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen328.614.766,12 EUR

VJ 297.853.744,71 EUR

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO gehören zu den „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ die folgenden ungewissen Verbindlichkeiten und Aufwendungen:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfängern
- Ehrensold

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Pensionsrückstellungen für beschäftigte Beamte und Beamtinnen	100.033.257,96	97.734.224,30	2.299.033,66
Beihilferückstellungen für beschäftigte Beamte und Beamtinnen	25.008.314,48	24.433.556,07	574.758,41
Pensionsrückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	160.100.716,57	137.806.763,24	22.293.953,33
Beihilferückstellungen für beamtete Versorgungsempfänger/-innen	40.025.179,13	34.451.690,80	5.573.488,33
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für aktive Beamtinnen und Beamte	1.479.504,53	2.269.245,11	-789.740,58
Rückstellungen für Ehrenämter im Beamtenverhältnis für Versorgungsempfänger/-innen	1.967.793,45	1.158.265,19	809.528,26
Summe	328.614.766,12	297.853.744,71	30.761.021,41

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Die Ausgangsdaten für die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stammen aus den einzelnen Personalakten sowie aus dem Personalabrechnungssystem der Landeshauptstadt Mainz.

Die Ermittlung, Bewertung sowie Dokumentation der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Grundlage der Unterlagen der Personalverwaltung anhand der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler, einer versicherungsmathematischen Software zur Berechnung von Rückstellungen für Pensions-, Beihilfe-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf Basis personenbezogener Einzelberechnungen unter Berücksichtigung der individuellen Personaldaten (tatsächliche Personalkosten).

Die Berechnung der Rückstellungen beruhte insbesondere auf folgenden Parametern:

- Individuelle personenbezogene Daten (z. B. Name, Geschlecht, Eintrittsdatum, Geburtsdatum, Besoldungsgruppe, Besoldungsstufe, Familienstand) aus den Personalakten
- Sterbewahrscheinlichkeit, Wahrscheinlichkeit für Invalidität und die Hinterbliebenensituation (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck)

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen der Landeshauptstadt Mainz erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO auf Basis folgender Grundlagen:

- Die Bewertung der Anwartschaften der Beschäftigten erfolgte mit dem Teilwert gemäß § 6 a Abs. 3 Nr. 1 EStG, der sich berechnet als Unterschied des Barwerts der künftigen Leistungen abzüglich des Barwerts der künftigen Gegenleistungen.
- Rentenverpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit ihrem Barwert angesetzt.
- Laufende Pensionszahlungen wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Unverfallbare Anwartschaften auf laufende Pensionszahlungen oder einmalige Kapitalzahlungen ausgeschiedener Pensionsberechtigter, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, wurden mit dem Barwert angesetzt.
- Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) angewandt.
- Als Rechnungszinsfuß wurde der im EStG für die Bemessung der Pensionsrückstellungen maßgebliche Zinssatz von 6 % zugrunde gelegt.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden die **Pensionsrückstellungen** nach folgenden konkreten Berechnungsverfahren und Bewertungsparametern ermittelt:

- Die Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeit erfolgte nach den tatsächlichen Gegebenheiten bis zum 31.12.2019, das heißt es wurden Eintrittsdatum (Beginn Beamtenverhältnis), anrechenbare Vorzeiten und Unterbrechungszeiten berücksichtigt.
- Als Basiswert zur Berechnung der Pensionsrückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte wurde das Gehalt des Monats Dezember 2019 herangezogen.
- Für die Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger wurden als Berechnungsbasis die tatsächlichen Versorgungszahlungen zum Stichtag 31.12.2019 herangezogen. Es wurde dabei ein Wachstumsfaktor in Bezug auf die Pensionen berücksichtigt. Alle für die Zukunft bekannten Besoldungserhöhungen werden in der Software „HPR Pensionsrückstellungen“ mit eingerechnet.
- Die Berücksichtigung der Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld erfolgte nach der kollektiven Methode. Dabei wurde generell eine Anwartschaft auf Witwen- bzw. Witwergeld in Höhe von 60 % des Ruhegehaltes angesetzt, das der oder die Verstorbene erhalten hatte oder hätte erhalten können, wenn er oder sie am Todestag in den Ruhestand getreten wäre.
- Die Anwartschaft auf Waisengeld wurde nicht berücksichtigt.
- Abweichend von den steuerlichen Regelungen in § 6a EStG wurde das vorgeschriebene Mindestalter von 28 Jahren im Rahmen der Ermittlung der erstmaligen Rückstellung nicht berücksichtigt. Stattdessen wurde den Berechnungen der Zeitpunkt der erstmaligen Ernennung zur Beamtin oder zum Beamten zu Grunde gelegt.
- Da die Rechensoftware HPR keinen internen Speicher besitzt, ist es nicht möglich, über dieses Programm Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung zum 31.12.2019 zu ermitteln. Es wurden daher die Stände aus HPR für den 31.12.2018 sowie den 31.12.2019 in Excel überführt. Dabei wurden die eingespielten Summen mit denen der Auswertungsdateien aus Haessler abgeglichen, um die Vollständigkeit der Datensätze zu gewährleisten. Durch Gegenüberstellung der Teil- bzw. Barwerte der beiden Jahre und Unterstützung des Hauptamtes der Landeshauptstadt Mainz zur Erläuterung von Abweichungen, konnten Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung ermittelt werden.

Die Ermittlung der Rückstellungen für **Beihilfeverpflichtungen** erfolgte auf Basis folgender Berechnungen und Bewertungsparametern:

- Die Bewertung der Beihilferückstellungen für Versorgungs- und Rentenempfängerinnen und -empfänger erfolgte in Ermangelung genauere Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 3 GemEBilBewVO auf der Grundlage eines prozentualen Zuschlags von 25 % auf die Pensionsrückstellungen.
- Gleiches gilt für die Bewertung der Beihilferückstellungen für aktive Beamtinnen und Beamte, für welche die Landeshauptstadt Mainz im künftigen Ruhestand (Versorgungszeitraum) Beihilfen leisten muss (§ 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Hierbei handelt es sich um eine ratierliche Ansammlung der Rückstellungen für die künftigen Beihilfeverpflichtungen.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Die Bewertung der Rückstellungen für **Ehrensold** der Landeshauptstadt Mainz wurde auf Basis folgender Berechnungen mit folgenden Bewertungsparametern durchgeführt:

- Die Rückstellungen für Ehrensold wurden in äquivalenter Anwendung des § 36 Abs. 2 und 3 GemHVO für Verpflichtungen, für die eine Gegenleistung nicht mehr zu erwarten ist, sowie in Ermangelung genauerer Erfahrungswerte und in Anlehnung an § 11 Abs. 4 GemEBilBewVO mit dem Barwert angesetzt. Dies gilt für die Verpflichtungen zu Ehrensoldzahlungen und für die laufenden Ehrensoldzahlungen.
- Den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Bilanzwerten liegt unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck ein Rechnungszinsfuß von 6 % zugrunde.
- Für die aktiven Personen, die später einen Anspruch auf Ehrensold haben, wurden als Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Rückstellungen 33,33 % der zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (Höchstbetrag gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 2 (Ehrensoldgesetz) herangezogen. In den ersten zehn Jahren der Wahrnehmung des Ehrenamts erfolgte die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/10 des Barwertes. In den folgenden fünf Jahren der Amtszeit erfolgt die jährliche Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 1/5 des Differenzbetrages zwischen 1/10 des Barwertes und dem Barwert selbst, um so dem Risiko Rechnung zu tragen, dass die gewählten Vertreterinnen und Vertreter noch vor ihrem Anspruch auf Ehrensold nach § 1 EhrensoldG Rheinland Pfalz aus dem Dienst ausscheiden.
- Für die Ehrensoldbezieher bildete der Ehrensold in der nach dem Ehrensoldgesetz bestimmten Höhe die Berechnungsbasis für die Bewertung der Rückstellungen. Als Personengruppe wurde im Haessler-Tool die Gruppe „Waise“ (lebenslange Zahlung) gewählt, da hier keine Hinterbliebenenversorgung in die Berechnung einfließt.

E.3.2 Steuerrückstellungen

556.000,00 EUR

VJ 556.000,00 EUR

Es bestehen weiterhin Steuerrückstellungen für Vorsteuerberichtigungen zum Mainzer Taubertsbergbad für die Jahre 2016 bis 2018.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.3.4 Sonstige Rückstellungen

44.974.709,33 EUR

VJ 31.925.881,44 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	9.100.000,00	0,00	9.100.000,00
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	5.007.047,50	4.897.866,36	109.181,14
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.265.371,30	2.194.778,19	70.593,11
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	470.876,00	72.568,00	398.308,00
Sonstige Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	493.356,10	945.844,26	-452.488,16
Sonstige Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen	27.638.058,43	23.814.824,63	3.823.233,80
Summe	44.974.709,33	31.925.881,44	13.048.827,89

Zum 31.12.2019 wurde eine **Rückstellung für unterlassene Instandhaltung** für ein zum 02.01.2020 angemietetes Schulgebäude im Heilig-Kreuz-Areal in Höhe von 9.100 TEUR gebildet. Vor Mietbeginn untersteht die Nutzung des Gebäudes dem katholischen Gymnasium Theresianum. Vor einer Nutzung als städtisches Schulgebäude sind erhebliche Erhaltungsmaßnahmen auszuführen. Gemäß vorläufiger Informationen der Bauaufsicht kann das Gebäude nicht ohne eine Gefährdung der Schüler und Lehrer genutzt werden. Dazu gehören nach neuesten technischen und baulichen Standards entsprechende Brandschutzmaßnahmen. Weitere bauliche Maßnahmen könnten davon ebenfalls noch betroffen sein.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und die Rückstellungen für geleistete Überzeit wurden auf Basis des individuellen Personalaufwandes der einzelnen Beschäftigten berechnet.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Die **Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen** stellen sich wertmäßig wie folgt dar:

Rückstellungen	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
...für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre	600.000,00	600.000,00	0,00
...für noch nicht abgerechnete Abschläge	92.521,39	141.948,03	-49.426,64
..für Erstattung Deutsche Rentenversicherung	438.223,04	174.927,70	263.295,34
..für Pensionen für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte	2.961.447,65	3.205.282,49	-243.834,84
..für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG	1.217.015,62	960.002,80	257.012,82
..für Leistungsentgelt	6.016.454,92	4.441.403,43	1.575.051,49
..für Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch für Sozialhilfe, Krankenversicherung und Tagespflege	2.294.079,00	2.326.262,67	-32.183,67
..für investive Maßnahmen	838.308,58	1.069.891,00	-231.582,42
..für ausstehende Lieferantenrechnungen	13.180.008,23	10.895.106,51	2.284.901,72
Summe	27.638.058,43	23.814.824,63	3.823.233,80

Zur Ermittlung des Rückstellungsbetrages für Beihilfen vorheriger Haushaltsjahre wurde der Durchschnitt der tatsächlichen Beihilfezahlungen aus den vorangegangenen drei Jahren berechnet.

Für noch nicht abgerechnete Abschläge für Erstattungen an die Deutsche Rentenversicherung sowie für Zahlungsverpflichtungen nach § 72 des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (§72 G 131) waren ebenfalls Rückstellungen zu bilden. Grundlage waren die tatsächlich zu leistenden Zahlungen der Landeshauptstadt Mainz. Es regelte die Rechtsverhältnisse von Beamten in der 1949 gegründeten Bundesrepublik Deutschland, die vor dem 8. Mai 1945 in das Beamtenverhältnis berufen worden und danach ausgeschieden waren, ohne seitdem wiederverwendet oder versorgt worden zu sein.

Weitere Rückstellungen waren für ausgeschiedene Beamtinnen und Beamte für Versorgungslastenverteilung nach § 107b BeamtVG zu bilden. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn eine Beamtin oder ein Beamter im Einvernehmen mit der Stadt in den Dienst eines anderen Dienstherrn übernommen wird. In diesem Fall tragen der aufnehmende Dienstherr und die abgebende Landeshauptstadt Mainz bei Eintritt des Versorgungsfalles die Versorgungsbezüge anteilig.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.4 Verbindlichkeiten

1.263.860.412,33 EUR
VJ 1.229.968.640,03 EUR

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten ist als Anlage 5 dem Jahresabschluss beigelegt.

E.4.1 Anleihen

500.000.000,00 EUR
VJ 500.000.000,00 EUR

Zum 31.12.2019 werden unverändert zum Vorjahr folgende Anleihen ausgewiesen:

Anleihe	Laufzeit		Zinssatz	Nennwert TEUR
	vom	bis		
Anleihe 2015	23.09.2015	30.09.2022	Dreimonats-Euribor + 0,35 % per annum	150.000
Anleihe 2016	04.05.2016	29.09.2023	Dreimonats-Euribor + 0,35 % per annum	125.000
Anleihe 2017	23.02.2017	30.09.2024	Dreimonats-Euribor + 0,50 % per annum	100.000
Anleihe 2018	19.11.2018	30.03.2021	Dreimonats-Euribor + 0,50 % per annum	125.000
Summe				500.000

Der Nennwert der jeweiligen Anleihe ist eingeteilt in Schuldverschreibungen mit einer Stückelung von je 1 EUR. Diese lauten auf den Inhaber.

Die Zulassung der jeweiligen Anleihe und die Aufnahme der Notierung zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgten zum jeweiligen Laufzeitbeginn.

Die jeweilige Anleihe einschließlich der aus ihr folgenden Zinsansprüche ist für die gesamte Laufzeit durch eine Dauerglobalurkunde verbrieft.

Die Schuldverschreibungen werden auf der Grundlage ihres ausstehenden Gesamtnennbetrags verzinst. Die Kupon-Zahltag sind jeweils der 30.03., 30.06., 30.09. und 30.12. eines jeden Jahres.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

686.677.056,92 EUR
VJ 653.650.589,15 EUR

E.4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

565.582.421,03 EUR
VJ 522.650.589,15 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich	5.849,21	9.285,09	-3.435,88
vom Land	5.849,21	9.285,09	-3.435,88
Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	512.776.571,82	480.266.072,48	32.510.499,34
von Banken	84.038.242,52	164.259.049,09	-80.220.806,57
von Sparkassen	0,00	30.000.000,00	-30.000.000,00
von Girozentralen und Landesbanken	420.165.167,30	276.722.137,39	143.443.029,91
vom sonstigen inländischen Geldmarkt	8.573.162,00	9.284.886,00	-711.724,00
Investitionskredite vom ausländischen Geldmarkt	52.800.000,00	42.375.231,58	10.424.768,42
von Banken	52.800.000,00	42.375.231,58	10.424.768,42
Summe	565.582.421,03	522.650.589,15	42.931.831,88

Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Art der Veränderung	31.12.2019 EUR
Neuaufnahmen (+)	68.700.000,00
Planmäßige Tilgungen (-)	25.768.168,12
Summe	42.931.831,88

Investitionskredite, die unterjährig aufgenommen und vollständig getilgt wurden, werden nicht als Veränderung mit angeführt.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung121.094.635,89 EUR

VJ 131.000.000,00 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 9.905 TEUR.

Die liquiden Mittel aus den über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelten Zahlungsvorgängen der selbständigen Stiftungen und Fonds und des Kommunalen Studieninstituts werden über Verrechnungskonten abgebildet. Nach Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier fand zum 31.12.2019 eine Umgliederung der betreffenden Konten von den Bilanzpositionen „4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ in Höhe von 6.093 TEUR und „4.10 Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich“ in Höhe von 2 TEUR statt.

Während die Bilanzposition sich durch die Umgliederung um 6.095 TEUR erhöhte, verminderten sich die Liquiditätskredite von Kreditinstituten um 16.000 TEUR.

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Liquiditätskredite vom inländischen Geldmarkt	115.000.000,00	131.000.000,00	-16.000.000,00
Liqu. Mittel Selbst. Stiftungen	1.035.269,53	0,00	1.035.269,53
Liqu. Mittel Selbständige Fonds	5.057.184,61	0,00	5.057.184,61
Liqu. Mittel Komm. Studieninstitut	2.181,75	0,00	2.181,75
Liquiditätskredite gegenüber Sondervermögen	6.094.635,89	0,00	6.094.635,89
Summe	121.094.635,89	131.000.000,00	-9.905.364,11



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

170.707,34 EUR

VJ 240.102,68 EUR

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Leibrentenverträgen. Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen, deren Höhe zum Bilanzstichtag noch nicht genau bestimmt ist, wurde in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorgenommen.

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 69 TEUR.

E.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

5.679.734,90 EUR

VJ 7.896.983,55 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.217 TEUR.

E.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

46.310.953,37 EUR

VJ 37.312.023,97 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8.999 TEUR.

Die Veränderung resultiert zum überwiegenden Teil aus einer Verminderung der Verbindlichkeiten aus dem Treuhandvermögen gegenüber der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH in Höhe von 5.569 TEUR, der Aufnahme von Verbindlichkeiten im Rahmen der Flüchtlingsunterkünfte gegenüber der Wohnbau Mainz GmbH in Höhe von 4.201 TEUR und Verbindlichkeiten gegenüber der Rheingoldhalle Mainz GmbH & Co. KG zur Sanierung der Rheingoldhalle in Höhe von 10.750 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

1.057,83 EUR

VJ 264,83 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 TEUR.

E.4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

6.966.065,82 EUR

VJ 16.582.109,32 EUR

Die Bilanzposition verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 9.616 TEUR.

Die liquiden Mittel aus den über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelten Zahlungsvorgängen der selbständigen Stiftungen und Fonds werden über Verrechnungskonten abgebildet. Nach Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier wurden zum 31.12.2019 die betreffenden Konten mit einer Gesamtsumme von 6.093 TEUR in die Bilanzposition „4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ umgegliedert.

Eine weitere wesentliche Veränderung resultiert aus einer Verminderung der Verbindlichkeiten aus alten Grabnutzungsrechten gegenüber dem Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR in Höhe von 3.373 TEUR.

E.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

8.194.137,10 EUR

VJ 1.544.323,02 EUR

Die Bilanzposition erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6.653 TEUR.

Die liquiden Mittel aus den über die Bankkonten der Landeshauptstadt Mainz abgewickelten Zahlungsvorgängen des Kommunalen Studieninstituts Mainz werden über ein Verrechnungskonto abgebildet. Nach Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier wurde zum 31.12.2019 das betreffende Konto mit einem Betrag von 2 TEUR in die Bilanzposition „4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ umgegliedert.

Die weitere Veränderung resultiert zum überwiegenden Teil aus einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 7.027 TEUR. Dies ist insbesondere auf eine Ende 2019 entstandene Verbindlichkeit gegenüber der Landesoberkasse Koblenz in Höhe von 7.269 TEUR zurückzuführen, die Anfang des Folgejahres ausgeglichen wurde.



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

9.860.699,05 EUR
VJ 12.742.243,51 EUR

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Treuhänderische Gelder	2.712.137,15	2.762.147,31	-50.010,16
Lohnsteuer Dezember	2.171.706,18	2.029.604,60	142.101,58
Debitorische Akontozahlungen	2.035.016,92	2.264.312,82	-229.295,90
Zahllast Umsatzsteuer	1.537.398,99	1.681.826,60	-144.427,61
Verbindlichkeiten aus Amtshilfen	131.744,31	782.656,89	-650.912,58
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.272.695,50	3.221.695,29	-1.948.999,79
Summe	9.860.699,05	12.742.243,51	-2.881.544,46

Bei den treuhänderischen Geldern handelte es sich um erhaltene Zahlungen, die an einen Dritten weitergeleitet wurden (z. B. Landwirtschaftskammerbeiträge).

Lohnsteuerverbindlichkeiten werden in der Regel bis zum 10. des Folgemonats dem Finanzamt gemeldet.

Bei den Verbindlichkeiten aus Amtshilfen handelt es sich um noch nicht weitergeleitete Gelder aus Amtshilfeersuchen an die Vollstreckungsstelle der Landeshauptstadt Mainz.

In den „Andere sonstige Verbindlichkeiten“ sind in Höhe von 706 TEUR (Vorjahr 590 TEUR) Zinsabgrenzungen von Investitionskrediten für Dezember 2019 enthalten, die erst im Januar zur Auszahlung kommen.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten2.254.542,65 EUR

VJ 2.855.709,56 EUR

Vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wurden gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite ausgewiesen.

Bezeichnung	Anteilige Abgrenzung	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	Veränderung EUR
Vereinnahmte Emission einer Anleihe	bis 2021	480.133,93	864.241,07	-384.107,14
Vereinnahmte Emission einer Anleihe	bis 2024	973.384,72	1.178.307,76	-204.923,04
Erbbaurechtsvertrag Schloss Waldhausen	bis 2085	801.024,00	813.160,73	-12.136,73
Summe		2.254.542,65	2.855.709,56	-601.166,91

F. Rechtlich unselbständige Stiftungen und Nachlässe

In der Bilanz der Kernverwaltung der Landeshauptstadt Mainz wird auch das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen und Nachlässe unter den jeweils betroffenen Bilanzpositionen abgebildet.

Bei dem Vermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen handelt es sich nach § 80 Abs. 1 Nr. 2 GemO um Sondervermögen, welches nach § 80 Abs. 2 GemO im Haushaltsplan der Gemeinde gesondert nachzuweisen ist. Der Gesetzgeber hat einen Verzicht auf Sonderhaushaltspläne und die Einbeziehung der Sondervermögen in den allgemeinen Haushalt aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bestimmt, da bei der in der Regel geringen wirtschaftlichen Bedeutung dieser Sondervermögen die Aufstellung von Sonderhaushaltsplänen einen zu großen Aufwand verursacht.

In den Bilanzpositionen der Kernverwaltung sind folgende Werte der unselbständigen Stiftungen und Nachlässe enthalten:

Position	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Sachanlagen	2.629	2.643
Finanzanlagen	3.149	3.173
Umlaufvermögen	1.814	1.806
Eigenkapital	7.592	7.621
<i>(davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</i>	<i>(-32)</i>	<i>(513)</i>
Verbindlichkeiten	0	0

Im Jahr 2019 wurden strukturelle Veränderungen der durch die Landeshauptstadt Mainz verwalteten unselbständigen Stiftungen durchgeführt. Bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase sowie das geringe Stammkapital einzelner Stiftungen war eine ausreichende Generierung von Erträgen zur Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr möglich. Auf Grundlage entsprechender Stadtratsbeschlüsse wurden die Ausbildungsstiftung, die Barzen-Stiftung, die Henkell-Stiftung und die Kriegsbeschädigten-Stiftung aufgelöst und deren Vermögen (in Summe 30 TEUR) in die Mainzer Fürsorgestiftung und das Vermögen der Fritz-Straub-Stiftung (28 TEUR) nach deren Auflösung in die Schott-Braunrasch'sche Stiftung überführt (vgl. Kapitel D.1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens).

G. Sonstige Angaben

G.1 Ausgleich von Kostenunterdeckungen

Gemäß § 40 Abs. 2 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 keine angabepflichtigen Kostenunterdeckungen für Einrichtungen, die in der Regel aus Entgelten finanziert werden und somit durch die Landeshauptstadt Mainz auszugleichen sind.

G.2 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO besteht zum Bilanzstichtag 31.12.2019 seitens der Landeshauptstadt Mainz eine mittelbare Trägerschaft über den Zweckverband der Sparkassen. Sie hält einen abgeleiteten Mitgliedschaftsanteil von 60 % an diesem Zweckverband; weiteres Zweckverbandsmitglied ist der Landkreis Mainz-Bingen.

G.3 Währungsumrechnungen

Bezugnehmend auf § 48 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO war für die Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Mainz eine Umrechnung von Fremdwährung in Euro nicht erforderlich.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

G.4 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 seitens der Landeshauptstadt Mainz folgende gesetzlichen und vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten:

Eingeräumte Rechte	
an Grundstücken	Anzahl (Stück)
Erbbaurechte	369
Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	2.773
Geh-, Fahr- und Wegerechte	185
Aussichtsrechte	19
Über- und Unterbauungsrechte	90
Leitungsrechte	2479
Fischereiberechtigungen	2
Vorkaufsrechte	378
Grundschild	49
Insgesamt	3.580

Eingeräumte Rechte	
an Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl (Stück)
Wohnrechte	1
Nießbrauchrechte	0
Vorkaufsrechte	0
Aussichtrechte	0
Sonstige Nutzungsrechte/ Mitbenutzungsrechte	5
Insgesamt	6

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

G.5 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 seitens der Landeshauptstadt Mainz keine drohenden finanziellen Belastungen, für die in der Bilanz keine Rückstellungen gebildet wurden.

G.6 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 seitens der Landeshauptstadt Mainz finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 7.592 TEUR.

G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 seitens der Landeshauptstadt Mainz Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 170.479 TEUR aus eingegangenen Bürgschaftversprechen insbesondere gegenüber den Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt Mainz.

G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt 95.152 TEUR. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Miet- und Pachtverhältnissen in Höhe von 89.153 TEUR.

G.9 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bei der Landeshauptstadt Mainz keine in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die zum Bilanzstichtag noch keine Verbindlichkeit begründen.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

G.10 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO wurden zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bei der Landeshauptstadt Mainz sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, in Höhe von 66 TEUR identifiziert.

G.11 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO sind bei der Landeshauptstadt Mainz für folgende Maßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag 31.12.2019 fertig gestellt waren, noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung der Maßnahme	Voraussichtl. Höhe der noch zu erhebenden Entgelte und Abgaben in EUR	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung der Entgelte und Abgaben
Ausbau Große Langgasse	2019	1.145.850	2020
Ausbau Hauptstraße	2019	447.516	2020
Augustusplatz	2019	124.679	2020
Boppstraße / Bonifaziusstraße	2019	38.451	2020
Große Bleiche bis Umbach / Münsterplatz / Schillerstraße	2019	34.040	2020
Ausbau Bahnhofstraße	2019	33.587	2020
Kleine Langgasse	2019	10.383	2020
Wallaustraße	2019	2.176	2020

G.12 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 16 GemHVO sind folgende Angaben im Haushaltsjahr 2019 zur Landeshauptstadt Mainz zu verzeichnen:

Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz sind bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß § 20 der Satzung der Zusatzversorgungseinrichtungen, die wie folgt ausgestaltet sind:

- a) Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen.
- b) Leistungen der Versorgungskasse, die von den Mitgliedern im Rahmen des nach Ehescheidungen stattfindenden Versorgungsausgleichs zu tragen sind.

Für die Organisationen

- Arbeiter-Samariter-Bund - Kreisverband Mainz-Bingen
- Berufsförderungswerk Mainz gGmbH
- Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz
- Gebäudewirtschaft Mainz
- Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
- in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration
- Jobperspektive Mainz gGmbH
- Kommunale Datenzentrale Mainz
- Lebenshilfe Mainz-Bingen e. V.
- Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH
- mainzplus CITYMARKETING GmbH
- Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte Mainz e. V.
- Verkehrsverein Mainz e. V.
- Volkshochschule Mainz e. V.

mit insgesamt 1.354 Versicherten übernimmt die Landeshauptstadt Mainz die Subsidiärhaftung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen.

Zusatzversorgungskasse Darmstadt:

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 8 % (5,7 % Umlage + 2,3 % Sanierungsgeld) der Brutto-Entgeltsumme. Die umlagepflichtigen Entgelte beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 110.664 TEUR. Die Landeshauptstadt Mainz zahlte im Haushaltsjahr 2019 an die Zusatzversorgungskasse Darmstadt Umlagen in Höhe von 6.308 TEUR und Sanierungsgeld in Höhe von 2.545 TEUR, insgesamt 8.853 TEUR.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

G.13 Derivative Finanzinstrumente

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bei der Landeshauptstadt Mainz für Zwecke der Zinssicherung von Liquiditäts- und Investitionskrediten insgesamt 9 Zinsswaps. Die Zinsswaps wurden aufgrund der vollständigen Kongruenz mit den zugrundeliegenden Darlehensgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst.

Das Gesamtvolumen der bestehenden Zinsswaps beträgt 511.963 TEUR und teilt sich wie folgt auf:

Zinssicherung von Liquiditätskrediten:

Anzahl der Swaps: 7
Nominalvolumen: 499.000 TEUR

Zinssicherung von Investitionskrediten:

Anzahl der Swaps: 2
Nominalvolumen: 12.963 TEUR

G.14 Beteiligungen

Die Landeshauptstadt Mainz ist an den folgenden Unternehmen in privatrechtlicher Organisationsform mit mindestens 5 % direkt beteiligt, sodass eine entsprechende Anhangsangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO erfolgt:

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2019	Ergebnis 2018 in EUR	Eigenkapital 31.12.2018 in EUR	Jahres- abschluss
EGM Entsorgungsgesellschaft Mainz mbH	5,00 %	11.504.388,41	56.777.462,13	31.12.2018
in.betrieb gGmbH Gesellschaft für Teilhabe und Integration	32,80 %	311.824,86	9.178.392,65	31.12.2018
Kulturzentren Mainz GmbH	5,10 %	-260.767,30	3.488.546,81	31.12.2018
Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH	50,10 %	254.563,12	38.463.303,80	31.12.2018
Mainzer Alten- und Wohnheime gGmbH	94,90 %	-196.879,71	38.358,37	31.12.2018
Mainzer Aufbau-gesellschaft mbH	43,32 %	3.276.727,07	26.791.976,66	31.12.2018

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

Name/ Rechtsform	Anteil am Kapital 31.12.2019	Ergebnis 2018 in EUR	Eigenkapital 31.12.2018 in EUR	Jahres- abschluss
Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG	100,00 %	-223.169,81	4.456.180,99	31.12.2018
Mainzer Stadtwerke AG	6,25 %	14.031.000,00 ⁵	253.014.000,00 ⁵	31.12.2018
PMG Parken in Mainz GmbH	50,00 %	2.061.451,16	12.061.298,56	31.12.2018
Rheinessen Stand- ort Mainz GmbH	25,00 %	Neugründung in 2019		
Rheingoldhalle GmbH & Co. KG	50,00 %	-131.117,01	8.092.441,59	31.12.2018
Rheingoldhalle Ver- waltungsgesellschaft mbH	50,00 %	1.954,72	52.957,50	31.12.2018
Staatstheater Mainz GmbH	47,00 % ⁴	316.926,59	3.510.247,71	31.07.2019
Wohnbau Mainz GmbH	89,80 %	1.882.730,16	181.884.236,56	31.12.2018
Zentrale Beteiligungs- gesellschaft der Stadt Mainz mbH	100,00 %	-247.000,00 ⁵	299.983.000,00 ⁵	31.12.2018

Für nähere Erläuterungen wird auf den Beteiligungsbericht 2020 der Landeshauptstadt Mainz verwiesen (siehe Anlage 2).

⁴ Anteilsveränderung im Vergleich zum Vorjahr von 50 auf 47 %

⁵ Gerundeter Wert

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

G.15 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Landeshauptstadt Mainz uneingeschränkt für die folgenden Organisationen, sodass eine entsprechende Anhangsangabe nach § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO erfolgt:

Name / Sitz / Rechtsform
Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Gebäudewirtschaft Mainz, Eigenbetrieb
Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz, Eigenbetrieb
Wirtschaftsbetrieb Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

G.16 Personalbestand

Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 22 GemHVO zeigt nachfolgende Übersicht die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Landeshauptstadt Mainz im Haushaltsjahr 2019 (ohne Eigenbetriebe):

Bezeichnung	2019	2018	2017
Beamtinnen/Beamte	636	662	658
Beschäftigte	2.625	2.577	2.467
Summe	3.261	3.239	3.125

Aufgrund der zunehmenden Zahl an Teilzeitkräften wird der Personalbestand anhand der Stellen (Vollzeitäquivalente) ermittelt.

H. Mitglieder des Stadtrats

Nachfolgend sind gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO alle Mitglieder des Stadtrats im Haushaltsjahr 2019 in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, auch wenn sie diesem nur zeitweise angehört haben. Aufgrund der Veränderung durch die Kommunalwahl 2019 wurden alle Mitglieder, die zum 31.05.2019 aus dem Stadtrat ausgeschieden sind, mit (A), alle ab 01.06.2019 neu in den Stadtrat gewählten Mitglieder mit (N) gekennzeichnet:

B

- Baglan, Baris (A)
- Bauer-Bertram, Natascha (N)
- Behringer, Andreas
- Berndroth, Claus (A)
- Beyer, Ursula (A)
- Binz, Katharina (A)
- Bleicher, Marc-Antonin
- Boos-Waidosch, Marita (N)
- Dr. Both, Barbara (A)

C

- Dr. Conrad, Franziska (N)
- Conrad, Maurice (N)

D

- Dietz, David (N)
- Dr. Dietz-Lenssen, Matthias (A)
- Dorn, Xander (A)

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

E

- Eckert, Christine (N)
- Dr. Eckhardt, Gerd (A)
- Egler, Nora (A)
- Ehmann, Fabian (N)

F

- Flegel, Sabine
- Franz, Henning (A)

G

- Gerster, Thomas
- Gill-Gers, Alexandra
- Glandorf, Carolin (N)
- Groden-Kranich, Ursula

H

- Hafner, Klaus
- Heinisch, Gunther
- Helm-Becker, Ansgar
- Herbst, Corinne (N)
- Hingst, Waltraud (A)
- Hof, Horst (A)
- Dr. Huck, Brian

I

- Ivecen, Kamil (N)

J

- Jaensch, Ruth

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

K

- Kinzelbach, Martin
- Dr. Klee, Wolfgang (N)
- Klomann, Johannes
- Köbler, Daniel
- Köbler-Gross, Sylvia
- Koppius, Walter
- Kracht, Martina
- Kubica, Ellen (N)
- Kühle, Marcel (N)
- Kuster, Arne (N)

L

- Lange, Karsten (N)
- Lange, Thorsten (A)
- Lauzi, Myriam
- Prof. Dr. Leinen, Felix (A)
- Dr. Lossen-Geißler, Eleonore

M

- Malcherek, Martin (N)
- Mauerer, Carmen (N)
- Mehler, Kurt (A)
- Mehlhose, Lothar (N)
- Dr. Moerchel, Christian (A)
- Dr. Moseler, Claudius

N

- Neger, Thomas
- Neher, Daiana (N)
- Nierhoff, David (N)

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

O

- Odenweller, Anette
- Orellana, Tupac (N)

P

- Pfeifer, Ann Kristin (A)
- Prof. Dr. Pietsch, Michael (A)
- Dr. Pohl, Christine (A)
- Proske, Jasper (A)

R

- Reichel, Wolfgang (A)
- Dr. Reinbold, Markus
- Rößner, Tabea (A)

S

- Sauer, Christin (N)
- Sayer, Leonie (N)
- Scharmann, Tim (N)
- Schmitt, Uta
- Schneiß, Jana (N)
- Schöning, Hannsgeorg
- Schreiner, Gerd (N)
- Siebner, Claudia
- Siemund, Florian (N)
- Solbach, Norbert
- Stritter, Stephan (N)
- Strotkötter, Gerhard (A)
- Strutz, Harald (A)
- Stufler, Erwin (N)
- Stumpf, Heinz-Werner (A)

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

T

- Trautwein, Karin (A)
- Dr. Tress, Peter (A)

U

- Ünal, Zorlu (A)

V

- Viering, Christian (A)
- von Jungenfeld, Mareike (N)
- Prof. Dr. von Stuhr, Jürgen (A)

W

- Wellstein, Ute (A)
- Willius-Senzer, Cornelia
- Wolf-Rammensee, Dagmar (N)

Z

- Zimmer, Christine

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anhang

I. Vollständigkeits- und Unterlassungserklärung

In dem vorliegenden Jahresabschlussbericht der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2019 sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Es sind sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten.

Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht. Die Erstellung der Bilanz und des Anhangs wurde nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Hierbei wurden keine rechtlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen bewusst unterlassen.

J. Unterschrift des Oberbürgermeisters

Mainz, den 25. August 2020



Michael Ebling



Anlagen

1. Rechenschaftsbericht (mit Anhängen)
2. Beteiligungsbericht (*liegt gesondert vor*)
3. Anlagenübersicht
4. Forderungsübersicht
5. Verbindlichkeitenübersicht
6. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Anlage 1

Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss

der Landeshauptstadt Mainz

zum 31. Dezember 2019



Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlagen	1
B. Lage der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz.....	2
B.2 Rahmenbedingungen	5
C. Analyse- und Prognosebericht.....	11
D. Risikobericht	13
E. Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz	15
E.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	15
E.1.1 Bilanz.....	15
E.1.2 Ergebnisrechnung	16
E.1.3 Finanzrechnung.....	16
E.1.4 Haushaltsausgleich.....	17
E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz. 18	
E.2.1 Anlagevermögen	18
E.2.2 Umlaufvermögen.....	20
E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	21
E.2.4 Schulden.....	22
E.2.5 Eigenkapital	24
E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde	26
E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	26
F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz	27
F.1 Kennzahlen zur Ertragslage	27
F.1.1 Steuern und Umlagen.....	27
F.1.2 Abschreibungen	27
F.1.3 Zinsen	28
G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres	28
H. Erhebliche Abweichungen	28
Anhang	
1. Übersicht Teilhaushalte	
2. Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte	

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2019 der Landeshauptstadt Mainz wurde gemäß § 108 Gemeindeordnung (GemO) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt und ist eine von mehreren Anlagen zum Jahresabschluss.

Im Rechenschaftsbericht werden der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu wird ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr gegeben.

Außerdem enthält der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

In die Analyse werden die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert.

Der Rechenschaftsbericht geht auch auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, ein.

Im Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss 2019 steht die Darstellung und Analyse der Lage der Landeshauptstadt Mainz im Vordergrund. Auf Ausführungen und Kennzahlen, die bereits in den Übersichten und im Anhang enthalten sind, wird im Rechenschaftsbericht nur noch verwiesen.

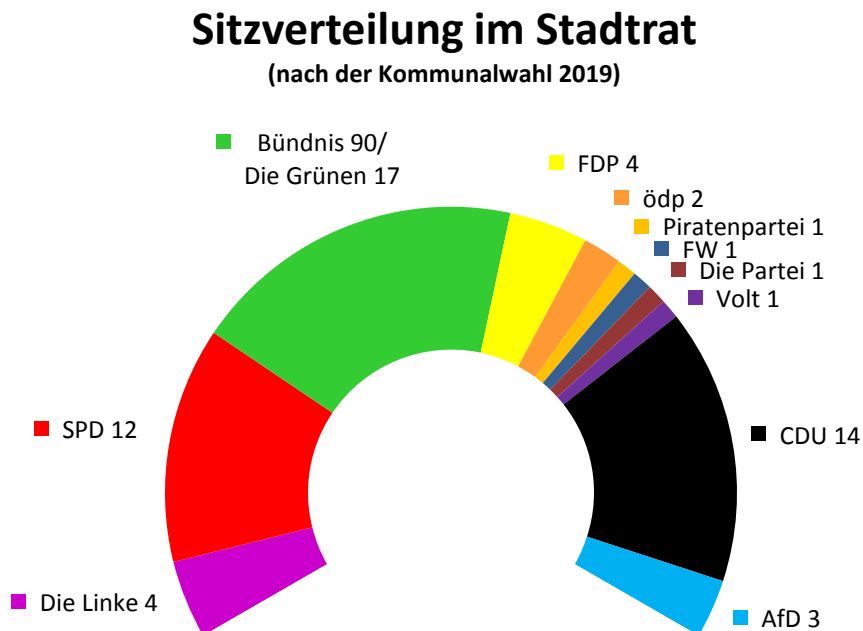
Die Erläuterungen der wesentlichen Abweichungen zwischen Planansätzen und Rechnungsergebnis werden in einer Anlage zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

B. Lage der Landeshauptstadt Mainz

B.1 Organisation der Landeshauptstadt Mainz

Die Landeshauptstadt Mainz ist Sitz der Regierung des Landes Rheinland-Pfalz. Sie ist kreisfreie Stadt gemäß § 7 Gemeindeordnung, die größte Stadt in Rheinland-Pfalz und eines der fünf Oberzentren des Landes. Die Organe der Landeshauptstadt Mainz sind der Oberbürgermeister und der Stadtrat.

Der Stadtrat setzt sich nach den Parteien gegliedert wie folgt zusammen:



Oberbürgermeister Michael Ebling, Bürgermeister Günter Beck und die Beigeordneten Manuela Matz, Dr. Eckart Lensch, Katrin Eder und Marianne Grosse bilden den Stadtvorstand. Die Aufgabenverteilung im Stadtvorstand ist wie folgt:

a) Dezernat I – Oberbürgermeister Michael Ebling

- Stadtrat, Stadtvorstand, Ortsbeiräte, Migration/Integration
- Bürgerversammlungen, Bürgergespräche, Bürgerinitiativen
- Vertretung der Stadt, Zusammenarbeit mit Organisationen, Verbänden, Vereinen
- Leitung, zentrale Steuerung, Organisation der Verwaltung
- Beschaffung von Einzelverbrauchsgütern inkl. Bedarfsprüfung
- Personalangelegenheiten, Frauenbüro, Gleichstellung
- Presse- und Informationsarbeit, Veröffentlichungen,

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Veranstaltungen, Partnerschaften, internationale und interkommunale Beziehungen, Protokoll
 - Datenverarbeitung, Kommunikationstechnologien, Kommunale Datenzentrale, Neue Medien
 - Stadtforschung, Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe, Zusammenarbeit mit Nachbar- und Umlandgemeinden, Rhein-Main-Region
 - Wahlen, Statistik
 - Zusammenarbeit mit der Personal- und Schwerbehindertenvertretung
 - Rechnungsprüfung
 - Rechtsangelegenheiten, Eigenversicherung, Schadensangelegenheiten, Stadtrechtausschuss, Schiedspersonen
 - Einwohner- und Meldewesen, Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten
 - Personenstandswesen, Sozialversicherung
 - Konversion, Zivile Verteidigung, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst
 - EU-Angelegenheiten
 - Brandschutz
 - Kommunale Kriminalprävention
- b) Dezernat II – Finanzen, Beteiligungen, Sport - Bürgermeister Günter Beck
- Haushalt, Finanzen, Beteiligungen
 - Steuern, Abgaben, Stadtkasse
 - Sport, Hallen- und Freibäder
 - Gebäude-Contracting
- c) Dezernat III – Wirtschaft, Stadtentwicklung, Liegenschaften und Ordnungswesen, Beigeordnete Manuela Matz
- Wirtschaftsförderung (einschließlich Medienwirtschaft)
 - Kongresswesen, Bürgerhäuser
 - Fremdenverkehr
 - Vergabe von Leistungen und Lieferungen, Beschaffung von Massenverbrauchsgütern inkl. E-Procurement
 - Land-/Forstwirtschaft und Weinbau
 - Stadtentwicklung, Gewerbeansiedlung, Raumordnungsplanung, Leitstelle für Investoren und Gründer
 - Liegenschaften
 - Geschäftsstelle „Gutachterausschuss“
 - Sondernutzung
 - Ordnungswesen (z. B. Gaststätten-, Waffen-, Versammlungs-, Lebensmittelgesetz, Untere Jagdbehörde)
- d) Dezernat IV – Soziales, Kinder, Jugend, Schule und Gesundheit, Beigeordneter Dr. Eckart Lensch
- Sozialhilfe, psychosoziale Beratungsdienste, besondere Hilfen, soziale Betreuung ausländischer Mitbürger und Sozialeinrichtungen, Grundsicherung, Jobcenter Mainz

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Behindertenhilfe, Werkstätten für Behinderte, Gleichstellung behinderter Menschen
- Offene Seniorenarbeit, ambulante, teilstationäre, stationäre Seniorenhilfe, mobile Dienste
- Stiftungen, Hospizienfonds, Nachlässe
- Allgemeiner Sozialdienst, Vormundschafts- und Familiengerichtshilfe für Minderjährige
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfen
- Kinder- und Jugendarbeit, Pädagogische Kultur- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Partizipation, Kinder- und Jugendschutz
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
- Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- / Meisterbafög, Betreuungsgeld
- Wohnungswesen, Wohnraumhilfen, Wohngeld, Mietpreisbehörde, Wohnungsförderung
- Gesundheitswesen, Krankenhäuser
- Schulen

e) Dezernat V – Umwelt, Grün, Energie und Verkehr – Beigeordnete Katrin Eder

- Umweltschutz, Umweltplanung, Untere Wasserbehörde, Untere Abfallbehörde
- Landespflege, Landschaftsschutz, Naturschutz, Untere Landespflegebehörde
- Entsorgung und Entwässerung
- Tiefbau, Erschließungs- und Ausbaubeiträge
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Grünanlagen, Naherholung
- Energie
- Verkehrsplanung, Verkehrstechnik, Straßenverkehrsbehörde
- Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Verkehrsüberwachung
- Beschilderungen und Markierungen

f) Dezernat VI – Bauen, Denkmalpflege und Kultur – Beigeordnete Marianne Grosse

- Stadtplanung
- Vermessung
- Bauaufsicht
- Hochbau
- Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft
- Stadtsanierung
- Denkmalpflege
- Zusammenarbeit mit Johannes-Gutenberg-Universität, Fachhochschulen
- Kulturelle Angelegenheiten und Einrichtungen
- Stadtbibliothek, Öffentliche Bücherei
- Peter-Cornelius-Konservatorium
- Museen, Ausstellungen, Kulturprogramme
- Stadtarchiv, Stadtgeschichte
- Erwachsenenbildung, Volkshochschule
- Staatstheater Mainz

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

B.2 Rahmenbedingungen

• Gemeindefläche

	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeindefläche						
Fläche der Stadt	ha	9775,3	9775,3	9775,3	9775,3	9.774,5

Das Stadtgebiet ist in fünfzehn Ortsbezirke gegliedert, in denen es jeweils einen aus 15 Mitgliedern bestehenden Ortsbeirat und eine Ortsvorsteherin bzw. einen Ortsvorsteher gibt.

• Bevölkerungsentwicklung

	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Bevölkerung						
Bevölkerung mit Hauptwohnsitz am 31.12.	Anzahl	206.570	209.660	213.285	215.058	217.011
Bevölkerung mit Nebenwohnsitz am 31.12.	Anzahl	3.771	2.688	2.809	2.784	2.892
Gesamtbevölkerung	Anzahl	210.341	212.348	216.094	217.842	219.903
Altersgruppen (nur Hauptwohnsitz)						
0 - 9 Jahre	Anzahl	17.287	17.812	18.398	18.633	18.762
10 - 19 Jahre	Anzahl	16.880	17.204	17.643	17.863	18.034
20 - 29 Jahre	Anzahl	39.161	40.076	40.868	41.246	42.726
30 - 39 Jahre	Anzahl	31.144	31.836	32.737	33.320	34.595
40 - 49 Jahre	Anzahl	28.059	27.556	27.174	26.691	26.696
50 - 59 Jahre	Anzahl	26.526	27.166	27.880	28.211	29.012
60 - 69 Jahre	Anzahl	19.458	20.080	20.641	21.052	21.785
70 - 79 Jahre	Anzahl	17.959	17.455	17.031	16.801	16.608
80 - 89 Jahre	Anzahl	8.354	8.626	8.962	9.267	9.686
90 - 99 Jahre	Anzahl	1.695	1.816	1.913	1.938	1.960
ab 100 Jahre	Anzahl	47	33	38	36	39
Durchschnittsalter der Bevölkerung	Jahre	41,1	41,0	40,9	40,9	40,9
Bevölkerungsbewegung						
Lebendgeborene	Anzahl	2.021	2.121	2.159	2.233	2.227
Gestorbene	Anzahl	1.766	1.884	1.794	1.963	1.954
Zuzüge	Anzahl	17.013	18.171	19.569	17.843	17.875
Fortzüge	Anzahl	14.527	15.399	16.309	16.340	16.195

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Standortvorteile für die Bevölkerung
- Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen:

	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Kindertagesstätten						
Gesamt	Anzahl	122	123	124	125	128
Landeshauptstadt Mainz	Anzahl	51	52	54	53	54
Freie Träger	Anzahl	71	71	70	72	74
Schulen						
Grundschulen	Anzahl	26	26	25	25	25
Hauptschulen	Anzahl	0	0	0	0	0
Realschulen	Anzahl	1	1	1	1	1
Realschulen plus	Anzahl	3	3	3	3	3
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	1	1	1	1	1
Gymnasien	Anzahl	9	9	9	9	9
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Förderschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Berufsbildende Schulen	Anzahl	10	10	9	8	8
Schüler						
Grundschulen	Anzahl	6.306	6.473	6.665	6.702	6.676
Hauptschulen	Anzahl	0	0	0	0	0
Realschulen	Anzahl	258	249	248	257	259
Realschulen plus	Anzahl	2.065	1.886	1.876	1.841	1.802
Organisatorisch verbundene Grund- und Realschulen plus	Anzahl	433	416	390	384	377
Gymnasien	Anzahl	9.214	9.149	8.891	8.952	9.053
Integrierte Gesamtschulen	Anzahl	3.093	3.191	3.277	3.301	3.262
Förderschulen	Anzahl	373	358	337	350	372
Berufsbildende Schulen	Anzahl	9.739	9.506	9.235	9.026	8.931
Hochschulen						
Anzahl Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen	Anzahl	3	3	3	3	3
Studierende	Anzahl	39.392	37.821	37.620	37.449	37.506

Neben den oben angeführten Bildungseinrichtungen bietet die Landeshauptstadt Mainz ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie Besucherinnen und Besuchern u. a.:

- Soziales, Gesundheit: 14 Altenwohn- und -pflegeheime, 3 Seniorenresidenzen, 2 Krankenhäuser (Universitätsklinik und Katholisches Klinikum) sowie mehrere Fachkliniken und mehr als 500 Allgemein- und Fachärzte.
- Sport und Freizeit: 10 Bezirkssportanlagen, 6 weitere städtische Sportanlagen, Bundesliga-Fußballstadion, 2 Schwimmbäder und eine Eishalle. Größtes Sportereignis ist neben den Heimspielen des Fußballbundesligavereins 1. FSV Mainz 05 der jährliche Gutenberg-Marathon. Das Freizeitangebot umfasst neben 6 Kinos und der Spielbank Mainz zahlreiche Restaurants, Wein- und Bierkneipen und Clubs. Besonders hervorzuheben sind die Mainzer Feste von der Fastnacht über Johannisnacht, Mainzer Sommerlichter, Weinmarkt, Oktoberfest bis zum traditionellen Weihnachtsmarkt.
- Theater, Museen: Staatstheater Mainz sowie mehrere private Bühnen, zum Beispiel die Kammerspiele, die Showbühne und das Unterhaus. 12 Museen, darunter das Gutenberg-Museum, das Landesmuseum und das Naturhistorische Museum.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Einkaufsmöglichkeiten: Mehrere Einkaufsviertel im Zentrum: Brand, Ludwigstraße/Schillerplatz, City-Meile/Römerpassage, Altstadt, Markt und Hauptbahnhof/Bleichenviertel. Kleinere Einkaufsviertel in den Stadtteilen sowie mehrere große Einkaufsmärkte am Stadtrand.
- Verkehrsanbindung: Anschluss an die Bundesautobahnen A60, A63, A643 und A66; Anschluss an den Fern- und Regionalverkehr der Deutschen Bahn sowie an die Verkehrsverbünde RMV und RNN; der internationale Flughafen Frankfurt Rhein-Main ist in 20 Minuten mit der Bahn erreichbar; Industriehafen.
- ÖPNV: Gut ausgebautes Straßenbahn- und Busnetz, das durch eine neue Straßenbahnlinie vom Hauptbahnhof bis zum Stadtteil Lerchenberg und eine vom Zollhafen zur Johannes Gutenberg-Universität/Hochschule erweitert wurde.
- Behördennähe: Die Ämter der Stadtverwaltung konzentrieren sich auf drei Standorte: Rathaus(seit November 2019 Stadthaus Große Bleiche), Zitadelle und Stadthaus. Weitere Behörden in Mainz: Landesregierung, Landesämter, Justizbehörden, Finanzamt Mainz, Agentur für Arbeit, Jobcenter.
- Erholungs- und Waldflächen: Lennebergwald, Ober-Olmer Wald, Naturschutzgebiet Großer Sand, Weisenauer Steinbruch, Laubenheimer Ried, Maarau.
- Wirtschaftskraft, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung:
 - Geographische Lage: Die Landeshauptstadt Mainz liegt direkt am Rhein, gegenüber der Mündung des Mains. Sie wird im Osten und Norden vom Rhein begrenzt. Der Rhein ist hier gleichzeitig auch die Grenze zum Bundesland Hessen und zur hessischen Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Landeshauptstadt Mainz liegt am westlichen Rand von einer der leistungsstärksten Regionen Europas, dem Rhein-Main-Gebiet mit einer überdurchschnittlichen Entwicklungsdynamik und rd. 5,7 Mio. Einwohnern.
 - Unternehmensstruktur: Der dominierende Wirtschaftssektor in Mainz ist der Dienstleistungsbereich mit ca. 85 %. Vorherrschend sind mittelständische Unternehmen. Prägend für Mainz sind forschungsnahe High-Tech-Unternehmen wie Schott Glaswerke, Novo-Nordisk, Ganymed und BioNTech AG sowie die Medienbranche mit dem Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF), 3sat und dem Südwestrundfunk (SWR).
 - Unternehmensverlagerungen, Ansiedlungen: Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe insbesondere im Gewerbepark Mainz-Hechtsheim.
 - Gemeindespezifische Wettbewerbsvorteile: Sehr gute Verkehrslage, Medien- und Wissenschaftsstandort, hohes Angebot an Fachkräften durch Universität und Fachhochschule, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote, überdurchschnittlich hohe Kaufkraft.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

• -Steuerpolitik:

	Mainz	Ingelheim	Koblenz	Wiesbaden	Frankfurt
Hebesätze Gemeindesteuern 2018					
Grundsteuer A	290	67,5	340	275	175
Grundsteuer B	480	80	420	492	500
Gewerbesteuer	440	310	410	454	460

• Fremdenverkehr:

	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Fremdenverkehr						
Gäste	Anzahl	577.238	599.277	630.569	618.507	600.073
darunter aus dem Ausland	Anzahl	157.219	160.762	164.861	160.978	171.707
Übernachtungen	Anzahl	871.401	889.046	934.642	928.506	906.699
darunter aus dem Ausland	Anzahl	251.820	252.260	258.919	253.676	268.286
Anzahl der Betten	Anzahl	5.492	5.602	5.641	5.399	5.472
durchschnittl. Aufenthaltsdauer	Tage	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

• Arbeitsmarkt

	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Arbeitsmarkt						
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Wohnort	Anzahl	75.207	77.351	78.540	81.537	84.125
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort	Anzahl	106.652	109.477	109.915	111.573	112.706
Arbeitslose	Anzahl	6.833	7.085	7.356	6.478	6.214
Arbeitslosenquote (BA)	%	6,8	6,9	7,0	6,1	5,7
Arbeitslosenquote pro Einwohner*	%	3,3	3,4	3,4	3,0	2,9
Arbeitslosenquote pro Einwohner im erwerbsfähigen Alter (21-61 J.)*	%	5,4	5,6	5,7	5,0	4,6
Beschäftigte im produzierenden Gewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	13.223	13.119	13.114	13.770	14.005
Beschäftigte im Handel, Verkehr, Gastgewerbe (Arbeitsort)	Anzahl	19.985	20.746	21.489	22.016	22.040
Beschäftigte in der öffentl. Verwaltung, Erziehung, Gesundheit (Arbeitsort)	Anzahl	32.402	32.836	33.042	33.701	35.583
Einpendler	Anzahl	67.131	69.335	69.685	70.267	70.395
Auspendler	Anzahl	35.506	37.209	38.310	40.288	41.871

*mit Hauptwohnsitz in Mainz

Größte Arbeitgeber (ungefähre Beschäftigtenzahl):

Johannes-Gutenberg-Universität inkl. Unimedizin	16.700
Stadtverwaltung Mainz (inkl. Eigenbetriebe)	4.500
Zweites Deutsches Fernsehen	3.500
Schott-Glaswerke	2.500

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Soziale Hilfen

	Einheit	2014	2015	2016	2017	2018
Soziale Hilfen						
Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Anzahl	2521	2588	2547	2.876	3.000
darunter Empfänger von Grundsicherung im Alter (65 Jahre u. älter)	Anzahl	1526	1617	1585	1.659	1.736
Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt	Anzahl	796	755	780	738	725
darunter Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	Anzahl	251	246	282	269	225
Empfänger von laufender Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt	Anzahl	3049	3289	4057	4.098	4138
darunter Hilfe zur Pflege	Anzahl	1087	1168	1480	1.092	1157
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Anzahl	2043	2331	2676	2.723	2789

- Städtepartnerschaften und -freundschaften:

1. Dijon/Frankreich
2. Erfurt/Deutschland
3. Haifa/Israel
4. Louisville/USA
5. Valencia/Spanien
6. Watford/Großbritannien
7. Zagreb/Kroatien
8. Baku/Aserbaidshan
9. Kigali/Ruanda

- Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2020).

- Besondere Ereignisse:

- Haushaltssperre

Mit der Genehmigung der Haushaltssatzung wurde die Zuschussobergrenze für den freiwilligen Leistungsbereich durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) für das Haushaltsjahr 2019 von ursprünglich 42.250.000 EUR auf 45.534.600 EUR festgesetzt. Die für den Ergebnishaushalt 2019 verbleibende Einsparauflage in Höhe von 3 Mio. EUR galt es über geeignete Maßnahmen im Haushaltsvollzug innerhalb des freiwilligen Leistungsbereiches zu realisieren.

- Unterbringung und Integration von Geflüchteten

Im Jahr 2019 ging die Zahl der vom Land der Landeshauptstadt Mainz zugewiesenen Geflüchteten und Asylbewerber deutlich zurück. Mehrere angemietete Gemeinschaftsunterkünfte konnten deshalb wieder aufgegeben werden. Dafür sind die Aufwendungen für die Integration der Geflüchteten gestiegen.

C. Analyse- und Prognosebericht

Das Jahr 2019 hat im Ergebnis um 46.317 TEUR besser als geplant abgeschlossen. Es wurde ein Überschuss von 17.206 TEUR erreicht. Damit setzte sich die positive Entwicklung seit dem Jahr 2012 fort. Die Fehlbeträge waren in diesen Jahren erheblich geringer als geplant, in den letzten fünf Jahren konnten sogar Überschüsse erzielt werden.

Diese positive Entwicklung wird sich allerdings aufgrund der Corona-Pandemie im Jahre 2020 und in den Folgejahren vollständig umdrehen. Und das aus folgenden Gründen:

- Nach der vorläufigen Schätzung des Deutschen Städtetages wird mit einem drastischen Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen sein. Das betrifft direkt die Gewerbesteuer und die Vergnügungssteuer und indirekt die Anteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.
- Für den Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP), der noch bis zum Jahr 2026 läuft, ist die Erbringung des Eigenanteils der Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2020 eher unwahrscheinlich. Sollten in gleichem Maße die Zuweisungen aus dem KEF ausgesetzt werden, würde das die Einnahmesituation noch weiter verschlechtern. Das eigentliche Ziel des KEF, ein Abbau der Liquiditätsverschuldung, konnte bisher aufgrund der nach wie vor bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der kreisfreien Städte und Landkreise auch in Mainz nur in geringem Umfang erreicht werden und wird auch ohne Unterstützung durch Bund und Land auf absehbare Zeit nicht erreicht.
- Die nach der Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs gestiegenen Schlüsselzuweisungen werden sich aufgrund der Steuereinnahmeausfälle durch die Corona-Pandemie weiter erhöhen.
- Die Personalaufwendungen werden auch in den kommenden Jahren jährlich um etwa zweieinhalb bis drei Prozent ansteigen. Auch wenn mit großen Tarifsteigerungen nicht zu rechnen sein wird, wird es einen erhöhten Personalbedarf durch die weiterhin wachsende Einwohnerzahl, neue Aufgaben und durch den Ausbau der Kinderbetreuung geben.
- Es wird zu erheblichen Mehrausgaben bei den Sozialleistungen und wie auch schon in den Vorjahren zu einer Deckungslücke von voraussichtlich 140 - 180 Mio. EUR kommen. Das ist als Hauptursache für die schwierige finanzielle Lage der Landeshauptstadt Mainz zu sehen.
- Bei den städtischen Gesellschaften ist mit erheblichen Einnahmeausfällen zu rechnen. Dadurch sind für den städtischen Haushalt geringere Gewinnausschüttungen bzw. höhere Verlustausgleiche zu erwarten.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Im investiven Bereich gibt es bei der Landeshauptstadt Mainz weiterhin einen erheblichen Nachholbedarf. Zwar ist die Realisierungsquote im Jahr 2019 deutlich gesteigert worden, dies ist jedoch in erster Linie auf den Kauf des Gebäudes Große Bleiche 46 zurückzuführen. Seit Jahren werden nur etwa ein Drittel der geplanten Investitionsmaßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr tatsächlich umgesetzt. Viele Maßnahmen verzögern sich aus unterschiedlichen Gründen. Die 2019 auf wiederum über 250.000 TEUR angestiegenen Haushaltsausgaben im investiven Bereich belegen deutlich, dass die Stadt Mainz einen Berg an unerledigten Investitionsmaßnahmen vor sich herschiebt. Da nach wie vor im Kita- und Schulbereich erheblicher Erweiterungsbedarf besteht, der Bund die Städtebaufördermittel erheblich erhöht und das Kommunale Investitionsförderprogramm mit 90 % Förderquote noch einmal ausgeweitet hat, ist auch in den kommenden Jahren mit hohen Investitionsanmeldungen zu rechnen. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 sollen neue Investitionen nur noch dann aufgenommen werden, wenn belegt werden kann, dass eine Umsetzung im Planungszeitraum tatsächlich möglich ist.

Bei der Unterhaltung der Gebäude, Straßen und Brückenbauwerke besteht ebenfalls ein Sanierungsstau, der voraussichtlich in den nächsten Jahren eher noch zunehmen wird.

Zehn Jahre nach Einführung der doppischen Rechnungslegung bei der Landeshauptstadt Mainz kann festgestellt werden, dass sich die Verfahren der Haushaltsaufstellung, der Haushaltsbewirtschaftung und der Rechnungslegung mittlerweile etabliert und standardisiert haben. Die befürchtete Aufzehrung des Eigenkapitals durch die geplanten hohen Defizite in den Ergebnisrechnungen ist erfreulicherweise nicht eingetreten.

Allerdings beruhten die Jahresüberschüsse in den Ergebnisrechnungen zum Teil auf Einmal- und Sondereffekten wie Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte, Rückführung von Sondervermögen, Zuschreibungen oder Veränderungen in den Bewertungsmethoden, was letztlich zu Buchgewinnen geführt hat, aber keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung hatte. Die in der Doppik geforderte grundsätzliche Bewertung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten gerade beim Infrastrukturvermögen, führte umgekehrt dazu, dass der Bilanzwert nicht immer dem Verkehrswert entsprach und so insbesondere Grundstücksverkäufe zu Verlusten geführt haben. In der Finanzrechnung hatten die meisten Jahresabschlüsse dagegen ein Finanzmitteldefizit, bedingt durch hohe Investitionsausgaben, aber auch durch Mindereinzahlungen oder Mehrauszahlungen.

Das deckt einen Nachteil des Drei-Komponenten-Systems auf, dass die durch positive Jahresergebnisse suggerierte Prosperität der Landeshauptstadt Mainz nicht mit den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln einhergeht. Das zeigt sich im Besonderen daran, dass der Schuldenstand in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau geblieben ist und dass gerade für die Kassenkredite ohne eine Altschuldenübernahme durch Land oder Bund auf absehbare Zeit keine Besserung erkennbar ist.

D. Risikobericht

Die während der Erstellung des Rechenschaftsberichtes sich abzeichnenden gravierenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens werden die Landeshauptstadt Mainz in einem nicht absehbaren Ausmaß treffen. Nicht nur im Ausgabebereich durch die Übernahme von notwendigen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie und durch Unterstützung direkt betroffener Personen und Unternehmen, wird es auch gerade im Bereich der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer zu erheblichen Einnahmeminderungen kommen. Über das genaue Ausmaß kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Es muss aber bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung in den nächsten Jahren von größeren Fehlbeträgen ausgegangen werden. Ebenfalls wird zur Sicherung der Liquidität der Kreditbedarf erheblich steigen und sich der in den letzten Jahren eingeschlagene Weg des Verbindlichkeitenabbaus wieder umkehren.

Generelle Risiken für die Landeshauptstadt Mainz liegen in einer Rückkehr der Finanz- und Staatsverschuldungskrise, der zyklischen Abschwächung der Konjunktur und einem damit einhergehenden Rückgang der seit mehreren Jahren konstant hohen Gewerbesteuereinnahmen.

Auf der Ausgabenseite liegen Risiken vor allem in den weiterhin steigenden Sozialaufwendungen, insbesondere bei der Eingliederungshilfe und bei den Hilfen zur Erziehung. Auch ist nicht auszuschließen, dass die „Schuldenbremse“ im Haushalt des Landes Rheinland-Pfalz ab 2020 zu höheren finanziellen Belastungen der Kommunen führt.

Die von Bund und Land beschlossenen Änderungen bei der Kinderbetreuung sowie die steigende Nachfrage der Eltern nach Betreuungsplätzen zwingen die Landeshauptstadt Mainz weiterhin zu erheblichen Investitionen in den Bau neuer Kindertagesstätten und führen zu steigenden Aufwendungen für Erziehungspersonal und Gebäudeunterhaltung.

Auch in den städtischen Beteiligungen liegen naturgemäß Risiken für die Landeshauptstadt Mainz. Im Rahmen eines Masterplans wird die Einbeziehung weiterer städtischer Unternehmen in die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) geprüft. Damit soll die finanzielle Basis der ZBM weiter gestärkt werden.

Die Entwicklung der Energieversorgung und der ÖPNV sind vielen Veränderungen unterworfen. Hieraus können sich Risiken insbesondere für die Mainzer Stadtwerke AG und ihre Beteiligungen ergeben.

Derzeit ist nicht mit einem erheblichen Anstieg der Kreditzinsen zu rechnen. Wie lange dies so bleibt, ist nicht vorauszusagen. Bei der hohen Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz stellen steigende Zinsaufwendungen ein erhebliches Risiko dar. Eine landesweite Lösung für die Altschuldenproblematik vieler Kommunen ist deshalb dringend zu wünschen; mit der Einrichtung der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ auf Bundesebene sind zur Lösung der Altschuldenproblematik berechtigte Hoffnungen geweckt worden; ob sich diese erfüllen bleibt abzuwarten. Insgesamt wird nur eine gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Gemeinden eine Lösung der Altschuldenproblematik bewirken können.

Ein weiteres Risiko für die Landeshauptstadt Mainz ist das Fahrverbot für Dieselfahrzeuge auf der Rheinachse in der Innenstadt ab dem 1. Oktober 2020. Ein solches wird negative Auswirkungen auf die örtlichen Wirtschaftsunternehmen und damit auch auf die Steuereinnahmen der Stadt haben.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Ebenso können als Auswirkung des durch den Stadtrat gefassten Beschlusses des Klimanotstandes sich erforderliche Aufwendungen für den städtischen Haushalt ergeben.

Durch nicht ausgeführte Instandhaltungsmaßnahmen kommen auf die Landeshauptstadt Mainz in den nächsten Jahren erhebliche Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung zu. Beispielhaft sind hier das Rathaus, die Bürgerhäuser, die Rheingoldhalle, das Kurfürstliche Schloss, einige Schulen und verschiedene Brückenbauwerke zu nennen.

Risiken ergeben sich für die Landeshauptstadt Mainz auch im Falle kurzfristiger unerwarteter Änderungen in der Gesetzgebung auf verschiedensten Gebieten, sofern das betroffene Gebiet eine große Bedeutung für die Landeshauptstadt Mainz hat oder eine klare Rechtsabwicklung aufgrund der Komplexität der Thematik nicht möglich ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf Risiken, die sich aus unterschiedlicher Rechtsauslegung im steuerlichen Bereich bei der Zusammenarbeit mit Dritten ergeben können (Beistandsleistungen).

Noch nicht im Einzelnen absehbar sind zum jetzigen Zeitpunkt die Auswirkungen der voraussichtlich ab 1. Januar 2023 endgültig in Kraft tretenden Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Der Bundesgesetzgeber hat rechtzeitig im Jahr 2019 aufgrund der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung eine Neuregelung für die Grundsteuererhebung geschaffen. Das neue Recht greift ab 2025, bis dahin gilt das bisherige Recht fort. Das Grundsteueraufkommen soll insgesamt aufkommensneutral sein.

Die Europäische Union (EU) plant, ab dem Jahr 2022 das in vielen Kunstrasenplätzen verwendete Gummi-Granulat zu verbieten. Nur eine Verfüllung mit Kork oder Quarzsand wird für unbedenklich angesehen. Betroffen wären im Mainzer Stadtgebiet von dem Verbot 16 Großspielfelder, sowie 7 Kleinspielfelder. Auch hierin liegt ein Risiko für die Stadt Mainz, Kalkulationen im Hinblick auf die Höhe des Sanierungsbedarfes liegen jedoch noch nicht vor.

E. Vermögens-und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.1 Zusammengefasstes Ergebnis

E.1.1 Bilanz

- Entwicklung des Eigenkapitals

Die Bilanz zum Ende des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 903.847 TEUR aus, das ist der höchste Stand seit Einführung der Doppik zum 01.01.2009. Dazu haben unter anderem die erzielten Jahresüberschüsse in den Jahren 2015 bis 2019 beigetragen.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 um den Jahresüberschuss aus der Ergebnisrechnung um 17.206 TEUR erhöht.

- Entwicklung des gemeindlichen Vermögens

Das Vermögen der Landeshauptstadt Mainz beträgt zum Bilanzstichtag 3.079.078 TEUR.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Vermögen insbesondere durch die Erhöhung des Anlagevermögens (96.167 TEUR) und durch die Erhöhung des Umlaufvermögens (9.688 TEUR) um 106.204 TEUR verändert. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Anlagen im Bau um 5.350 TEUR, des Zugangs des neuen Stadthauses „Große Bleiche“ um 31.402 TEUR, der Finanzanlagen im Bereich der verbundenen Unternehmen um 28.915 TEUR, des Sondervermögens um 6.926 TEUR und der öffentlich-rechtlichen Forderungen um 15.622 TEUR zurückzuführen.

Das Gesamtvermögen der Landeshauptstadt Mainz hat erstmalig seit Einführung der Doppik die 3-Mrd-EUR-Grenze überschritten.

- Belastungen des Vermögens mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Das Vermögen ist zum Bilanzstichtag mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 1.638.005 TEUR belastet. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese um 77.702 TEUR erhöht. Davon Rückstellungen um 43.810 TEUR und die Kredite um 27.078 TEUR. Die Erhöhung basiert zum einen auf den gestiegenen Rückstellungen für Pensionen aufgrund der Besoldungserhöhung und der Anpassung der Alterstabellen und auf die Zunahme der Investitionskredite, insbesondere für das Stadthaus Große Bleiche.

- Finanzierung des Vermögens durch Zuwendungen, Beiträge u. ä. Entgelte

Ein Teil des Vermögens in Höhe von 534.970 TEUR ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüssen, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 11.898 TEUR erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf den Zuschuss für das neue Stadthaus „Große Bleiche“ zurückzuführen.

E.1.2 Ergebnisrechnung

- Darstellung des Jahresergebnisses

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.206 TEUR ausgewiesen, der eine Verbesserung um 46.317 TEUR gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag bedeutet. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Steuern und Zuwendungen und bei der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen sowie bei den Zinsen.

E.1.3 Finanzrechnung

- Darstellung des Saldos der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 47.298 TEUR die Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 25.768 TEUR um 21.530 TEUR. Dies bedeutet, dass in dieser Höhe selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt wurden und somit die geplante Kreditfinanzierung der Investitionen vermindert werden konnte.

- Darstellung der Investitionsauszahlungen

Die ursprünglichen geplanten Investitionen für Sachanlagen in Höhe von 59.469 TEUR wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 83.731 TEUR getätigt. Wesentlichen Anteil daran hatte der Ankauf des neuen Stadthauses in der Großen Bleiche in Höhe von 32,5 Mio. EUR, der im Jahr 2019 kassenwirksam wurde. Auch die Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände (insbes. Investitionszuschüsse für die Rheingoldhalle und für die Bürgerhäuser) lagen um 9.989 TEUR (ca. 105 %) über dem Planansatz.

- Darstellung der Investitionsfinanzierung durch Zuwendungen

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen betragen im Haushaltsjahr 17.529 TEUR und lagen damit um 2.713 TEUR unter dem Planwert. Die Mindereinzahlungen sind auf die vorstehend beschriebene geringere Bautätigkeit zurückzuführen, wodurch auch weniger Zuwendungen abgerufen werden konnten.

Die geplante Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen konnte mit 2.291 TEUR in voller Höhe realisiert werden.

- Darstellung der Liquiditätskredite

Der Stand der Liquiditätskredite hat sich in der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahr um 15.854 TEUR verringert.

Dies ist einerseits auf den Abbau der Liquiditätskredite gegenüber Banken um 16.000 TEUR und andererseits auf die Erhöhung der liquiden Mittel des Sondervermögens in Höhe von 0,146 TEUR zurückzuführen.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

Die in den Vorjahren unter den Bilanzpositionen „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ und „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber rechtsfähigen Stiftungen und Fonds sowie gegenüber Kommunales Studieninstitut Mainz (KSI) wurden in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier zum 31.12.2019 in die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ umgegliedert, da diese Verbindlichkeiten den Charakter von Liquiditätskreditverbindlichkeiten haben. Die bilanzielle Umgliederung war nicht finanzrechnungsrelevant.

Zur Beschreibung der bilanziellen Veränderung der Liquiditätskredite wird auf den Anhang, Kapitel „E.4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung“ verwiesen.

E.1.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten nach § 18 Abs. 2 GemHVO in der am 27. Dezember 2016 in Kraft getretenen Fassung folgende Vorgaben:

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist:
→ Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Überschuss in Höhe von 17.206 TEUR aus.
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind:
→ Die Differenz zwischen dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 47.298 TEUR und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 25.768 TEUR ist positiv und beträgt 21.530 TEUR.

Dieser Betrag ist nachrichtlich in der Finanzrechnung Zeile F 44 ausgewiesen.

und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital ("Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag") auszuweisen ist:
→ Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 903.847 TEUR aus.

Der Haushaltsausgleich wurde somit für das Haushaltsjahr 2019 erreicht.

E.2 Erläuterung der Vermögens- und Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz

E.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderungen des Anlagevermögens (Restbuchwerte) resultieren aus:

1. Zugänge	146.734 TEUR
2. planmäßige Abschreibungen	38.518 TEUR
3. außerplanmäßige Abschreibung	0 TEUR
4. Anlagenabgänge	12.053 TEUR
5. Zuschreibungen	4 TEUR
Veränderung gesamt	96.167 TEUR

E.2.1.1 Investitionen

Die Zugänge im Sachanlagevermögen resultieren aus dem Erwerb von Grundstücken und diversen Baumaßnahmen in den Bereichen Infrastrukturvermögen, Schulen und Kindergärten.

E.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

- Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad des abnutzbaren Sachanlagevermögens beträgt 20,51 % (2018: 20,09 %, 2017: 19,18 %).

Der Anlagenabnutzungsgrad beschreibt den Anteil des Sachanlagevermögens, der bereits abgeschrieben wurde. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad deutet darauf hin, dass das Anlagevermögen entsprechend erneuert werden muss und damit eventuell zukünftig ein Finanzierungsbedarf für Ersatzinvestitionen zu erwarten ist. Der kontinuierliche Anstieg des Anlagenabnutzungsgrades in den letzten Jahren zeigt, dass die Landeshauptstadt Mainz weniger investiert, als zur dauerhaften Erhaltung des Sachanlagevermögens notwendig wäre. Die Erkenntnis, dass höhere Investitionen erforderlich sind, ist vorhanden und spiegelt sich auch in den Haushaltsplänen wieder, allerdings wird seit Jahren nur ein relativ geringer Teil der geplanten Investitionen aus unterschiedlichen Gründen (mangelnde personelle Ressourcen, langwierige Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren) tatsächlich umgesetzt.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 1: Rechenschaftsbericht

- Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote beträgt 187,39 % (2018: 52,40 %, 2017: 117,61 %).

Sie stellt das Verhältnis der Nettoinvestitionen von Sachanlagen (Zugänge minus Abgänge) zu den Jahresabschreibungen auf Sachanlagen dar. Die Reinvestitionsquote gibt also Auskunft darüber, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen.

- Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 86,42 % (2018: 90,63 %, 2017: 88,12 %).

Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, wie viel Prozent des Nettoanlagevermögens mit Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital finanziert sind. Nach der sogenannten „goldenen Bilanzregel“ ist ein Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100 % gefordert.

Im Fall der Landeshauptstadt Mainz liegt der Anlagendeckungsgrad 2 unter 100 %, so dass ein Teil des Anlagevermögens kurzfristig finanziert ist. Der Anlagendeckungsgrad 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich erhöht. Dies ist auf eine Verminderung des Saldos aus Eigenkapital, Sonderposten und langfristigem Fremdkapital um 38.610 TEUR bei gleichzeitiger Zunahme des Anlagevermögens um 96.167 TEUR zurückzuführen.

E.2.1.3 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Landeshauptstadt Mainz plant 2020 Investitionen in Höhe von ca. 71.853 TEUR. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Ausbau und Erneuerung von Schulen
- Erweiterung und Neubau von Kindertagesstätten
- Ausbau und Erneuerung von Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Brücken)
- Erneuerung und Neubau von Bürgerhäusern
- Erneuerung der alten Rheingoldhalle
- Planungen für die Sanierung von Rathaus und Kurfürstlichem Schloss

E.2.2 Umlaufvermögen

E.2.2.1 Vorräte

Die Landeshauptstadt Mainz weist in den Vorräten in Erschließung befindliche Grundstücke im Wert von 13.931 TEUR aus. Es handelt sich um Grundstücke im Neubaugebiet „Auf der Hechtsheimer Höhe“ und der „GFZ-Kaserne“, die von der Landeshauptstadt Mainz über den Treuhänder Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH gekauft, erschlossen und anschließend weiterveräußert werden.

E.2.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zur Beschreibung des Forderungsbestandes wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ sowie auf die Angaben der Anlage „4. Forderungsübersicht“ verwiesen.

E.2.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

- Durchschnittlicher öffentlich-rechtlicher Forderungsbestand

Der durchschnittliche öffentlich-rechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der öffentlich-rechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.1) an den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben (Kontengruppen 40 und 43). Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 13,31 % (Vorjahr 9,16 %).

- Durchschnittlicher privatrechtlicher Forderungsbestand

Der durchschnittliche privatrechtliche Forderungsbestand ermittelt den Anteil der privatrechtlichen Forderungen (Bilanzposition 2.2.2) an den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten (Kontenarten 441, 443, 444 und 445). Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 9,96 % (Vorjahr 33,02 %).

E.2.2.4 Entwicklung der Forderungen

Der Anstieg der Forderungen resultiert im abgelaufenen Haushaltsjahr hauptsächlich aus einer starken Zunahme von öffentlich rechtlichen Forderungen insbesondere Steuerforderungen und Forderungen aus Transferleistungen. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen entwickelten sich weiterhin rückläufig.

E.2.2.5 Liquide Mittel

Zur Beschreibung der liquiden Mittel wird auf den Anhang, Kapitel „D.2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ verwiesen.

E.2.2.6 Kennzahlen zur Liquidität

Die Liquidität 2. Grades beträgt 13,08 % (2018: 15,94 %, 2017: 14,84 %).

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Landeshauptstadt Mainz ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Unterdeckung beträgt 429.673 TEUR.

Die Kennzahl ist geprägt durch einen weiterhin hohen Anteil an kurzfristigen Verbindlichkeiten und einen geringen Anteil an kurzfristigen Forderungen.

E.2.2.7 Kennzahlen zum Umlaufvermögen

Das Umlaufkapital 2 beträgt 15,94 % (2018: 19,90 %, 2017: 17,91 %).

Das Umlaufkapital 2 ist eine finanzwirtschaftliche Kennzahl zur Darstellung des Nettoumlaufvermögens. Das Umlaufkapital 2 sollte möglichst hoch sein.

Diese Kennzahl zeigt die Deckungsfähigkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das Nettoumlaufvermögen (Umlaufvermögen abzüglich erhaltener Anzahlungen).

Da im Haushaltsjahr 2019, wie auch im Vorjahr, keine erhaltenen Anzahlungen vorhanden waren, entspricht das Nettoumlaufvermögen dem Bruttoumlaufvermögen. Die Verminderung des Umlaufkapitals 2 ist auf eine Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals bei gleichzeitiger relativ schwacher Erhöhung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Die Erhöhung des Nettoumlaufvermögens beträgt 9.688 TEUR und ist auf höhere Zahlungseingänge bei den Forderungen sowie der Umbuchung des ursprünglich in der Bilanzposition „Wertpapiere des Umlaufvermögens“ ausgewiesenen Genussrechtskapitals in Höhe von 6.559 TEUR in die Bilanzposition „Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens“ zurückzuführen.

E.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von insgesamt 9.403 TEUR. Diese wurden im Zusammenhang mit den tatsächlich vor dem 01.01.2019 geleisteten Auszahlungen der Vergütung und Versorgung sowie im Rahmen der Sozialleistungen gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert um 349 TEUR erhöht.

E.2.4 Schulden

E.2.4.1 Verbindlichkeiten

Zur Beschreibung der Verbindlichkeiten wird auf den Anhang, Kapitel „E.4 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2019 haben sich die Anleihen, Investitionskredite, Liquiditätskredite sowie die kreditähnlichen Vorgänge um insgesamt 27.009 TEUR auf 1.186.848 TEUR erhöht.

Die Schulden aus Sammelinvestitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) werden grundsätzlich durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der Abschreibung getilgt. Die Schulden aus direkt zuordenbaren Investitionskrediten der auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführten oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführten BgA werden durch Bereitstellung von Finanzmitteln in Höhe der tatsächlichen Tilgung zurückgeführt. Sofern auf der Ebene der Landeshauptstadt Mainz geführte oder bei der Landeshauptstadt Mainz steuerlich zusammengeführte BgA selbst positive Ergebnisse erwirtschaften, werden die positiven Ergebnisse grundsätzlich vorrangig zur Schuldentilgung herangezogen, sofern keine andere Verwendung gegeben ist. Die Schulden der BgA, die im Zusammenhang mit Gegenständen des Anlagevermögens, das auf Dritte übertragen wurde, stehen, werden getilgt. Davon nicht erfasst sind BgA, die ausgelagerten Organisationseinheiten zugeordnet sind und deren ertragssteuerliche Angelegenheiten abschließend dort bearbeitet werden.

E.2.4.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen sind im Anhang, Kapitel E.3, dargestellt.

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Landeshauptstadt Mainz Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 328.615 TEUR gebildet (Vorjahr 297.854 TEUR). Die Landeshauptstadt Mainz zahlt keine Umlagen an eine Versorgungskasse für die Altersversorgung der Beamten zur Sicherung der Pensionslasten.

Die Zusatzversorgungskasse ist im Anhang, Kapitel G.12, dargestellt.

E.2.4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

- Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad beträgt 114,00 % (2018: 110,88 %, 2017: 112,89 %). Dieser gibt die Relation von Fremdkapital zur Summe von Eigenkapital plus Sonderposten wieder und damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Ein hoher Verschuldungsgrad spiegelt einen hohen Anteil von Fremdkapital im Unternehmen wider. Dies zeigt auf, dass die Landeshauptstadt Mainz verstärkt von externen Gläubigern abhängig ist.

- Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung beträgt 1.258.335 TEUR. Der Wert ermittelt sich aus den Verbindlichkeiten abzüglich der liquiden Mittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

- Nettotilgung von Liquiditätskrediten

Die Nettotilgung von Liquiditätskrediten beträgt 15.854 TEUR = 2,55 % (2018: 34.000 TEUR = 5,39 %, 2017: 19.000 TEUR = 2,86 %).

Die Veränderungen der Liquiditätskredite sind im Kapitel E 1.3 Finanzrechnung erläutert.

- Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz liegt bei 5.439 EUR (2018: 5.317 EUR, 2017: 5.491 EUR). Der Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung ist auf den Anstieg der Investitionskredite zurückzuführen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Anstieg der Verschuldung der Landeshauptstadt Mainz seit 2012 stark gebremst wurde. Hierfür gibt es mehrere Ursachen: Die Steuereinnahmen sind seit mehreren Jahren konstant hoch; vor allem bei den Gewerbesteuererträgen gab es in den letzten Jahren keine großen Schwankungen. Die Teilnahme der Landeshauptstadt Mainz am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF) hat zu einer spürbaren Entlastung des Haushalts geführt, ebenso wie die Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs, die seit 2015 zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen geführt hat. Auch die Erhöhung der Kostenerstattung durch den Bund bei den Kosten der Unterkunft, bei der Grundsicherung sowie bei den Flüchtlingskosten hat zu einer Verbesserung beigetragen, auch wenn die Sozialausgaben die Landeshauptstadt Mainz weiterhin erheblich belasten. Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Entlastung stellt zudem das anhaltend niedrige Zinsniveau dar.

E.2.5 Eigenkapital

E.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es wurden Haushaltsmittel für über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 36.381 TEUR bereitgestellt, davon überplanmäßig 17.688 TEUR und außerplanmäßig 18.693 TEUR. Davon entfielen 11.049 TEUR auf den Bereich der sozialen Sicherung, insbesondere für den Bau von Kindertagesstätten. 9.787 TEUR wurden im Bereich der Schulen zusätzlich bereitgestellt.

Haushaltsvorgriffe wurden nicht in Anspruch genommen.

- Haushaltssperren

Aufgrund der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurde für das Haushaltsjahr 2019 eine Haushaltssperre im freiwilligen Leistungsbereich in Höhe von 3.000 TEUR verfügt.

- Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

- Verpflichtungsermächtigungen

Hierzu wird auf Anlage 6 zum Jahresabschluss (Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen) verwiesen.

E.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Die Ergebnisrechnung 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 17.206 TEUR aus.

- Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 beträgt 29,35 % (2018: 29,82 %, 2017: 29,61 %).

Die Eigenkapitalquote 1 zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Im Rahmen der steigenden Verschuldung der Kommunen ist die Eigenkapitalquote 1 ein wichtiger Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit (Rating).

Die Eigenkapitalquote 1 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken, was auf die Erhöhung der Schulden und somit des Gesamtkapitals zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote I der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf stabilem branchenüblichem Niveau.

- Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 46,73 % (2018: 47,42 %, 2017: 46,97 %).

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil der Summe des Eigenkapitals plus der Sonderposten am Gesamtkapital. Die Sonderposten werden aus Zuwendungen für Anlagegüter und Investitionsmaßnahmen gebildet und haben daher Eigenkapitalcharakter. Bei der Eigenkapitalquote 2 wird somit das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Auch die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz ist gegenüber dem Vorjahr wieder leicht gesunken, was auf die Erhöhung der Schulden und somit des Gesamtkapitals zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote 2 der Landeshauptstadt Mainz bewegt sich im Drei-Jahres-Vergleich auf stabilem branchenüblichem Niveau.

E.2.6 Darstellung der Finanzlage der Gemeinde

Die Einzelheiten zur Finanzlage der Landeshauptstadt Mainz sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 53.860 TEUR.

Der Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt -6.562 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 47.298 TEUR.

Außerordentliche Auszahlungen fielen in 2019 nicht an, somit beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 47.298 TEUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -77.606 TEUR.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit lagen im Haushaltsjahr 2019 deutlich über den Planwerten, da notwendige Investitionsmaßnahmen im vorgesehenen Zeitrahmen umgesetzt werden konnten.

Zu den Veränderungen der Investitionskredite und den Krediten zur Liquiditätssicherung wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter Position „E.2.4.1 Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Laut dem Vertrag zum Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) hat sich die Landeshauptstadt Mainz verpflichtet, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 % der auf sie entfallenden Jahresleistung des KEF zu vermindern. Diese Mindesttilgung beträgt 25.307 TEUR pro Jahr. Für das Jahr 2019 wurde dieser Betrag um 9.453 TEUR verfehlt.

E.2.7 Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzinstrumente:

Zu den Veränderungen der Finanzinstrumente wird auf die Erläuterungen im Anhang unter Position „G.13 Derivative Finanzinstrumente“ verwiesen.

Es bestehen Haftungsverhältnisse in Höhe von 299.278 TEUR (vgl. Erläuterungen im Anhang zu „G.7 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten“ und „G.8 Sonstige Haftungsverhältnisse“).

F. Ertragslage der Landeshauptstadt Mainz

Die Ergebnisrechnung weist ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 19.849 TEUR aus. Es wird vermindert durch Zins- und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 28.711 TEUR und erhöht durch Zins- und sonstige Finanzerträge in Höhe von 26.068 TEUR.

Per Saldo verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 17.206 TEUR.

F.1 Kennzahlen zur Ertragslage

F.1.1 Steuern und Umlagen

- Steuern und Abgaben pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.678 EUR (Haushaltsvorjahr 1.704 EUR).
- Steuern und Abgaben zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 49,38 % (Haushaltsvorjahr 52,26 %).
- Schlüsselzuweisungen pro Einwohner
Der Anteil beträgt 398,79 EUR (Haushaltsvorjahr 386,40 EUR).
- Schlüsselzuweisungen zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit
Der Anteil beträgt 11,73 % (Haushaltsvorjahr 11,85 %).
- Sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge pro Einwohner
Der Anteil beträgt 766,83 EUR (Haushaltsvorjahr 734,16 EUR).
- Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 415,21 EUR (Haushaltsvorjahr 422,70 EUR).
- Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner
Der Anteil beträgt 1.144,61 EUR (Haushaltsvorjahr 1.146,39 EUR).

F.1.2 Abschreibungen

Die durchschnittlichen Abschreibungssätze sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3 Zinsen

Der Zinsaufwand pro Einwohner beträgt 108 EUR (Haushaltsvorjahr 117 EUR). Der Zinsaufwand pro Einwohner errechnet sich für das Jahr 2019 aus dem Zinsaufwand in Höhe von 26.137 TEUR abzüglich erhaltener Zinserträge in Höhe von 2.618 TEUR, die unter anderem durch die Erzielung negativer Zinsen im kurzfristigen Laufzeitenbereich eingenommen werden konnten, und der Einwohnerzahl von 218.179. Der Zinsertrag und der Zinsaufwand sind Teilbeträge der Zeilen E 17 bzw. E 18 der Ergebnisrechnung.

Die Zinslastquote beträgt 3,83 % (2018: 4,09 %, 2017: 4,76 %). Die Zinslastquote stellt das Verhältnis der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen dar. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten einer Kommune.

G. Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres

Nach § 49 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO müssen Vorgänge nach dem Schluss des Haushaltsjahres, die von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht angegeben werden. Vorgänge sind dann von besonderer Bedeutung, wenn mit ihnen eine andere Darstellung der Lage der Landeshauptstadt Mainz verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Haushaltsjahres keine eingetreten.

H. Erhebliche Abweichungen

Die erheblichen Abweichungen in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, beginnend mit dem Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, werden im Anhang 2 zum Rechenschaftsbericht erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung.



Anhang 1
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2019

Übersicht Teilhaushalte



Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

1 Teilergebnishaushalte

Ird. Nr.	Teilergebnisrechnungen	in EUR				Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2018
		Ergebnis des Haushaltsvorjahres 2018	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2019	
1.	10 - Hauptamt	-20.271.769,18	-23.437.320,19	-26.876.523,58	-3.439.203,39	-6.604.754,40
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-1.201.686,98	-2.489.986,41	-2.737.600,42	-2.47.614,01	-1.535.913,44
3.	14 - Revisionsamt	-1.168.582,95	-1.283.122,97	-1.752.779,45	-469.656,48	-584.196,50
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-3.744.734,21	-10.557.329,64	-9.824.907,84	732.421,80	-6.080.173,63
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-6.532.101,82	-7.113.722,75	-7.855.631,97	-741.909,22	-1.323.530,15
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-1.035.053,17	-1.729.663,78	-1.481.481,19	248.182,59	-446.428,02
7.	33 - Bürgeramt	-3.880.280,97	-4.482.093,49	-4.682.294,51	-200.201,02	-802.013,54
8.	37 - Feuerwehr	-20.533.133,63	-23.753.258,70	-30.907.982,08	-7.154.723,38	-10.374.848,45
9.	40 - Schulamt	-11.975.973,92	-12.646.820,59	-12.763.295,82	-116.475,23	-787.321,90
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-19.246.074,59	-19.564.423,27	-19.999.008,21	-434.584,94	-752.933,62
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.082.410,32	-2.888.841,05	-2.166.023,67	722.817,38	-83.613,35
12.	451 - Gutenberg-Museum	-1.518.941,37	-1.837.739,16	-1.583.081,78	254.657,38	-64.140,41
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.133.482,44	-1.437.861,15	-1.333.891,94	103.969,21	-200.409,50
14.	47 - Stadtarchiv	-781.573,07	-892.457,12	-1.043.372,38	-150.915,26	-261.799,31
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-101.551.646,45	-97.677.376,24	-100.075.924,06	-2.398.547,82	1.475.722,39
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-98.983.545,90	-101.937.495,13	-105.934.105,71	-3.996.610,58	-6.950.559,81
17.	60 - Bauamt	-3.568.104,06	-4.954.123,31	-5.439.380,98	-485.257,67	-1.871.276,92
18.	61 - Stadtplanungsamt	-35.152.258,98	-38.276.293,48	-39.786.379,37	-1.510.085,89	-4.634.120,39
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-17.206.358,14	-18.497.778,77	-16.170.946,89	2.326.831,88	1.035.411,25
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-82.017.388,69	-63.972.510,88	-81.554.951,69	-17.582.440,81	462.437,00
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	438.184.486,24	410.319.682,57	491.175.564,62	80.855.882,05	52.991.078,38
	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) der Teilergebnisrechnungen	4.599.385,40	-29.110.535,51	17.206.001,08	46.316.536,59	12.606.615,68

Anmerkung: Die Teilergebnishaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2020).



Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 1 des Rechenschaftsberichts

2 Teilfinanzhaushalte

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnungen	Ergebnis des Haushaltsjahres		Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres		Abweichung (Ergebnis abzgl. Ansatz) im Haushaltsjahr 2019	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr 2019
		2018	2019		2019	2019		
in EUR								
1.	10 - Hauptamt	-18.364.108,99	-28.621.372,69	-20.647.285,15	7.974.087,54	-2.283.176,16		
2.	12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen	-1.051.070,65	-2.350.415,21	-1.914.165,65	436.249,56	-863.095,00		
3.	14 - Revisionsamt	-1.000.715,59	-1.063.232,10	-1.242.686,75	-179.454,65	-241.971,16		
4.	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	-13.715.999,69	-10.500.904,05	-19.462.568,54	-8.961.664,49	-5.746.568,85		
5.	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-6.015.647,55	-6.391.115,60	-6.350.634,33	40.481,27	-334.986,78		
6.	31 - Verkehrsüberwachungsamt	-454.708,39	-1.285.705,30	-1.004.858,15	280.847,15	-550.149,76		
7.	33 - Bürgeramt	-3.708.997,83	-4.274.144,15	-4.224.334,55	49.809,60	-515.336,72		
8.	37 - Feuerwehr	-20.911.967,36	-22.908.531,37	-19.839.148,54	3.069.382,83	1.072.818,82		
9.	40 - Schulamt	-24.535.176,24	-19.158.182,49	-30.607.970,27	-11.449.787,78	-6.072.794,03		
10.	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken	-19.041.424,36	-24.758.311,70	-18.978.312,79	5.779.998,91	63.111,57		
11.	44 - Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.058.386,43	-2.883.379,48	-2.172.216,22	711.163,26	-113.829,79		
12.	451 - Gutenberg-Museum	-1.916.070,30	-1.631.072,47	-1.637.285,41	-6.212,94	278.784,89		
13.	452 - Naturhistorisches Museum	-1.674.012,54	-1.271.846,77	-2.043.637,58	-771.790,81	-369.625,04		
14.	47 - Stadtarchiv	-717.254,75	-807.908,43	-899.136,02	-91.227,59	-181.881,27		
15.	50 - Amt für soziale Leistungen	-100.707.807,87	-95.806.527,21	-99.412.133,60	-3.605.606,39	1.295.674,27		
16.	51 - Amt für Jugend- und Familie	-100.855.774,64	-111.140.574,68	-111.800.271,79	-659.697,11	-10.944.497,15		
17.	60 - Bauamt	-3.094.220,41	-5.094.430,64	-3.670.369,11	1.424.061,53	-576.148,70		
18.	61 - Stadtplanungsamt	-24.465.400,73	-27.747.047,88	-29.312.128,78	-1.565.080,90	-4.846.728,05		
19.	67 - Grün- und Umweltamt	-15.614.734,85	-19.175.297,17	-16.495.096,09	2.680.201,08	-880.361,24		
20.	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-51.288.976,58	-55.062.261,47	-78.757.490,01	-23.695.228,54	-27.468.513,43		
21.	AllgFin - Allgemeine Finanzwirtschaft	435.575.958,28	403.466.101,13	440.164.373,07	36.698.271,94	4.588.414,79		
	Jahresergebnis (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag der Teilfinanzrechnungen)	24.383.502,53	-38.466.159,73	-30.307.356,26	8.158.803,47	-54.690.858,79		

Anmerkung: Die Teilfinanzhaushalte basieren auf der Organisationsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (April 2020).



Anhang 2
des Rechenschaftsberichts
zum Jahresabschluss
der Landeshauptstadt Mainz
zum 31. Dezember 2019

Erhebliche Abweichungen Teilhaushalte

1 Erhebliche Unterschiede der Ergebnisrechnung gemäß § 46 Abs. 2 GemHVO

In der Ergebnisrechnung sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Erträge dürfen nicht mit Aufwendungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes bestimmt ist. Den in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt nachfolgend auf den Jahresergebnissen 2019 der Teilergebnishaushalte und den erheblichen Abweichungen zum Haushaltsansatz des Jahres 2019.

Die genannte Erheblichkeit wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile (Staffelform nach § 4 Abs. 9, § 2 Abs. 1 GemHVO) weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern zwei Kriterien erfüllt sind:

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Nachfolgend werden die erheblichen Unterschiede in den Teilergebnishaushalten, beginnend mit dem Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft, erläutert und begründet. Die weitere Reihenfolge ergibt sich aus den Ziffern der Ämter gemäß Gliederungsplan der Stadtverwaltung Mainz.

Die Zahlen der Teilergebnishaushalte im Anhang 2 des Rechenschaftsberichts können zu denen in der Übersicht der Teilergebnishaushalte im Anhang 1 des Rechenschaftsberichts abweichen, da interne Umbuchungen bei ämterübergreifenden Projekten nicht abgebildet werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	369.692.425	353.077.845	366.124.381	13.046.536	3,7 %	↑
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	111.220.716	100.407.773	113.445.912	13.038.139	13,0 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51	0	7.800	7.800	—	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.336.472	2.812.550	3.351.502	538.952	19,2 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	13	13	—	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	16.295.091	15.495.120	44.449.735	28.954.616	186,9 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	500.544.755	471.793.288	527.379.343	55.586.056	11,8 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	485.909	1.435.378	436.325	-999.053	-69,6 %	↑
11 - Abschreibungen	27.876	22.156	60.374	38.218	172,5 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	35.536.087	33.714.532	27.239.137	-6.475.395	-19,2 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	5.562.206	1.152.050	4.446.756	3.294.706	286,0 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	41.612.077	36.324.116	32.182.592	-4.141.524	-11,4 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	458.932.678	435.469.172	495.196.751	59.727.579	13,7 %	↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.175.498	8.060.511	24.532.425	16.471.914	204,4 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	28.920.187	33.210.000	28.553.612	-4.656.388	-14,0 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-20.744.690	-25.149.489	-4.021.186	21.128.303	84,0 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	438.187.988	410.319.683	491.175.565	80.855.882	19,7 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	438.187.988	410.319.683	491.175.565	80.855.882	19,7 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	<p>Gegenüber den Haushaltsplanansätzen sind Mehrerträge in Höhe von ca. 13 Mio. Euro zu verzeichnen:</p> <table data-bbox="564 539 1318 645"><tr><td>Gemeindeanteil Einkommenssteuer</td><td>+ 7,6 Mio. Euro</td></tr><tr><td>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</td><td>+ 12 Mio. Euro</td></tr><tr><td>Familienleistungsausgleich vom Land</td><td>+ 0,9 Mio. Euro</td></tr></table> <p>Denen stehen Mindererträge bei der Grundsteuer B in Höhe von ca. 0,3 Mio. Euro sowie Gewerbesteuer in Höhe von ca. 7,2 Mio. Euro gegenüber.</p>	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	+ 7,6 Mio. Euro	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	+ 12 Mio. Euro	Familienleistungsausgleich vom Land	+ 0,9 Mio. Euro
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	+ 7,6 Mio. Euro						
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	+ 12 Mio. Euro						
Familienleistungsausgleich vom Land	+ 0,9 Mio. Euro						
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der sich daraus ergebenden Erhöhung der Schlüsselzuweisung (rund 9,1 Mio. Euro) sowie sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land (ca. 3 Mio. Euro).</p> <p>Weitere Mehrerträge werden durch Schuldendiensthilfen vom Land (rund 0,9 Mio. Euro) erzielt; d.h. die Landesregierung bietet Kommunen, die hohe Bestände an Liquiditätskrediten aufweisen, Tilgungszuschüsse zur Unterstützung ihrer Erfolge beim Abbau ihrer Verbindlichkeiten an.</p>						
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Stadionmiete ist im Mietvertrag nach Ligazugehörigkeit gestaffelt. Aus Vorsichtsgründen wurde für das erste Halbjahr 2019 die niedrigere Mietstaffel gewählt. Da sich letztlich an der Ligazugehörigkeit nichts änderte, resultieren daraus Mehrerträge in Höhe von rund 0,5 Mio. Euro.</p>						
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Mindererträge bei den Konzessionsabgaben ergeben sich aus der Anpassung der Vorauszahlungen (rund 0,46 Mio. Euro).</p> <p>Da sich die wirtschaftliche Situation der Wohnbau GmbH verbessert hat und der Grund für die ursprüngliche Teilwertabschreibung weggefallen ist, ergibt sich ein Mehrertrag in Höhe von rund 28,9 Mio. Euro.</p> <p>Weitere Mehrerträge resultieren aus Säumniszuschlägen aufgrund nicht eingehaltener Zahlungstermine (rund 0,2 Mio. Euro).</p>						

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bei den Minderaufwendungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro handelt es sich um Unterhaltungsaufwendungen für die von der Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH treuhänderisch verwalteten Grundstücke und Gebäude, die im städtischen Haushalt abzubilden sind. Die Minderaufwendungen resultieren aus der geplanten, aber noch nicht durchgeführten Kampfmitteluntersuchung/Räumung im Bereich des Treuhandvermögens „Hechtsheimer Höhe“ und noch nicht verausgabten Mitteln im Bereich des 2. Bauabschnitts Layenhof.
11 Abschreibungen	Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen resultieren aus der Gewerbesteuerumlage an das Land aufgrund der geringeren Gewerbesteuererinnahmen (siehe Zeile 1).</p> <p>Minderaufwendungen ergeben sich überwiegend aus</p> <ul style="list-style-type: none">• der Gewerbesteuerumlage an das Land in Höhe von ca. 3,6 Mio. Euro aufgrund der geringeren Gewerbesteuererinnahmen (siehe Zeile 1),• weniger Verlustausgleich an die Mainzer Bürgerhäuser als geplant und Abzug zu viel ausgezahlter Verlustausgleiche aus den Wirtschaftsjahren 2017 und 2018, insgesamt ca. 215.000 Euro.• Beim Kulturzentrum Mainz fiel der Jahresfehlbetrag niedriger aus als angenommen; daher reduzierte sich der anteilige Verlustausgleich der Stadt Mainz um ca. 36.600 Euro.• Grundsteuererstattungen der GVG (Grundstücksverwaltungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH) in Höhe von ca. 36.100 Euro; diese sind rückläufig, da die GVG weniger Flächen betreut als in den Vorjahren.• Verlustausgleichszuweisungen an die MAW gGmbH (ca. 124.000 Euro), die nur bei defizitärem Jahresergebnis gezahlt wird.• der kommunalen Finanzausgleichsumlage (rund 2,4 Mio. Euro. Aufgrund der Festsetzung des Landes hat die Stadt Mainz weniger an Umlage zu zahlen.

Berichtszeile	Erläuterung
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Mehraufwendungen sind auf nicht planbare Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen (rund 2,5 Mio. Euro).
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Mehrertrag aus dem Kursgewinn des neu aufgelegten Pensionsfonds in Höhe von ca. 1,3 Mio. Euro. Die Mehrerträge bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer in Höhe von 11,9 Mio. Euro sind auf erheblich höhere Nachzahlungen von Unternehmen nach endgültiger Festsetzung der Gewerbesteuer zurückzuführen. Weitere Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Negativzinsen für Kreditaufnahmen.
18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	Wegen aktiver Portfoliosteuerung und günstigem Zinsumfeld ergeben sich Minderaufwendungen bei den Zinsen.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 10 - Hauptamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	59.888	67.865	82.708	14.842	21,9 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.455	1.500	1.454	-46	-3,0 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	51.172	70.435	57.047	-13.388	-19,0 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.230.979	2.584.000	2.420.240	-163.760	-6,3 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	925.885	759.939	1.405.138	645.199	84,9 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.269.378	3.483.739	3.966.587	482.848	13,9 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	17.531.226	18.613.217	23.045.641	4.432.424	23,8 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.865.835	4.484.807	3.702.311	-782.496	-17,4 %	↑
11 - Abschreibungen	47.946	48.135	46.191	-1.944	-4,0 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	422.732	435.592	463.159	27.567	6,3 %	→
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	52	52	—	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	4.610.351	5.137.897	4.737.806	-400.091	-7,8 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	24.478.090	28.719.648	31.995.159	3.275.512	11,4 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-21.208.712	-25.235.909	-28.028.573	-2.792.664	-11,1 %	↓
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	700.000	0	-700.000	-100,0 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	145.000	75	-144.925	-99,9 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	0	555.000	-75	-555.075	-100,0 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-21.208.712	-24.680.909	-28.028.647	-3.347.739	-13,6 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-21.208.712	-24.680.909	-28.028.647	-3.347.739	-13,6 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Eigenbetriebe / Beteiligungen haben eigenständige Verträge mit dem BAD (Betriebsärztlicher Dienst) abgeschlossen. Diese Leistungen werden somit nicht mehr über den Verwaltungskostenbeitrag verrechnet und reduzieren die Erträge.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Abweichung resultiert aus der Auflösung von Rückstellungen, welche in 2019 nicht in Anspruch genommen werden mussten.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeiten führte zu erhöhten Aufwendungen.</p> <p>Bei den Bezügen Beamte begründet sich die Steigerung mit der Tarifierhöhung, die nicht durch Fluktuation aufgefangen werden konnte. Dafür war bei den Beschäftigten die Anzahl temporär unbesetzter Stellen so hoch, dass das Budget nicht ausgeschöpft werden musste. Dadurch wurden auch Aufwendungen im Bereich sonstiger Dienstbezüge aufgefangen.</p> <p>Beihilfen stellen sich, wie die Jahre zuvor, steigend dar. Die prognostizierte Steigerung war nicht ausreichend zum eingetretenen Ist-Zustand.</p> <p>Die Aufwendungen für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind im Vergleich zum Plan gestiegen. Diese resultieren überwiegend aufgrund der hohen Personalaufwendungen im Rahmen des Rathausumzuges.</p> <p>Bei den Versorgungsaufwendungen beziehen sich berichtsrelevante Abweichungen auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführung zu Pension- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet werden. Auch in 2019 gingen vermehrt mehr Beamte früher in den Ruhestand als geplant.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Abweichung begründet sich auf Minderaufwendungen vor allem im Bereich der Rathaussanierung.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	Zinserträge, die aus dem Pensionsfond resultieren sind aufgrund der Null-Zins-Phase nicht zu erzielen. Von daher ist der Wert seit 2018 null Euro und wird auch in 2020 null Euro betragen.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 12 - Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	53.315	0	50.183	50.183	—	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	390	0	75	75	—	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.833	117.920	142.660	24.740	21,0 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	33.723	31.266	85.806	54.540	174,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	189.261	149.186	278.725	129.539	86,8 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.048.333	1.588.363	1.953.708	365.345	23,0 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.351	86.892	82.882	-4.010	-4,6 %	↑
11 - Abschreibungen	414	414	414	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	194.726	904.052	695.318	-208.734	-23,1 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.337.824	2.579.721	2.732.322	152.600	5,9 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.148.563	-2.430.536	-2.453.597	-23.061	-0,9 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.148.563	-2.430.536	-2.453.597	-23.061	-0,9 %	→
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.148.563	-2.430.536	-2.453.597	-23.061	-0,9 %	→

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die ungeplanten Einnahmen in Höhe von 50.183 € sind Zuschüsse des Bundes/Landes/Lokalen Agenda 21 für das Drittmittelprojekt Kepol (Koordination kommunaler entwicklungspolitischer Aktivitäten), die in gleicher Höhe den Ausgaben zugeflossen sind.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen in Höhe von 365.000 € sind im Wesentlichen auf den erhöhten zeitlich befristeten Personalbedarf für die Abwicklung der Briefwahanträge für die Wahlen 2019 zurückzuführen (+222.000 €). Der höhere Personalbedarf wurde durch einen Anstieg der Briefwahanträge um durchschnittlich 30% gegenüber den letzten Kommunalwahlen ausgelöst.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderausgaben von 208.000 € sind im auf geringere Ausgaben für die Wahlen 2019 für EDV-Kosten zurückzuführen. Aufgrund von Kostensenkungen und einer Neukalkulation konnten Kommunal-, Europa-, OB-Wahl und Migrationsbeiratswahl deutlich kostengünstiger durchgeführt werden. Hinzu kommen Minderausgaben für geplante, aber nicht vergebene Gutachten (34.000 €). Der Rest verteilt sich auf eine Vielzahl von Positionen mit kleineren Minderausgaben.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 14 - Revisionsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	137.604	170.500	174.885	4.385	2,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	105.811	85.260	165.698	80.439	94,3 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	243.414	255.760	340.584	84.824	33,2 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.331.831	1.407.851	1.955.270	547.419	38,9 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.085	2.200	1.282	-918	-41,7 %	↑
11 - Abschreibungen	954	954	954	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	72.585	125.858	133.702	7.844	6,2 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.409.456	1.536.863	2.091.207	554.344	36,1 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.166.041	-1.281.103	-1.750.623	-469.520	-36,6 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.166.041	-1.281.103	-1.750.623	-469.520	-36,6 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.166.041	-1.281.103	-1.750.623	-469.520	-36,6 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge aus Auflösung Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen werden zentral bewirtschaftet.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen bei den Bezügen der Beamten resultieren aus der Budgetbelastung aus einer Langezeiterkrankung in Verbindung mit der Ersatzbesetzung dieser Stelle. Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsaufwendungen für Beamte sowie auf Zuführungen und Inanspruchnahme zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut %		
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.317.763	4.199.555	4.188.461	-11.094	-0,3 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	58.576	107.700	195.264	87.564	81,3 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	421.445	378.000	485.694	107.694	28,5 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	308.772	180.600	374.139	193.539	107,2 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	6.065.922	755.230	784.562	29.332	3,9 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	11.172.478	5.621.085	6.028.120	407.035	7,2 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	9.592.761	10.087.215	10.938.579	851.364	8,4 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.054.348	925.530	543.597	-381.933	-41,3 %	↑
11 - Abschreibungen	1.414.386	1.674.169	1.388.516	-285.653	-17,1 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	3.066.510	3.279.041	3.038.605	-240.436	-7,3 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.238.769	1.505.970	1.287.163	-218.807	-14,5 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.366.775	17.471.925	17.196.459	-275.465	-1,6 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-5.194.297	-11.850.840	-11.168.339	682.501	5,8 %	↑
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.612.395	1.425.000	1.498.549	73.549	5,2 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	1.612.395	1.425.000	1.498.549	73.549	5,2 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-3.581.902	-10.425.840	-9.669.790	756.050	7,3 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-3.581.902	-10.425.840	-9.669.790	756.050	7,3 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, bedingt durch die Erhöhung der Verwaltungsgebühren pro Gewerbean-, -ab- und -ummeldung.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge ergeben sich bei den Eintrittsgeldern für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen; im Wesentlichen durch die Startgebühren für den Gutenberg-Marathon.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge resultieren überwiegend aus den Verwaltungskostenbeiträgen von Eigenbetrieben aus den Vorjahren in Höhe von ca. 101.000 Euro sowie aus Kostenerstattungen für Vollstreckungstätigkeiten in Höhe von ca. 75.900 Euro (Gebühren für die Vollstreckung der Beitragsforderungen) im Auftrag der Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK) sowie Gebühreneinzugszentrale (GEZ).
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Zeitweise unbesetzte Stellen und Stellenanteile führen zu Einsparungen von Personalkosten überwiegend bei den Beschäftigten (rund 0,45 Mio. Euro). Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Da der Zuschussbescheid für die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Mainz-Lerchenberg seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) erst Ende November 2019 genehmigt wurde, kann mit der Maßnahme frühestens im Frühjahr 2020 begonnen werden. Die erforderliche Ermächtigung in Höhe von ca. 430.700 Euro wird in das Folgejahr 2020 übertragen. Weitere Minderaufwendungen resultieren aus nicht vollständig verausgabten Instandhaltungsmitteln für Parkplätze und Sportanlagen (ca. 9.900 Euro). Dem stehen Mehraufwendungen für Dienstleistungen bei der Durchführung des Gutenberg-Marathons in Höhe von insgesamt 57.600 Euro gegenüber. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus: <ul style="list-style-type: none">• Mehraufwendungen für die Veranstaltungsbetreuung durch die Mika timing GmbH aufgrund der höheren Teilnehmerzahl beim Gutenberg-Marathon.• Mehraufwendungen durch ein umfangreiches Sicherheitskonzept (Begitterung von Strecken) etc.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Der jährliche städtische Zuschuss an die Mainzer Stadtbad GmbH fällt aufgrund der derzeitigen Abrechnung geringer aus als geplant. Daraus resultieren Minderaufwendungen in Höhe von 156.000 Euro. Weitere Minderaufwendungen resultieren aus nicht vollständig verausgabten Zuschüssen an Vereine.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 30 - Rechts- und Ordnungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	57.089	57.089	57.089	0	0,0 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.045.787	954.233	1.168.657	214.424	22,5 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.430	6.630	12.065	5.435	82,0 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	230.265	230.477	235.151	4.673	2,0 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	366.558	320.023	440.315	120.292	37,6 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.708.129	1.568.453	1.913.277	344.824	22,0 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.135.231	7.423.193	8.665.175	1.241.982	16,7 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.403	357.750	298.010	-59.740	-16,7 %	↑
11 - Abschreibungen	9.568	10.364	10.474	110	1,1 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	120.000	120.000	120.000	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	591.507	659.809	604.104	-55.705	-8,4 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.171.709	8.571.115	9.697.763	1.126.647	13,1 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.463.579	-7.002.663	-7.784.486	-781.823	-11,2 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-6.463.579	-7.002.663	-7.784.486	-781.823	-11,2 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-6.463.579	-7.002.663	-7.784.486	-781.823	-11,2 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Mehrerträge durch mehr eingenommene Verwaltungsgebühren insb. in den Bereichen Personenstandswesen, Waffen- und Gewerberecht aufgrund höherer Fallzahlen und teilweise durch Rechtsänderungen.
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Mehrerträge i.H.v. 188.900 Euro sind durch Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen entstanden. Dies wird zentral durchgeführt, hierauf hat das Fachamt keinen Einfluss.</p> <p>Mindererträge i.H.v. 72.000 Euro sind durch nicht eingenommene Bußgelder entstanden. Aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten mit der Kreisverwaltung ist die Kostenerstattung im Jahr 2019 nicht erfolgt.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich insbesondere auf Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen sowie entsprechende Rückstellungen hierzu. Auch ergeben sich Mehraufwendungen durch Besoldungs- und Tariferhöhungen, welche sich nach Aufstellung des Haushaltsplanes ergeben haben.</p> <p>Weiter ergeben sich Mehraufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für nicht genommene Urlaubstage / Überstunden durch die hohe Arbeitsbelastung im Amt und unbesetzte Stellen.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen i.H.v. 70.000 Euro beziehen sich auf die notwendige Kostenerstattung an den Landkreis Mainz-Bingen für die Zentrale Bußgeldstelle. Aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten mit der Kreisverwaltung ist die Kostenerstattung im Jahr 2019 nicht erfolgt, entsprechende Rückstellungen wurden gebildet.</p> <p>Dem gegenüber stehen u.a. Mehraufwendungen i.H.v. 21.500 Euro für eine Ersatzbesetzung, die aufgrund einer Langzeiterkrankung durch einen Zeitangestellten besetzt wurde.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 31 - Verkehrsüberwachungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	53	53	725	672	1.259,4 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.544.918	2.487.900	2.786.094	298.194	12,0 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.160	65.740	74.434	8.694	13,2 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	235.428	228.199	318.297	90.098	39,5 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	3.326.112	3.249.222	3.840.833	591.610	18,2 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.175.672	6.031.115	7.020.382	989.267	16,4 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.398.041	5.941.373	6.575.261	633.889	10,7 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	682.900	624.074	681.750	57.676	9,2 %	→
11 - Abschreibungen	20.401	21.646	20.126	-1.519	-7,0 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	849.326	926.631	961.189	34.558	3,7 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.950.669	7.513.723	8.238.326	724.603	9,6 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-774.997	-1.482.609	-1.217.945	264.664	17,9 %	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	-62	0	0	0	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	62	0	0	0	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-774.935	-1.482.609	-1.217.945	264.664	17,9 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-774.935	-1.482.609	-1.217.945	264.664	17,9 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen (157.485,13 Euro) und Beseitigung von Kfz (34.490,00 Euro) resultieren aus gestiegenen Fallzahlen.</p> <p>Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde (85.738,91 Euro) und Zulassungsverfahren (15.936,67 Euro) resultieren ebenfalls aus gestiegenen Fallzahlen.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Die Mehrerträge i. H. v. 41.467,88 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden resultieren aus gestiegenen Fallzahlen der Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mainz-Bingen.</p> <p>Die Mehrerträge i. H. v. 41.974,90 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen öffentlichen Bereichen wurden zentral gebucht.</p> <p>Die Mehrerträge i. H. v. 6.452,70 Euro bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen von sonstigen privaten Bereichen resultieren aus den vertraglich festgelegten Rückforderungen der Abschleppverfahren.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Bereich Verkehrsüberwachung</p> <p>a) Bereich Geschwindigkeitsüberwachung Die Mindererträge i. H. v. 364.783,14 Euro sind bei der reduzierten Personaldecke auf den verstärkten Einsatz im ruhenden Verkehr zurückzuführen. Dies bewirkte hier, dass die Kontrollen vorübergehend nur einschränkt wahrgenommen werden konnten. Technische Ausfälle der Geschwindigkeitsmessanlagen, hierunter fallen auch notwendige Reparatur- und Eichtermine, sowie Reparaturen der Fahrzeuge, tragen auch zur Einnahmesituation bei.</p> <p>b) Bereich ruhender Verkehr Die hier entstandenen Mehrerträge i. H. v. 890.173,31 Euro sind u.a. auf den verstärkten Einsatz des Personals zurückzuführen.</p> <p>Bereich Verkehrsabteilung Die Mehrerträge i.H. v. 10.238,36 Euro im Bereich Zulassungsverfahren resultieren aus verbuchten Zwangsgeldern.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Durch die anhaltende hohe Fluktuation im Bereich der Verkehrsüberwachung werden 3 Stellen befristet für maximal ein Jahr über den Stellenplan hinaus besetzt, um hier eine Kompensation zu erwirken.</p> <p>Weitere Mehrausgaben resultieren aus der Zahlung von Beihilfen, der Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie Versorgungsaufwendungen für Beamte. Diese werden zentral ermittelt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 33 – Bürgeramt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	1.656	73.251	21.406	-51.845	-70,8 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.722.160	2.815.000	2.927.195	112.195	4,0 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.676	12.500	5.417	-7.083	-56,7 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	49.122	55.000	19.684	-35.316	-64,2 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	127.593	194.141	268.015	73.874	38,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.906.207	3.149.892	3.241.717	91.825	2,9 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.737.525	5.351.563	5.685.137	333.574	6,2 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	179.309	194.020	181.200	-12.820	-6,6 %	↑
11 - Abschreibungen	5.456	5.472	5.831	358	6,5 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	90	72.800	19.162	-53.638	-73,7 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.935.067	2.140.727	2.137.049	-3.678	-0,2 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.857.447	7.764.583	8.028.380	263.797	3,4 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-3.951.240	-4.614.690	-4.786.663	-171.973	-3,7 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-3.951.240	-4.614.690	-4.786.663	-171.973	-3,7 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-3.951.240	-4.614.690	-4.786.663	-171.973	-3,7 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mindererträge erklären sich durch Zuschüsse von der ADD zum Projekt Landesinitiative Rückkehr 2005, die als durchlaufende Posten direkt an den Malteser Hilfsdienst weiter geleitet wurden und somit den Teilhaushalt nicht belastet haben.
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen der Stadt Mainz sind Mehrerträge bei der Gebührenerhebung von Reisepässen, Personalausweisen, Beglaubigungen und öffentlichen Unterschriftsbeglaubigungen entstanden.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mindererträge sind bedingt durch die nicht wie erwartete ansteigenden Asylanträge in 2019.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge resultieren aus dem vermehrten Erheben von Buß- und Verwarnungsgeldern für Melde-, Pass und Aufenthaltsverstöße. Gerade im Bereich der Abteilung Bürgerservice wurden Melde- und Passverstöße mit dem Einleiten von Bußgeldverfahren geahndet.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen sind durch den Einsatz von notwendigen Zeitarbeitskräften für langzeiterkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstanden.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Minderaufwendungen stehen in direktem Zusammenhang mit den Mehrerträgen unter der lfd. Nr. 2, da die Zuschüsse von der ADD zum Projekt Landesinitiative Rückkehr 2005 als durchlaufende Posten direkt an die Malteser Hilfsdienst weiter geleitet wurden.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 37 - Feuerwehr

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	264.664	335.945	312.822	-23.123	-6,9 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	550.092	557.300	570.689	13.389	2,4 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.055	2.000	2.774	774	38,7 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	279.184	315.226	209.706	-105.520	-33,5 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	2.343.045	1.928.663	3.407.541	1.478.878	76,7 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.445.040	3.139.134	4.503.532	1.364.399	43,5 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.230.457	23.663.696	32.557.740	8.894.044	37,6 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	659.725	693.614	661.097	-32.517	-4,7 %	↑
11 - Abschreibungen	931.119	1.122.006	933.904	-188.102	-16,8 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	73.410	65.410	65.410	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.087.848	1.350.490	1.188.674	-161.816	-12,0 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	23.982.559	26.895.216	35.406.824	8.511.608	31,6 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-20.537.519	-23.756.082	-30.903.292	-7.147.209	-30,1 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-20.537.519	-23.756.082	-30.903.292	-7.147.209	-30,1 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-20.537.519	-23.756.082	-30.903.292	-7.147.209	-30,1 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Im Jahr 2019 war der Anschluss an den Flottenserver Rheinland-Pfalz sowie ein Update der Marathon-Lizenz (beides ist für die Einsatzalarmierung) geplant. Die Erneuerung konnte nicht umgesetzt werden, so dass auch keine Erstattung der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms erfolgte. Es bestehen entsprechende Minderausgaben im EDV-Bereich.
7 Sonstige laufende Erträge	Berichtsrelevante Mehreinnahmen resultieren aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen. Diese werden zentral ermittelt.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Berichtsrelevante Mehrausgaben resultieren aus der Zahlung von Beihilfen, der Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie Versorgungsaufwendungen für Beamte. Diese werden zentral ermittelt.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Berichtsrelevante Minderausgaben ergeben sich insbesondere aus dem Nichterwerb der Lizenzen für die Einsatzalarmierung. Dem stehen entsprechende Mindereinnahmen gegenüber. Auch im Bereich der Fortbildung konnten nicht alle geplanten Lehrgänge durchgeführt werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 40 – Schulamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.225.881	4.877.310	4.471.101	-406.209	-8,3 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	390.281	362.000	402.601	40.601	11,2 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.305	38.900	79.211	40.311	103,6 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	840.040	870.170	817.614	-52.556	-6,0 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	150.441	104.725	281.841	177.115	169,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	5.667.948	6.253.106	6.052.367	-200.738	-3,2 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.165.887	4.589.428	4.843.753	254.325	5,5 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.249.735	8.598.800	8.520.028	-78.772	-0,9 %	↑
11 - Abschreibungen	1.785.089	1.773.636	1.582.808	-190.829	-10,8 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	483.348	690.600	800.310	109.710	15,9 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.797.430	3.091.535	2.916.678	-174.857	-5,7 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	17.481.488	18.743.999	18.663.577	-80.423	-0,4 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-11.813.540	-12.490.894	-12.611.209	-120.316	-1,0 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	74.574	60.647	64.736	4.089	6,7 %	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-74.574	-60.647	-64.736	-4.089	-6,7 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-11.888.113	-12.551.541	-12.675.946	-124.405	-1,0 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-11.888.113	-12.551.541	-12.675.946	-124.405	-1,0 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Die Mindererträge beziehen sich auf Zuwendungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke vom Land. Der zu verteilende Gesamtbetrag der Landeszuweisungen vom Land wird dem Statistischen Landesamt vom Innenministerium übermittelt. Dieser wird vom Innenministerium festgesetzt. Da der zu verteilende Gesamtbetrag in geringerem Maße ansteigt als die Summe nicht gedeckter Auszahlungen der Landkreise und kreisfreien Städte und der Zuweisungsbetrag sich prozentual aus dem zu verteilendem Gesamtbetrag errechnet, fällt die Zuweisung insgesamt über die Jahre geringer aus. Im Ergebnis reduziert sich der Ertrag durch die Zuweisung und der Aufwand für die Schülerbeförderung steigt weiter an.</p> <p>Die berichtsrelevanten Mindererträge aus Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen obliegen nicht dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes, sondern werden zentral bewirtschaftet.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Bei den Mehrerträgen handelt es sich um Leihgebühren für die Schulbuchausleihe, die erstmalig im Haushalt 2019/2020 eingeplant wurden. Es handelt sich dabei um einen durchlaufenden Posten. Die Leihgebühren der Schulbuchausleihe müssen direkt an das Land abgeführt werden.</p>
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Bei den Mehrerträgen aus Mieten und Pachten handelt es sich um Schulraum- und Schließfachvermietungen. Die Erträge aus der Schulraumvermietung werden für Verbrauchsmittel zur Verfügung gestellt.</p> <p>Es handelt sich um Mehrerträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Essenskosten) aufgrund der interimsmäßigen Abrechnung der Schülerverpflegungskosten der Ganztagschule Grundschule Feldbergerschule. Entgegen den ursprünglichen Planungen, die Abrechnung der Mittagsverpflegung durch den Caterer durchführen zu lassen, wird der Elternbeitrag durch das Schulamt abgerechnet und somit im städtischen Haushalt vereinnahmt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	Es sind Mehrerträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen die zentral bewirtschaftet worden.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Ursächlich für die Minderaufwendungen im Bereich der Bezüge der Beamten/Vergütung der Beschäftigten i.H.v. 174.700 Euro im Vergleich zum ursprünglichen Planwert sind unbesetzte Stellen aufgrund von Stellenwechseln und mehreren Langzeiterkrankungen. Dem gegenüber stehen berichtsrelevante Mehraufwendungen (Leistungsentgelt, Pensions- und Beihilferückstellungen), die zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Der Mehraufwand für Zuwendungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke an Zweckverbände basiert auf der Verbandsumlage im Rahmen der Zweckvereinbarung mit der Liesel-Metten-Schule Nieder-Olm. Die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung, einschließlich der Baumaßnahmen lagen im Jahr 2019 aufgrund umfassender Sanierungsmaßnahmen über dem Haushaltsplanansatz. Die Abweichung für Zuwendungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke an übrigen Bereich ist durch Minderaufwendungen im Bereich der Übernahme von Essenskosten der IGS Bretzenheim begründet.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen entstanden im Bereich der Datenverarbeitung, welche auf günstigere Angebote bzw. Ausschreibungsergebnisse zurückzuführen sind. Die Minderaufwendungen bei diversen Transportkosten sind aufgrund der zeitlichen Verschiebung von diversen Maßnahmen in das kommende Jahr eingetreten.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 42 - Amt für Kultur und Bibliotheken

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	246.746	240.865	352.366	111.501	46,3 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.145	94.160	97.302	3.142	3,3 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.534	45.765	6.460	-39.305	-85,9 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	222.379	201.477	220.794	19.316	9,6 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	189.736	160.871	241.758	80.888	50,3 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	767.540	743.137	918.681	175.544	23,6 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.580.381	4.501.244	5.129.958	628.714	14,0 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	521.645	555.923	485.920	-70.003	-12,6 %	↑
11 - Abschreibungen	262.956	393.119	261.803	-131.316	-33,4 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	14.208.447	14.528.773	14.610.989	82.216	0,6 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	397.771	457.964	397.535	-60.429	-13,2 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	19.971.199	20.437.023	20.886.205	449.182	2,2 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-19.203.659	-19.693.886	-19.967.524	-273.638	-1,4 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	79	0	0	0	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-79	0	0	0	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-19.203.739	-19.693.886	-19.967.524	-273.638	-1,4 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-19.203.739	-19.693.886	-19.967.524	-273.638	-1,4 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge resultieren aus Zuwendungen für das Projekt „Haus des Erinnerns-Für Demokratie und Akzeptanz“ in Höhe von 100.000 Euro in 2019 vom Bund sowie Fördermittel für das DFG-Projekt „Fortsetzung der Katalogisierung der Handschriften der Wissenschaftlichen Stadtbibliothek“.
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge resultieren aus fehlenden Eintrittsgeldern für die in 2019 zwar geplante aber nicht stattgefundenen Museumsnacht in Höhe von 39.800 Euro.
7 Sonstige laufende Erträge	Zu verzeichnende Mehrerträge ergeben sich aus zentralen Umbuchungen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Rückstellung bzgl. Pension-, Beihilfe-, Versorgung Beamte“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen ergeben sich aufgrund der für 2019 geplanten aber nicht stattgefundenen Museumsnacht in Höhe von rund 30.000 Euro sowie Minderaufwendungen in Höhe von 40.000 Euro wegen notwendiger Verschiebung ins Jahr 2020 des mit 50 %-igen landesgeförderten Projekts „Neukonzeption/-einrichtung Stadtteilbücherei Gonsenheim“.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen resultieren aus dem Bereich der Datenverarbeitung insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für die Anteile stadtweiter Dienste.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 44 - Peter-Cornelius-Konservatorium

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	310.260	298.863	321.395	22.532	7,5 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.227.817	1.207.050	1.213.686	6.636	0,5 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.337	17.950	9.993	-7.957	-44,3 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.362	108.246	81.764	-26.482	-24,5 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	9.514	5.454	2.968	-2.486	-45,6 %	→
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.652.291	1.637.563	1.629.806	-7.757	-0,5 %	→
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.009.951	3.898.189	3.009.234	-888.955	-22,8 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	610.590	505.917	674.534	168.617	33,3 %	↓
11 - Abschreibungen	31.054	32.639	30.448	-2.192	-6,7 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	1.500	1.500	0	-1.500	-100,0 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	72.791	78.031	76.252	-1.779	-2,3 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.725.886	4.516.276	3.790.468	-725.808	-16,1 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.073.595	-2.878.713	-2.160.662	718.051	24,9 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-2.073.595	-2.878.713	-2.160.662	718.051	24,9 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-2.073.595	-2.878.713	-2.160.662	718.051	24,9 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Geplante Stellenbesetzungen konnten noch nicht umgesetzt werden.</p> <p>Für die langsame Umsetzung der geplanten Stellenbesetzungen sind mehrere Gründe anzuführen: Die Unterbesetzung des Amtes 10 macht alle Vorgänge zeitintensiv. Die Ausschreibungen der konkreten Stellen können nur sukzessiv erfolgen, da jede Neubesetzung im PCK die gesamte Struktur verändert und sich erst daraus sinnvolle weitere Neubesetzungspläne ergeben. 2019 lag das höchste Delta zwischen Stellenplan und Stellenbesetzungen bei fast 16 Vollzeitstellen.</p> <p>Die Möglichkeit Stellen zu besetzen war erst mit der Haushaltsgenehmigung für 2019/2020 möglich, die Mittelerhöhung wurde aber schon komplett umgesetzt.</p> <p>Die Minderaufwendungen von rund 880.000 Euro werden in Zukunft schrittweise abgebaut.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Wegen der Nicht-Besetzungen mehrerer Stellen mussten die Aufgaben durch Honorarkräfte erledigt werden.</p> <p>Mit ca. 160.000 Euro Mehraufwendungen im Bereich Honorarkosten konnte der allernotwendigste Teil der Aufgaben erledigt werden. Diese Entwicklung wird auch noch einige Zeit anhalten, da der Arbeitsmarkt Festanstellungen mit kleinen Stellenanteilen derzeit nahezu unmöglich macht.</p> <p>Die Honorarkräfte sind dafür schneller zu gewinnen, auch weil das Honorar frei verhandelt wird.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 451 - Gutenberg-Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	122.940	40.210	272.595	232.384	577,9 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	479.763	505.650	515.687	10.036	2,0 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.020	7.210	12.987	5.777	80,1 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	8.708	9.676	18.589	8.913	92,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	620.431	562.746	819.857	257.111	45,7 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.633.870	1.760.078	1.765.859	5.781	0,3 %	→
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.247	160.650	328.325	167.675	104,4 %	↓
11 - Abschreibungen	11.173	61.763	16.267	-45.496	-73,7 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	19.704	18.504	18.504	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	219.729	275.299	262.154	-13.145	-4,8 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.129.723	2.276.294	2.391.109	114.815	5,0 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.509.292	-1.713.548	-1.571.252	142.296	8,3 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.509.292	-1.713.548	-1.571.252	142.296	8,3 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.509.292	-1.713.548	-1.571.252	142.296	8,3 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Die Mehrerträge resultieren aus Zuwendungen für die Sonderausstellung „ABC Avantgarde-Bauhaus-Corporate Design“ in Höhe von 10.000 Euro in 2019 vom Bund und 150.000 Euro vom Land sowie Zuwendungen von übrigen Bereichen wie Gutenberg-Gesellschaft und private Spender in Höhe von rund 71.500 Euro.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Die Mehraufwendungen ergeben sich aus unterschiedlichen Bereichen im Zusammenhang mit der vom Gutenberg-Museum zum Bauhausjubiläum entwickelten und am 05.09.2019 erfolgreich eröffneten Jubiläums-Sonderausstellung „ABC Avantgarde-Bauhaus-Corporate Design“ wie beispielsweise Aufwand Essenskosten für auswärtige Gäste über rund 2.000 Euro, Aufwand „Erwerb Sammlungen“ und „sonstige Verbrauchsmittel“ in Höhe von 18.065 Euro.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen resultieren aus Honoraren von rund 7.091 Euro, sowie sonstige Aufwendungen für notwendige Dienstleistungen in Gesamthöhe von ca. 134.430 Euro.</p> <p>Alle Mehraufwendungen konnten aufgrund unterschiedlich zur Verfügung gestellter Mehrerträge, wie Zuwendungen von Bund und Land und vielfältige Spenden, finanziert werden, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten.</p>
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 452 - Naturhistorisches Museum

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan)		
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	7.091	6.200	10.879	4.679	75,5 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	73.855	135.000	81.796	-53.204	-39,4 %	↓
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.169	110.900	109.629	-1.271	-1,1 %	→
7 + Sonstige laufende Erträge	25.849	19.762	26.295	6.534	33,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	246.964	271.862	228.599	-43.262	-15,9 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.151.621	1.275.127	1.308.559	33.432	2,6 %	→
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.444	182.502	141.969	-40.533	-22,2 %	↑
11 - Abschreibungen	6.264	10.187	8.259	-1.928	-18,9 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	78.610	120.735	95.977	-24.758	-20,5 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.370.939	1.588.552	1.554.764	-33.787	-2,1 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.123.975	-1.316.690	-1.326.165	-9.475	-0,7 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-1.123.975	-1.316.690	-1.326.165	-9.475	-0,7 %	→
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-1.123.975	-1.316.690	-1.326.165	-9.475	-0,7 %	→

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mindererträge resultieren aus fehlenden Erträgen aus Verkäufen in Höhe von rund 29.306 Euro und weniger Eintrittsgelder in Höhe von 23.897 Euro, die den langandauernden und vielfältigen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen sowie der kompletten Schließung des Museums bis 26.09.2019 geschuldet sind.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durch die umfangreichen Brandschutz- und Sanierungsarbeiten im Museum und der kompletten Schließung bis 26.09.2019 ergeben sich erhebliche Minderaufwendungen im Bereich Verbrauchsmittel, Aufwand Erwerb Sammlungen sowie sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Gesamthöhe von rund 30.000 Euro sowie Minderaufwendungen durch Verschiebung und Übertragung aus dem Bereich Landessammlung in Höhe von 10.000 Euro.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 47 – Stadtarchiv

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	2.380	0	34.921	34.921	—	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.261	18.000	11.884	-6.116	-34,0 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	385	600	73	-527	-87,8 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.536	0	659	659	—	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	55.142	44.983	84.005	39.022	86,7 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	71.632	63.583	131.542	67.958	106,9 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	791.410	870.895	966.741	95.846	11,0 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.690	17.502	51.160	33.658	192,3 %	↓
11 - Abschreibungen	5.518	7.340	6.757	-582	-7,9 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.225	2.225	2.225	0	0,0 %	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	36.646	53.339	146.299	92.960	174,3 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	851.489	951.301	1.173.183	221.882	23,3 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-779.857	-887.718	-1.041.641	-153.923	-17,3 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-779.857	-887.718	-1.041.641	-153.923	-17,3 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-779.857	-887.718	-1.041.641	-153.923	-17,3 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Berichtsrelevante Mehrerträge resultieren aus einer Zuwendung vom Land in Höhe von 4.500 Euro sowie aus mehreren Mittelabrufen Nachlass Jörg in Gesamthöhe von 30.420 Euro, welche für die Restaurierung der Landkarte „Großer Plan der Stadt und Festung Mainz 1734/35“ von Maximilian von Welsch, für den Erwerb Soemmering Relief, für die Ersteigerung des Nachlassverzeichnisses von Lothar Friedrich v. Rollingen, Erbauer des Stadioner Hofes in Mainz, für die Restaurierung von Archivalien, für die Erweiterung Archivtisch sowie Umzugskosten und Verpackungsmaterialien im Aufwand verwendet wurde.
7 Sonstige laufende Erträge	Zu verzeichnende Mehrerträge ergeben sich aus zentralen Umbuchungen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen resultieren aus den Bereichen „Zuführung Pensionsrückstellungen Beamte“ sowie „VA Zuführung zu Pensionsrückstellungen Beamte“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Mehraufwendungen ergeben sich aus den dafür bereitgestellten Mehrerträgen aus der Landeszuwendung und den Mitteln vom Nachlass Jörg für die Restaurierung der Landkarte „Großer Plan der Stadt und Festung Mainz 1734/35“ von Maximilian von Welsch, für den Erwerb Soemmering Relief, für den Ersteigerung des Nachlassverzeichnisses von Lothar Friedrich v. Rollingen, Erbauer des Stadioner Hofes in Mainz, für die Restaurierung von Archivalien sowie Umzugskosten und Verpackungsmaterialien in Gesamthöhe von 33.400 Euro. Dies konnte finanziert werden, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Mehraufwendungen wurden für den notwendigen Umzug in die neu angemieteten Außenlager benötigt, welche in Höhe von rund 97.000 Euro überplanmäßig bereitgestellt wurden. Sowie Minderaufwendungen in Höhe von rund 8.200 Euro aus dem Bereich der Datenverarbeitung, insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für die Anteile stadtweiter Dienste.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 50 - Amt für soziale Leistungen

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	254.299	247.510	2.498.319	2.250.809	909,4 %	↑
3 + Erträge der sozialen Sicherung	81.440.849	91.691.428	81.468.635	-10.222.792	-11,1 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	512	0	95	95	—	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.567.853	4.499.678	5.665.872	1.166.194	25,9 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	1.139.804	1.136.403	1.512.636	376.233	33,1 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	87.403.317	97.575.018	91.145.557	-6.429.461	-6,6 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	14.211.985	15.598.324	16.864.889	1.266.566	8,1 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	630.317	769.970	662.186	-107.784	-14,0 %	↑
11 - Abschreibungen	223.536	198.953	178.820	-20.133	-10,1 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	2.831.223	3.221.292	3.120.860	-100.432	-3,1 %	↑
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	168.935.249	173.203.093	168.348.204	-4.854.889	-2,8 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.918.096	2.060.720	1.852.813	-207.906	-10,1 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	188.750.406	195.052.351	191.027.773	-4.024.578	-2,1 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-101.347.089	-97.477.333	-99.882.216	-2.404.882	-2,5 %	↓
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	18	0	28	28	—	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	90.960	64.743	62.723	-2.020	-3,1 %	↑
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-90.942	-64.743	-62.696	2.047	3,2 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-101.438.031	-97.542.076	-99.944.911	-2.402.835	-2,5 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-101.438.031	-97.542.076	-99.944.911	-2.402.835	-2,5 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	Der Mehrertrag resultiert hauptsächlich aus einer Erstattung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Diese beteiligte sich an den Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten der Flüchtlingsunterkunft „Mainz-Gonsenheim, Wohnsiedlung Finther Landstraße“.
3 Erträge der sozialen Sicherung	Der Saldo in Höhe von ca. 10,22 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus folgenden Produkten: <ul style="list-style-type: none">• Mindererträge bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Höhe von ca. 2 Mio. Euro sowie bei der Eingliederungshilfe in Höhe von ca. 6,94 Mio. Euro aufgrund von Minderaufwendungen. Die Erstattungen beziehen sich aufgrund des Zuflussprinzips regelmäßig anteilig auch auf das jeweilige Vorjahr. Es wurde mit höheren Kostenerstattungen gerechnet, als tatsächlich eingegangen sind.• Mindererträge bei der Leistung für Unterkunft und Heizung in Höhe von ca. 1,91 Mio. Euro aufgrund von Minderaufwendungen und dadurch einer geringeren Leistungsbeteiligung des Bundes für dieses Produkt. Bei der Planung wurde mit einer höheren Anzahl an Leistungsberechtigten geplant.• Mehrertrag bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von ca. 420.000 Euro. Neben der regulären Abrechnung wurden auch zurückliegende Abrechnungen aus dem Vorjahr nachgeholt.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge in Höhe von ca. 1,17 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen: <ul style="list-style-type: none">• höhere Erstattung der kommunalen Personal- und Sachkosten vom Jobcenter in Höhe von ca. 97.000 Euro, da mehr städtisches Personal im Jobcenter eingesetzt wurde• höhere Kostenerstattung des Landes beim Unterhaltsvorschuss in Höhe von ca. 1 Mio. Euro aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017. Die Bezugsberechtigung wurde bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ausgeweitet sowie die Bezugsdauer von höchstens 72 Monaten aufgehoben. Die Kostenerstattung des Landes betrug bisher 66,6 % und wurde auf insgesamt 70 % erhöht.• höhere Kostenerstattung des Landes in Höhe von ca. 65.000 Euro für Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz aufgrund einer höheren Abschlagszahlung für 2019.

Berichtszeile	Erläuterung
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p> <p>Demgegenüber stehen Mindererträge in Höhe von ca. 87.000 Euro aus der Verwaltung der Fehlbelegungsabgabe beim Produkt „Sozialer Wohnungsbau“. Die Erträge fallen niedriger aus, da die Einkommensgrenzen angehoben wurden und sich dies stärker als geplant auf die Zahl der Abgabepflichtigen auswirkte.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Der Saldo in Höhe von ca. 1,26 Mio. Euro resultiert aus Minder- und Mehraufwendungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 334.000 Euro resultieren aus nicht besetzten Stellen bzw. nicht nahtlos wiederbesetzten Stellen:<ul style="list-style-type: none">-- Nichtbesetzung/Vakanz wegen Durchführung von (langfristigen) Besetzungsverfahren-- Nichtbesetzung/Verzögerung der Besetzung wegen nicht geeigneter Bewerber oder ausbleibender Bewerbungen und damit notwendige Wiederholungen der Verfahren-- im Nachtragsplan 2019 genehmigte und zusätzlich überplanmäßig bereitgestellte neue Stellen konnten erst gegen Ende des Jahres besetzt werden oder befinden sich noch im Ausschreibungsverfahren.• Demgegenüber bestehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,6 Mio. Euro in den Bereichen „Versorgungsaufwendungen der Beamten“ und „Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Ehrensoldrückstellungen“, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet werden. Die Mehraufwendungen bei den Versorgungsempfängern resultieren aus Besoldungserhöhungen und Neuberechnungen der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Der Saldo in Höhe von ca. 108.000 Euro resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• „Aufwendungen Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude/ Anlagen“. Für den Sicherheitsdienst im Stadthaus entstanden Minderaufwendungen von ca. 85.000 Euro, da die geplante Erhöhung des Personals und die Steigerung der Einsatzzeiten kostenneutral umgesetzt werden konnte• Erstattungen der Verwaltungskosten an die Krankenkassen (ca. 44.000 Euro). Die Verwaltungskosten sind niedriger ausgefallen als geplant• Erstattungen der Verwaltungskosten an Krankenkassen im Rahmen der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge (ca. 57.000 Euro), da weniger Leistungsbezieher als angenommen Krankenhilfe benötigten• „Gemeindenahe Psychiatrie“ in Höhe von ca. 15.000 Euro aufgrund geringerer Aufwendungen für Dienstleistungen . <p>Den Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen gegenüber in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• „Ausbildungsförderung“ in Höhe von ca. 66.000 Euro. Der Landkreis Mainz-Bingen hat von der Stadt Mainz die Aufgabe übernommen und bekommt die entstandenen Kosten erstattet. Diese Erstattung erfolgt regelmäßig Anfang des Folgejahres für das vergangene Jahr. Um eine periodengerechte Zuordnung zu gewährleisten, wurde in 2019 erstmalig eine Rückstellung gebildet, sodass das HH-Jahr 2019 doppelt belastet wurde• „Mietspiegel“ in Höhe von ca. 38.000 Euro. Die Kosten für die Erstellung entstanden in den HH-Jahren 2018 und 2019. Die Rechnungen im HH-Jahr 2019 wurden durch den übertragenen Restbetrag aus 2018 gezahlt.
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 100.000 Euro resultieren aus einem höheren Finanzierungsanteil an das Jobcenter von ca. 210.000 Euro aufgrund von gestiegenen Gesamtverwaltungskosten einerseits und niedrigeren Aufwendungen in Höhe von ca. 310.000 Euro im Bereich der Wohnungsbauförderung andererseits. Entgegen der ursprünglichen Planung bestanden weniger förderfähige Projekte.</p>

Berichtszeile	Erläuterung
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung bestehen im Saldo Minderaufwendungen in Höhe von ca. 4,85 Mio. Euro. Diese resultieren im Wesentlichen aus folgenden Positionen:</p> <p><u>Produkt „Hilfe zum Lebensunterhalt“</u> Minderaufwendungen in Höhe von ca. 283.000 Euro. Die Fallzahlen sind zwar gestiegen, aber nicht so hoch wie geplant.</p> <p><u>Produkt „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“</u> Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 395.000 Euro resultieren daraus, dass ursprünglich mit einer höheren Fallzahl geplant wurde.</p> <p><u>Produkt „Eingliederungshilfe“</u> Bei der Planung waren Auswirkungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes nicht absehbar, sodass insgesamt zu viele Haushaltsmittel eingeplant wurden und es zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 620.000 Euro kam.</p> <p><u>Produkt „Kosten für Unterkunft und Heizung“</u> Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 5 Mio. Euro entstanden, weil in der ursprünglichen Planung mit einer viel höheren Anzahl an Leistungsberechtigten gerechnet wurde. Der Zugang an Flüchtlingen einerseits sinkt und der Übergang von Gemeinschaftsunterkünften in eigenständige Wohnungen gestaltet sich langsamer als angenommen, sodass nicht der Satz der Kosten der Unterkunft bezogen wird, der bei Bezug einer regulären Wohnung anfallen würde.</p> <p><u>Produkt „Einmalige Leistungen“</u> Aus den gleichen Gründen, wie bei dem Produkt „Kosten für Unterkunft und Heizung“, ist es bei den Leistungen für Wohnungsbeschaffungskosten, Erstausrüstung für Wohnung und Schwangerschaft zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 340.000 Euro gekommen.</p> <p><u>Projekt „Bildung und Teilhabe“</u> Es ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 396.000 Euro. Die Kosten bei diesem Projekt korrespondieren mit denen beim Produkt „Leistungen für Unterkunft und Heizung“, da sich das Angebot aus dem Projekt „Bildung und Teilhabe“ u.a. an Bezieher von Arbeitslosengeld II richtet.</p> <p><u>Produkt „Landespflege- und Landesblindengeld“</u> Es sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 140.000 Euro entstanden, da man in der Haushaltsplanung von einer höheren Fallzahl ausgegangen ist.</p> <p><u>Produkt „Erstatt. an Krankenkassen f. Krankenbeh.“</u> Die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 470.000 Euro resultieren daraus, dass mehr Krankenbehandlungen als geplant durchgeführt werden mussten und dadurch die Erstattung höher ausgefallen ist.</p> <p><u>Produkt „Hilfe zur Pflege“</u> Die Fallzahlen sind stärker gestiegen als ursprünglich geplant. Insbesondere bei der Heranziehung einer besonderen Pflegekraft ist es zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen, wodurch ca. 823.000 Mehraufwendungen entstanden sind.</p>

Berichtszeile	Erläuterung
	<p><u>Produkt „Unterhaltsvorschuss“</u> Aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wird die Bezugsberechtigung bis zum 18. Lebensjahr des Kindes ausgeweitet sowie die Bezugsdauer von höchstens 72 Monaten aufgehoben. Daraus resultiert eine höhere Zahl an Leistungsberechtigten und somit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro.</p> <p><u>Produkt „Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen“</u> Bei dem Produkt ist es zu Minderaufwendungen in Höhe von ca. 270.000 Euro gekommen. Es kam insgesamt zu weniger Tatbeständen, bei denen diese Auffangnorm herangezogen werden musste.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p><u>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</u> Es bestehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 21.000 Euro. Für die Wohncontainer zur Verhinderung von Obdachlosigkeit konnte ein Sponsor gefunden werden, der die Kosten übernommen hat.</p> <p><u>Datenverarbeitung</u> Die Minderaufwendungen in Höhe von ca. 93.000 Euro resultieren hauptsächlich aufgrund geringer Kosten bei den stadtweiten Diensten sowie Einsparungen bei den Endgeräten und Kommunikationsdiensten durch unbesetzte Stellen bzw. durch den Umzug nicht benutzter Hardware.</p> <p><u>Sachverständigen-, Gerichtsaufwendungen Sozialbereich</u> Für medizinische Gutachten nach der Klassifikation ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Rahmen der Eingliederungshilfe kam es zu Minderaufwendungen in Höhe von 60.000 Euro. Das Land muss zunächst noch darüber entscheiden, wer für die Erstellung dieser Gutachten zuständig ist. Voraussichtlich fallen erst 2020 oder im Folgejahr Kosten an.</p> <p><u>Wertberichtigungen</u> Minderaufwendungen im Bereich „Wertberichtigungen zu Forderungen“ in Höhe von ca. 165.000 Euro. Niederschlagungen im Ertragsbereich werden zu Lasten des Aufwandsbereichs gebucht. Es wurden weniger Niederschlagungen vorgenommen, als ursprünglich geplant.</p> <p><u>Leiharbeitskräfte</u> Es kam zu Mehraufwendungen in Höhe von ca. 121.000 Euro. Aufgrund von Personalmangel mussten in akuten Fällen Leiharbeitskräfte eingesetzt werden (z.B. bei langen Krankheitsausfällen).</p> <p><u>Verwaltergebühren Flüchtlingsunterkünfte</u> Für die Gemeinschaftsunterkünfte sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 20.000 Euro für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten entstanden. Dabei handelt es sich um die Verwaltergebühren der Organisationen, welche höher als angenommen waren.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 51 - Amt für Jugend und Familie

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	28.845.934	30.020.570	33.033.076	3.012.506	10,0 %	↑
3 + Erträge der sozialen Sicherung	10.271.562	13.104.475	9.121.832	-3.982.644	-30,4 %	↓
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.649.195	4.354.667	3.576.953	-777.714	-17,9 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	590.230	487.767	592.800	105.033	21,5 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.884.827	11.225.914	6.535.676	-4.690.238	-41,8 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	351.304	404.763	483.439	78.676	19,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	51.593.052	59.598.156	53.343.775	-6.254.381	-10,5 %	↓
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	62.138.066	68.473.033	68.784.605	311.572	0,5 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.900.600	6.169.228	5.125.706	-1.043.522	-16,9 %	↑
11 - Abschreibungen	1.543.156	1.214.697	1.712.712	498.015	41,0 %	↓
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	79.791.964	83.215.271	81.381.883	-1.833.388	-2,2 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.057.866	2.324.040	2.129.142	-194.897	-8,4 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	150.431.652	161.396.269	159.134.049	-2.262.221	-1,4 %	↑
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-98.838.600	-101.798.113	-105.790.273	-3.992.160	-3,9 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	35.514	28.882	30.830	1.948	6,7 %	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-35.514	-28.882	-30.830	-1.948	-6,7 %	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-98.874.114	-101.826.995	-105.821.103	-3.994.108	-3,9 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-98.874.114	-101.826.995	-105.821.103	-3.994.108	-3,9 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Der Mehrertrag resultiert vorwiegend bei den Erstattungen vom Land für die Personalkosten in Kitas in Höhe von ca. 2,96 Mio. Euro, da das Land den Abschlag für die Erstattung der Personalkosten für die Kitas erhöht hat.</p> <p>Zusätzliche Mehrerträge bei den Zuweisungen vom Land für das ehemalige Betreuungsgeld in Höhe von 29.750 Euro sowie 18.100 Euro durch einen höheren Landeszuschuss für das Open Ohr Festival und bei verschiedenen anderen Projekten der Kinder- und Jugendarbeit.</p>
3 Erträge der sozialen Sicherung	<p>Aufgrund von nicht besetzten Stellen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe konnten die Abrechnungen mit dem Land für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer nicht wie geplant vorgenommen werden. Durch organisatorische Maßnahmen und den Einsatz einer Leiharbeitskraft kam es zwar zu einem Minderertrag in Höhe von ca. 3,74 Mio., der jedoch ohne diese Maßnahmen wesentlich höher ausgefallen wäre. Zudem befinden sich noch Erstattungsanträge beim Land in Bearbeitung.</p> <p>Die Mindererträge bei den Kostenbeiträgen in der Tagespflege in Höhe von 238.326 Euro gehen auf die Veränderung der Stafflung der Elternbeiträge zurück. Die neue Beitragsbemessungsgrenze führte 2019 dazu, dass mehr Eltern einen geringeren Beitrag zu zahlen hatten. Zusätzlich ging der Ausbau dieses Bereichs langsamer von statten als geplant. Anstatt 36 Pflegepersonen konnten im Jahr 2019 nur 15 Pflegepersonen geschult werden. Damit standen auch weniger Plätze als geplant zur Verfügung.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Mindererträge bei den Benutzungsgebühren in Kitas in Höhe von rund 506.000 Euro und bei den Beteiligungen an den Essenkosten in Höhe von rund 271.000 Euro ergeben sich aus den Verzögerungen, ganz oder teilweise, bei der Inbetriebnahme von 8 Kitas (u.a. die Kitas Neustadt Wallaustraße, Gonsenheim Bruchspitze, Weisenau Jakob-Laubach-Straße, Hartenberg-Münchfeld Eduard-Frank-Straße, Hechtsheim Bürgerhaus, Finthen Bürgerhaus und Neustadt Zollhafen I).</p>

Berichtszeile	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge in Höhe von 59.385 Euro resultieren durch höhere Besucherzahlen beim Open Ohr Festival und in Höhe von 49.344 Euro im Bereich der städt. Kinder- u. Jugendzentren durch höhere Getränkeverkäufe, Eintrittskarten u. Mieteinnahmen für Veranstaltungen. Außerdem entstanden Mindererträge in Höhe von 2.462 Euro bei der Miete für den Notschlaf in der Abteilung Suchthilfen aufgrund geringerer Inanspruchnahme.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Erstattung der Elternbeiträge für beitragsfreie Kindergartenplätze der städtischen Einrichtungen, sowie in freier Trägerschaft erfolgt aktuell, wie auch die Personalkostenzuschüsse, durch Abschlagszahlungen durch das Land. Die Spitzabrechnungen liegen dem Land vor, allerdings koppelt das Land die Auszahlungen an die Abrechnungen der Personalkostenzuschüsse. Deshalb kommt es hier zu Mindererträgen in Höhe von rund 4,69 Mio. Euro.
7 Sonstige laufende Erträge	Mehrerträge i. H. v. rund 80.000 Euro resultieren überwiegend aus den Erträgen aus Auflösung von Sonderposten. Der Ansatz wird zentral von Amt 20 geplant und bewirtschaftet.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Der Saldo in Höhe von 311.572 Euro resultiert aus Minder- und Mehraufwendungen: Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2,06 Mio. Euro bei Vergütungen, Besoldungen, Sozialversicherungsabgaben, hauptsächlich wegen Verzögerungen in der Stellenbesetzung im Bereich der Kindertagesstätten, insbesondere durch ein mangelndes Angebot auf dem Arbeitsmarkt und Stellenvakanzen im Bereich der erzieherischen Hilfen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,37 Mio. Euro in den Bereichen Versorgungsaufwendungen, Zuführungen und Rückstellungen. Dieser Bereich wird zentral von Amt 10 geplant und bewirtschaftet.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von rund 1 Mio. Euro im gesamten Bereich der Kindertagesstätten resultieren, insbesondere bei den Aufwendungen für die Verpflegung, aufgrund der Verzögerungen, ganz oder teilweise, bei der Inbetriebnahme von Kitas.
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	Die Minderaufwendungen resultieren <ul style="list-style-type: none">• bei den Zuschüssen an freie Träger von Kitas in Höhe von 618.732 Euro, wegen Verzögerungen bei den Erweiterungen des Betreuungsangebots bei den Kitas freier Träger• bei den erzieherischen Hilfen in Höhe von 1.144.975 Euro vorwiegend durch Verlagerungen und frühzeitige Beendigung von Fällen bei den Hilfen nach §§ 32, 34, 41, 42• bei den Zuschüssen für Ferien- u. Nachmittagsbetreuung und Schulsozialarbeit freier Träger in Höhe von 65.465 Euro, weil das Projekt Ferien- und Nachmittagsbetreuung an Grundschulen erst im August 2019 begann. Bei der Schulsozialarbeit freier Träger gab es wegen Stellenvacanzen Rückforderungen gezahlter Zuschüsse.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Die Minderaufwendungen in Höhe von 207.740 Euro im Bereich der Datenverarbeitung resultieren aus der späteren Einführung einer neuen Fachsoftware. Außerdem entstanden Mehrausgaben in Höhe von rund 11.500 Euro bei den Druckkosten durch Preissteigerungen des Anbieters.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	544	0	0	0	—	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.550.458	1.738.900	1.738.851	-49	0,0 %	→
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.444	12.900	6.603	-6.297	-48,8 %	→
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	120.322	427.000	141.997	-285.003	-66,7 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	284.316	233.566	444.689	211.123	90,4 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	2.965.084	2.412.366	2.332.140	-80.226	-3,3 %	→
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.558.683	7.204.439	7.624.340	419.901	5,8 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.105	122.860	136.757	13.897	11,3 %	→
11 - Abschreibungen	36.954	37.499	41.489	3.990	10,6 %	→
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	38.750	40.000	30.500	-9.500	-23,8 %	↑
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	554.162	606.438	565.681	-40.757	-6,7 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.278.654	8.011.235	8.398.767	387.532	4,8 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.313.570	-5.598.869	-6.066.626	-467.758	-8,4 %	↓
20 = Ordentliches Ergebnis	-4.313.570	-5.598.869	-6.066.626	-467.758	-8,4 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-4.313.570	-5.598.869	-6.066.626	-467.758	-8,4 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Es gab Mindererträge von 300.000 Euro für Kostenerstattungen aus Baulandumlegungsprojekten wie z.B. dem Wohnquartier Hechtsheimer Höhe, die sich noch verzögern und nur schwer planbar sind. Demgegenüber stehen Mehrerträge von rund 14.000 Euro, aus Kostenerstattungen und -umlagen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich, bei denen es sich um zentrale Verrechnungen aus LOGA handelt.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge in Höhe von 190.879 Euro resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Forderungen, Sonderposten und Rückstellungen, die zentral beplant werden und von Amt 60 nicht beeinflussbar sind. Bei den ordnungsrechtlichen Erträgen kam es zu Mehreinnahmen von 22.119 Euro durch Zwangsgelder in baurechtlichen Verfahren, die nicht vorhersehbar waren.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, die zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 61 - Stadtplanungsamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	4.228.063	3.411.087	4.291.356	880.269	25,8 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.155.655	4.795.761	3.922.879	-872.882	-18,2 %	↓
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.787	3.500	33.270	29.770	850,6 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	282.129	335.965	265.289	-70.676	-21,0 %	↓
7 + Sonstige laufende Erträge	692.468	315.985	470.440	154.455	48,9 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	9.383.101	8.862.298	8.983.234	120.936	1,4 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	8.709.771	9.613.796	9.383.296	-230.499	-2,4 %	↑
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.125.737	17.964.832	19.812.708	1.847.876	10,3 %	↓
11 - Abschreibungen	17.247.373	17.064.233	17.442.815	378.583	2,2 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	377.349	373.050	442.855	69.805	18,7 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.279.389	1.441.914	1.005.534	-436.380	-30,3 %	↑
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	43.739.619	46.457.824	48.087.209	1.629.385	3,5 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-34.356.517	-37.595.526	-39.103.975	-1.508.449	-4,0 %	↓
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	862	0	0	0	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-862	0	0	0	—	→
20 = Ordentliches Ergebnis	-34.357.379	-37.595.526	-39.103.975	-1.508.449	-4,0 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-34.357.379	-37.595.526	-39.103.975	-1.508.449	-4,0 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	<p>Bei den Landeszuweisungen für die Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesstraßen kommt es insgesamt zu Mehrerträgen von 16.445 Euro. Dies resultiert aus einer Erhöhung des Grundbetrages nach § 14 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sowie einer Erhöhung der Einwohnerzahl gegenüber dem Zeitpunkt der Planung. Während die Städtebauliche Planung Mindererträge im Bereich Landeszuweisungen in Höhe von 39.000 Euro ausweist.</p> <p>2019 wurde erstmals ein Anteil an den Mauteinnahmen des Bundes ausgezahlt, dies war bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt. Hieraus resultiert ein Mehrertrag in Höhe von 73.366 Euro. Zudem kam es zu weiteren Zuweisungen vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Höhe von 10.773 Euro für das Parkleitsystem im Rahmen des Green City Master Plans, welche nicht eingeplant waren.</p> <p>Im Bereich Zuschüsse ÖPNV kam es zu einer Korrekturbuchung aus den Vorjahren in Höhe von 737.579 Euro, die zu einer Erhöhung der Erträge führte.</p> <p>Außerdem kam es zu 81.116 Euro Mehrerträgen durch die Auflösung von Sonderposten, die zentral gebucht werden.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Im Bereich der Parkraumbewirtschaftung gab es Mindererträge in Höhe von 714.373 Euro. Diese sind auf die Erhöhung der Parkgebühren mit gleichzeitiger Verringerung des Parkraums zurückzuführen, unter anderem durch Bautätigkeiten in der Großen Langgasse.</p> <p>Mindererträge von 17.800 Euro ergaben sich auch bei den Benutzungsgebühren für öffentliche Flächen, insbesondere bei den Gemeindestraßen.</p> <p>Mehrerträge für sonstige Genehmigungen und Erlaubnisse in Höhe von 70.000 Euro waren aufgrund der Beauftragung neuer Anwohnerparkausweise und Ausnahmegenehmigungen für Baustellenabsperungen nicht absehbar.</p> <p>Es konnten 71.000 Euro Mehrerträge für Grabungserlaubnisse eingenommen werden. Die Erträge an dieser Stelle sind nicht planbar, da sie von den beantragten Grabungen im öffentlichen Raum abhängen.</p> <p>Bei den Verwaltungsgebühren für Bordsteinabsenkungen und Gestattungen im Bereich der Kreisstraßen kam es zu einem Mehrertrag von 28.000 Euro. Diese Erträge sind schwankend und können im Zuge der Planung nur geschätzt werden.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
	<p>Im Bereich der straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen sind Mehrerträge in Höhe von 32.300 Euro entstanden. Diese sind zurückzuführen auf mehrere Anträge verkehrsrechtlicher Anordnungen, z.B. Baustelleneinrichtungsfläche für Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen in der Ludwigstraße. Die Berechnung des Gebührensatzes wird anhand der Baustelleneinrichtungsfläche ermittelt.</p> <p>Nach einem verlorenen Rechtsstreit mussten die Ausgleichsbeträge für die Stadtsanierung neu berechnet werden. Daraus ergibt sich in diesem Bereich ein Minderertrag von 314.193 Euro.</p> <p>Ein Minderertrag von 47.177 Euro ergibt sich durch die Auflösung von Sonderposten, welche zentral gebucht werden.</p>
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Der Mehrertrag von 9.687 Euro resultiert unter anderem aus dem Verkauf von alten Straßen- und Verkehrsschildern. Ein Mehrertrag in Höhe von 20.083 Euro ergibt sich aus dem Verleih von Verkehrszeichen und Abspermaterialien.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Bei Bauarbeiten wurde der Gehweg vor dem Haus Haifa beschädigt. Bei dem Mehrertrag von 12.205 Euro handelt es sich um die Erstattung der Wiederherstellungskosten durch die GWM.</p> <p>Die Mindererträge in Höhe von ca. 94.950 Euro für Kostenerstattungen ergaben sich bei den Oberflächenwiederherstellungen und Bordsteinabsenkungen. Der Bedarf der Telekommunikationsfirmen ist im Voraus nicht absehbar.</p> <p>7.531 Euro Mehrertrag setzt sich aus zentralen Buchungen für Personalkostenerstattungen zusammen.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Mehrerträge in Höhe von 213.961 Euro ergeben sich durch die Auflösung von Sonderposten etc. und sind vom Fachamt nicht beeinflussbar, da die Verrechnung zentral erfolgt.</p> <p>Weiterhin ergeben sich Mindererträge von 42.116 Euro bei den aktivierten Personalkosten.</p>
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Der Minderaufwand in Höhe von 230.499 Euro kommt durch zeitliche Verzögerungen bei Wiederbesetzungsverfahren und dadurch temporäre Nichtbesetzung von Stellen zustande.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>In 2019 wurden Abwasserkosten aus 2018 erstattet, zusammen mit etwas geringeren Rechnungen gegenüber der Planung ergab sich ein Minderaufwand von 493.680 Euro.</p> <p>Im Bereich der Gewässerunterhaltung kam es zu einem Mehraufwand für Grünpflege und Baumunterhaltung von etwa 136.435 Euro.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
	<p>Nicht im Planansatz enthalten war die Nachbewilligung in Höhe von 1.046.000 Euro, die am 17.04.2019 vom Stadtrat beschlossen wurde. In der Nachbewilligung sind 300.000 Euro für die Brücke am Binger Schlag, 200.000 Euro für die Kaimauersanierung, 296.000 Euro für die Schulwegsicherung und 250.000 Euro für Notmaßnahmen an der Hochstraßenbrücke enthalten. Die Mittel für die Hochstraßenbrücke waren zudem nicht ausreichend und es mussten noch Mittel in Höhe von 341.536 Euro aus dem allgemeinen Budget verwendet werden.</p> <p>Zusätzlich musste eine Nachzahlung für den Winterdienst 2018 in Höhe von ca. 440.000 Euro geleistet werden.</p> <p>Aufgrund einer neuen Gesetzeslage musste eine Rechtsberatung für die Direktvergabe der ÖPNV Leistungen hinzugezogen werden. Dies war bei der Haushaltsplanung nicht absehbar und führt zu Mehraufwendungen in Höhe von 214.000 Euro im Bereich Honorare.</p>
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Der Zweckverband ZRNN (Zweckverband Rhein Nahe Verkehrsverbund) tätigt Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Mindererlöse (Umlage 1) sowie Regiekosten und Investitionsförderungen (Umlage 2) an den RNN (Rhein Nahe Verkehrsverbund). Der Mehraufwand in Höhe von 69.817 Euro begründet sich durch den höheren Anteil der Stadt Mainz für die Bezuschussung des ÖPNV in Höhe von 418.767 Euro.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Im Bereich Datenverarbeitung gab es Minderaufwendungen in Höhe von 144.341 Euro, da die Software für die Baustellenkoordination 2019 nicht angeschafft wurde.</p> <p>Für unterstützende Arbeiten des Wirtschaftsbetriebs wurden 167.000 Euro weniger in Rechnung gestellt als in der Planung vorgesehen. Dies ist z.B. von der Anzahl und Art der Baumaßnahmen abhängig und kann nur geschätzt werden.</p> <p>Außerdem ergibt sich ein Minderaufwand für Sachverständigen- und Gerichtskosten in Höhe von 86.288 Euro.</p> <p>Bei den Minderaufwendungen in Höhe von 138.797 Euro handelt es sich um zunächst niedergeschlagene Forderungen, welche dann doch beglichen wurden.</p> <p>Zwei Zeitarbeitskräfte sind im Bereich Baustellenmanagement und Koordinierung von Gas-, Wasser-, Strom-, Telekommunikationsleitungen eingesetzt worden. Dafür fiel ein Mehraufwand in Höhe von 85.288,00 Euro an.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 67 - Grün- und Umweltamt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					Ampel
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan) absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	-110.518	297.542	282.356	-15.185	-5,1 %	→
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	145.147	132.860	196.931	64.071	48,2 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	222.643	222.700	224.396	1.696	0,8 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	560.576	165.500	247.399	81.899	49,5 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	271.543	212.272	3.339.732	3.127.460	1.473,3 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.089.391	1.030.873	4.290.815	3.259.942	316,2 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	10.986.344	11.900.842	11.909.627	8.784	0,1 %	→
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.104.497	4.332.700	5.277.410	944.710	21,8 %	↓
11 - Abschreibungen	1.717.582	1.749.300	1.651.275	-98.025	-5,6 %	↑
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	663.200	679.700	701.741	22.041	3,2 %	→
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	185	0	0	0	—	→
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	808.547	852.910	903.321	50.412	5,9 %	→
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	18.280.354	19.515.452	20.443.375	927.922	4,8 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-17.190.963	-18.484.579	-16.152.559	2.332.019	12,6 %	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-17.190.963	-18.484.579	-16.152.559	2.332.019	12,6 %	↑
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-17.190.963	-18.484.579	-16.152.559	2.332.019	12,6 %	↑

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Mehrerträge bei Verwaltungsgebühren zu immissionschutzrechtlichen Genehmigungen in Höhe von rund 28.000 EUR. Die Anzahl der Anträge und die eingehenden Verwaltungsgebühren können nicht geplant werden und dadurch entstanden Mehrerträge.</p> <p>Weitere Mehrerträge in Höhe von ca. 37.000 EUR aufgrund der Vereinnahmung zweckgebundener Einnahmen für Ausgleichsflächen. Bei der Planung konnten diese Erträge noch nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten ca. 9.000 EUR, die nicht vom Fachamt geplant werden.</p>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<p>Mehrerträge beim Förderprojekt 100% Klimaschutz über rund 96.000 EUR durch die Verschiebung der Aufwände in 2019. Grund hierfür ist die zeitliche Verzögerung des Projekts wegen Stellenvakanzen in 2018.</p> <p>Mehrerträge beim Feldhamsterschutz ca. 36.000 EUR. Die Förderungsmöglichkeit war bei der Haushaltsplanung noch nicht absehbar.</p> <p>Bei den Baumersatzgeldern konnten ca. 44.000 EUR an Mehrerträgen erzielt werden. Grund hierfür ist die bessere Personalausstattung in diesem Bereich, so dass mehr Anträge abgearbeitet werden konnten.</p> <p>Mehrerträge bei den Landespflegerischen Ersatzgeldern wurden in Höhe von ca. 70.000 EUR erzielt.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Durch Personalmangel konnten Projekte nicht mit eigenem Personal gebaut werden, sondern mussten an Architekten fremdvergeben werden und dadurch wurden Mindererträge aus Aktivierten Personalkosten über ca. 50.000 EUR erzielt.</p> <p>Mehrerträge bei den Erträgen aus Zuschreibungen und Nachaktivierungen ca. 3.000.000 EUR. Die Mehrerträge ergeben sich durch die digitale Erfassung des Baumbestandes im Stadtgebiet. Die Erfassung ist noch nicht abgeschlossen, in den kommenden Jahren wird eine Annäherung an den IST-Bestand erwartet und somit auch weitere Mehrerträge.</p> <p>Ebenfalls wurden aus der Auflösung von Sonderposten Mehrerträge über ca. 190.000 EUR erzielt.</p>

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Mehraufwendungen für Energiekosten ca. 47.000 EUR. Durch genauere Zubuchung zu Einzelkonten konnten erst in 2019 die wirklichen Energiekosten ermittelt werden.</p> <p>Mehraufwände bei Wasserkosten von rund 18.000 EUR und Mehraufwendungen bei den Abwasserkosten über 30.000 EUR. Durch den trockenen Sommer sind höhere Wasserkosten als auch höhere Abwasserkosten durch verstärktes Beregnen/Gießen sowie höhere Abwassergebühren entstanden.</p> <p>Zeitgleich verstärktes Müllaufkommen in den Grünanlagen (Massenmehrung) und eine Erhöhung der Abfallgebühren waren ursächlich für die Mehraufwände und waren in der Planung nicht vorhersehbar. Dadurch entstanden Mehraufwendungen bei den Abfallkosten über 78.000 Euro.</p> <p>Durch verzögerten Renovierungsfortschritt in den Wallanlagen sind Minderaufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von 120.000 EUR entstanden. Die Maßnahme wird in 2020 ff. fortgesetzt.</p> <p>Mehraufwendungen für die Errichtung eines Bauzaunes für das 3sat-Festival nach erfolgter Kampfmittelerprobung über rund 67.000EUR. Das Erfordernis war in der Haushaltsplanung nicht absehbar.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen für die Reparaturen von Kunstrasenplätzen ca. 63.000EUR. Die Notwendigkeit der systematischen Reparatur von Kunstrasenplätzen ist erst im Laufe des Jahres 2019 zutage getreten.</p> <p>Aufgrund der beiden trockenen Sommer 2018 und 2019 wurde es erforderlich, verstärkt Pflegemaßnahmen bei Bäumen durchzuführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und somit entstanden Mehraufwendungen für die Pflege und Unterhaltung der Bäume in Höhe von rund 241.000 Euro.</p>

Berichtszeile	Erläuterung
	<p>Mehraufwendungen für die Instandsetzung von Grünanlagen ca. 41.000 EUR für Reparatur und Ersatz von Zäunen an Grünanlagen. Erstmals konnte dem Sanierungsstau entgegengetreten werden. Aufgrund der notwendigen Verkehrssicherung ist mit weiteren Zaunreparaturen zu rechnen.</p> <p>Mehraufwendungen für die Instandsetzung von Gebäuden rund 67.000 EUR. Davon Reparatur des Bewässerungsmotors und des Lichtschirms der Aufzuchtanlage (ca. 26.000 EUR), Verglasung Vogelhaus ca. 16.000 EUR, Erneuerung Kühlanlage Wildpark von rund 6.000 EUR und andere notwendige Reparaturen an Gebäuden über ca. 25.000 EUR.</p> <p>Mehraufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von ca. 125.000 EUR im Saldo. Hierunter befinden sich Mehraufwendungen für die Pflege von Ausgleichsflächen von rund 207.000 EUR, die durch die Auflösung der AGEM auf das Amt 67 übergegangen sind. Diese Daten waren zwar nicht geplant, sind aber durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt.</p> <p>Des Weiteren wurden Minderaufwendungen für die Ersatzvornahme bei der Räumung eines müllbelasteten Grundstücks im Naturschutzgebiet über 110.000 EUR, da das Grundstück noch nicht geräumt werden konnte, erzielt.</p>

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Teilergebnishaushalt 80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.					
	Ist VJ 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abw. (Ist-Plan)		Ampel
				absolut	%	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	5.178.780	3.697.426	3.711.680	14.254	0,4 %	↑
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	939.849	793.562	806.878	13.317	1,7 %	↑
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.163.040	5.043.229	5.622.921	579.692	11,5 %	↑
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.279.967	622.400	844.709	222.309	35,7 %	↑
7 + Sonstige laufende Erträge	4.708.976	567.365	5.907.340	5.339.975	941,2 %	↑
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	16.270.612	10.723.981	16.893.528	6.169.546	57,5 %	↑
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.247.913	2.563.037	3.306.735	743.697	29,0 %	↓
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.424.594	3.583.732	12.179.813	8.596.081	239,9 %	↓
11 - Abschreibungen	19.852.657	11.707.547	13.166.372	1.458.825	12,5 %	↓
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	54.239.945	50.064.755	52.615.744	2.550.989	5,1 %	↓
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	20.505.439	6.470.557	17.204.107	10.733.550	165,9 %	↓
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	98.270.548	74.389.628	98.472.771	24.083.142	32,4 %	↓
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-81.999.936	-63.665.647	-81.579.243	-17.913.596	-28,1 %	↓
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	37.087	37.087	—	↑
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43	0	0	0	—	→
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-43	0	37.087	37.087	—	↑
20 = Ordentliches Ergebnis	-81.999.980	-63.665.647	-81.542.156	-17.876.509	-28,1 %	↓
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-81.999.980	-63.665.647	-81.542.156	-17.876.509	-28,1 %	↓

Begründung der erheblichen Abweichungen:

Berichtszeile	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Die Mehrerträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus: <ul style="list-style-type: none">• Mehreinnahmen in Höhe von 776.003 Euro aufgrund nicht geplanter Erträge aus der Vermietung des Bürogebäudes Große Bleiche 46,• Mehreinnahmen im Bereich Grundstücksverwaltung (Mieten, Pachten Erbbauzinsen) in Höhe von 166.627 Euro und• Mindererträgen in Höhe von 304.416 Euro (resultierend aus der Verrechnung der Erträge und Aufwendungen im Rahmen des mit der Wohnbau bestehenden Verwaltervertrages).
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Die Mehrerträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus: <ul style="list-style-type: none">• Höhere Zuschüsse vom Land Rheinland-Pfalz für das Staatstheater Großes und Kleines Haus in Höhe von 163.678 Euro,• Mehreinnahmen aus Verwaltungskostenbeiträgen in Höhe von 44.817 Euro, da die Abrechnungen für vergangene Jahre nachgeholt wurden und• Höhere Einnahmen aus der Betriebskostenabrechnung an die Rheingoldhalle GmbH & Co. KG in Höhe von 16.202 Euro.
7 Sonstige laufende Erträge	Die Mehrerträge in Höhe von 4.545.833 Euro ergeben sich aus der Veräußerung von Immobilien, wobei die Vermögensabgänge im Voraus nicht planbar waren. Weitere Mehrerträge entstanden aus <ul style="list-style-type: none">• nicht planbaren Steuererstattungen• Zuschreibungen und• Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	Die Mehraufwendungen entstanden aufgrund der Bildung von Rückstellungen für Pension-, Beihilfe- und Versorgungsansprüchen der Beamte. Diese werden zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel auf die Teilhaushalte verrechnet. Darüber hinaus entstanden Mehraufwendungen aufgrund der Eingliederung der Abteilung 20.08 in das Amt 80 als Abteilung 80.04 (Gebäudecontracting).

Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anhang 2 des Rechenschaftsberichts

Berichtszeile	Erläuterung
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Bei den Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen entstanden im Saldo Minderaufwendungen in Höhe von rund 187.000 Euro, da die Mehraufwendungen für Gebäudeunterhaltung (Große Bleiche 46) durch Minderaufwendungen (Verrechnung der Erträge mit den Aufwendungen im Rahmen des mit der Wohnbau bestehenden Verwaltervertrages) kompensiert wurden. Weitere Minderaufwendungen entstanden im Bereich Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen in Höhe von 368.694 Euro, da grünpflegerische Maßnahmen im Berichtsjahr nicht durchgeführt werden konnten und die geplanten anteiligen Kosten für die Fassadensanierung des Brückenturms mangels Durchführung der Maßnahme nicht fällig wurden.</p> <p>Dem stehen Mehraufwendungen in Höhe von 61.222 Euro für die Unterhaltung und den Betrieb der öffentlichen Toiletten gegenüber.</p> <p>Im Februar 2019 wurde der Mietvertrag für das Mietobjekt Heilig-Kreuz-Areal unterzeichnet. Mietbeginn ist der 02.01.2020. Da einerseits der Mietvertrag bereits in 2019 abgeschlossen wurde und andererseits die Bauaufsicht die Instandhaltungsmaßnahmen als Voraussetzung für die Genehmigung zur Nutzung des Gebäudes gefordert hat, musste bereits für 2019 eine Rückstellung in Höhe von 9,1 Mio. gebildet werden.</p>
11 Abschreibungen	Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	Die Mehraufwendungen von 2.412.295 Euro begründen sich durch Entgelte für Gebäudedienstleistungen (GWM).
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen in Höhe von 10.986.251 Euro resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang der Gebäude der Rheingoldhalle.</p> <p>Diese Mehraufwendungen werden durch Minderaufwendungen kompensiert. Dies liegt daran, dass der Vertrag mit der Ströer DSM GmbH mit einem Ansatz von 300.000 Euro nicht zustande gekommen ist.</p>

2 Erhebliche Abweichungen der Finanzrechnung gemäß § 45 Abs. 3 GemHVO

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Einzahlungen dürfen nicht mit Auszahlungen verrechnet werden, soweit durch Gesetz oder Verordnung nichts anderes zugelassen ist. Den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind anzugeben und zu erläutern.

Der Fokus liegt bei der Finanzrechnung auf den Jahresergebnissen 2019 des Gesamtfinanzaushalts und den erheblichen Unterschieden zum Haushaltsansatz des Jahres 2019.

Die genannte **Erheblichkeit** wird bei der Landeshauptstadt Mainz wie folgt definiert:

Das Ergebnis einer Zeile weicht erheblich vom zugehörigen Planansatz ab, sofern **zwei** Kriterien erfüllt sind:

- 1) Die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens zehn Prozent

und

- 2) die Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz beträgt mindestens 25 TEUR.

Eine Abweichung des Ergebnisses der Zeile zum Haushaltsansatz von 100 TEUR oder mehr ist immer erheblich und somit zu erläutern.

Die Finanzrechnung schließt im Ist in der Zeile 34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag mit einem Fehlbetrag in Höhe von 30.307 TEUR ab. Gegenüber dem Plan ist dies eine Verbesserung um 8.159 TEUR.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der einzelnen Finanzrechnungspositionen erläutert.

FR Zeilen 1 bis 23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	60.274.385	5.440.921	47.298.334	41.857.413	769,3

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist ein Plus von 47.298 TEUR und damit im Plan-/Ist-Vergleich eine Verbesserung von 41.857 TEUR aus.

Die Finanzrechnung wird im Bereich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeilen 1 bis 23) aus der Ergebnisrechnung abgeleitet, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Bei den Begründungen für die Abweichungen kann deshalb im Wesentlichen auf die Erläuterungen bei der Ergebnisrechnung (Ziffer 1) verwiesen werden.

FR Zeile 24 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.539.483	20.243.934	17.529.477	-2.714.457	-13,4

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen liegen mit einem Ist von 17.529 TEUR um 2.714 TEUR unter dem Planansatz. Die Mindereinzahlungen ergeben sich daraus, dass Investitionsprojekte später als geplant begonnen und umgesetzt wurden. Damit können auch die entsprechenden Zuwendungen erst später abgerufen werden, so dass diese erst in Folgejahren kassenwirksam werden. Eine Ursache für die Verzögerungen ist darin zu sehen, dass die Bearbeitungsdauer von Zuwendungsanträgen durch die Landesbehörden erheblich zugenommen hat und ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn in vielen Fällen nicht mehr genehmigt wird.

FR Zeile 25 Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.739.250	2.243.200	2.291.288	48.088	2,1

Die Einzahlungen liegen um 48 TEUR über dem geplanten Wert. Im Jahr 2019 konnten mehrere in den Vorjahren begonnene Erschließungsmaßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden.

FR Zeile 26 Sonstige Investitionseinzahlungen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
26	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.821.405	5.700.980	6.036.297	335.318	5,9

Ein Großteil der Mehreinzahlungen gegenüber dem Planansatz ergibt sich aus dem Verkauf von Grundstücken.

In dieser Position sind weiterhin Einzahlungen beim Auslaufen von angelegtem Kapital der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe in Höhe von 12 TEUR enthalten.

Ein Teilbetrag der Finanzanlage wurde zur Erfüllung des Stiftungs- bzw. Nachlasszwecks aufgelöst.

FR Zeile 28 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	12.768.853	9.450.136	19.439.426	9.989.290	105,7

Im Jahr 2019 konnten Investitionszuschüsse an städtische Beteiligungsgesellschaften für die Sanierung der Rheingoldhalle und der Bürgerhäuser in deutlich höherem Ausmaß ausgezahlt werden als geplant.

FR Zeile 29 Auszahlungen für Sachanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
29	Auszahlungen für Sachanlagen	48.625.462	59.469.079	83.731.263	24.262.184	40,8

Die Auszahlungen für Sachanlagen beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten für sämtliche Sachanlagen wie Grundstücke, Gebäude, Infrastruktureinrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Auszahlungen überschritten mit einem Ist von 83.731 TEUR um 24.262 TEUR erheblich den Planansatz. Die Mehrauszahlungen ergeben sich durch vermehrte Bautätigkeit und durch den Erwerb des Gebäudes Große Bleiche 46. Wiederum ist eine deutliche Zunahme der Investitionsauszahlungen gegenüber den Vorjahren festzustellen.

FR Zeile 30 Auszahlungen für Finanzanlagen

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
30	Auszahlungen für Finanzanlagen	596.706	3.174.980	71.815	-3.103.164	-97,7

Bei dieser Position wurden die Auszahlungen für die Neuanlage von Kapital der unselbstständigen Stiftungen und Nachlässe geplant.

Im Wesentlichen handelt es sich um den Erlös aus Grundstücksverkäufen, die der Finanzanlage zugeführt wurden.

FR Zeile 35 Aufnahme von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
35	Einzahlungen a. d. Aufnahme v. Investitionskrediten	90.913.931	43.907.081	262.401.528	218.494.447	497,6

2019 wurden neue Investitionskredite in Höhe von 68.700 TEUR, teilweise im Rahmen der noch bestehenden Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018, aufgenommen. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Auszahlungen wurden in Zeile 36 gebucht.

FR Zeile 36 Tilgung von Investitionskrediten

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
36	Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	83.344.224	27.000.000	219.469.696	192.469.696	712,9

Die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten beliefen sich auf 25.768 TEUR. Bei den restlichen hier gebuchten Beträgen handelt es sich um Umschuldungen, die damit korrespondierenden Einzahlungen wurden in Zeile 35 gebucht.

FR Zeile 38 Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	1.395.161	0	3.229.110	3.229.110	

Es handelt sich um eine reine Rechengröße, die den Saldo der Ein- und Auszahlungen auf Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder darstellt. Ein positiver Wert bedeutet die Abnahme der liquiden Mittel und eine Einzahlung in der Finanzrechnung, ein negativer Wert bedeutet eine Auszahlung in der Finanzrechnung und die Zunahme der liquiden Mittel.

FR Zeile 39 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-34.000.000	21.559.079	-15.853.585	-37.412.664	-173,5

Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr bilanziell um 9.905 TEUR vermindert. Dies ist einerseits auf den finanzrechnungsrelevanten Abbau der Liquiditätskredite gegenüber Banken um 16.000 TEUR und andererseits auf die nicht finanzrechnungsrelevante Erhöhung durch die Umgliederung der Verbindlichkeiten gegenüber Stiftungen, Fonds und dem KSI in Höhe von 6.095 TEUR zurückzuführen (siehe Rechenschaftsbericht E.1.3).

Die Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung ist u.a. darauf zurückzuführen, dass sich durch die Mehreinzahlungen bei den ordentlichen Einzahlungen und den Finanzeinzahlungen der Bedarf an Liquiditätskrediten reduzierte.

FR Zeile 40 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-25.035.132	38.466.160	30.307.356	-8.158.803	-21,2

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten und dem Saldo aus dem Zu- und Abfluss auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse ohne die durchlaufenden Gelder.

FR Zeile 41 Saldo der durchlaufenden Gelder

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
41	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	4.396.021	0	2.155.687	2.155.687	

Es handelt sich um durchlaufende Gelder, die noch an Letztempfänger ausgezahlt werden müssen und um ungeklärte Zahlungseingänge, die zunächst bei dieser Position vereinnahmt und nach endgültiger Klärung umgebucht oder zurückgezahlt werden.

**FR Zeile 42 Verwendung Finanzmittelüberschuss/Deckung Finanzmittelfehl-
betrag**

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
42	Verwendung Finanzmittel- überschuss/Deckung Finanzmittelfehlbetrag	25.035.132	38.466.160	30.307.356	-8.158.803	-21,2

Es handelt sich um die Summe der Salden aus Aufnahme und Tilgung von Investitions- und Liquiditätskrediten, der durchlaufenden Gelder und der Ein- und Auszahlung aus Guthaben bei Kreditinstituten und der Barkasse. Der Wert entspricht dem des Finanzmittelfehlbetrags

FR Zeile 43 Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
43	Veränderung der liquiden Mittel (Bilanz)	3.000.860	0	-1.073.422	-1.073.422	

Es handelt sich um die Gesamtveränderung der liquiden Mittel auf Guthaben bei Kreditinstituten und in der Barkasse. Ein positiver Wert bedeutet, dass die liquiden Mittel in der Bilanz zugenommen haben, ein negativer Wert bedeutet, dass sie abgenommen haben.

FR Zeile 44 Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt

	Finanzrechnung in Euro	Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Abweichung (IST-Plan) in Euro	Abweichung (IST-Plan) in %
44	Nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	32.844.092	-21.599.079	21.530.166	43.129.245	-199,7

Es handelt sich um die Differenz aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 23) und der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (siehe Rechenschaftsbericht Kapitel E.1.4).



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anlage 3: Anlagenübersicht

Anlage 3: Anlagenübersicht

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen				Restbuchwerte		Kennzahlen		
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand zum 31.12.2019	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2018	Zuschreibungen 2019	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2019	Restbuchwerte am 31.12.2019	Restbuchwerte am 31.12.2018	Durchschn. Abschreibungs- satz in %	Durchschn. Restbuchwert (in % von AHK)	
In EUR															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	105.178.013,91	28.795.049,12	0,00	0,00	133.973.063,03	49.538.460,50	0,00	2.727.575,52	0,00	52.266.036,02	81.707.027,01	55.639.553,41	2,04	60,99
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	409.012,79	15.318,28	0,00	0,00	424.331,07	377.683,07	0,00	13.924,81	0,00	391.607,88	32.723,19	31.329,72	3,28	7,71
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	44.631.829,01	288.297,85	0,00	116.644,42	45.036.771,28	30.067.364,97	0,00	1.175.746,67	0,00	31.243.111,64	13.793.659,64	14.564.464,04	2,61	30,63
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	41.606.066,71	2.025.290,23	0,00	0,00	43.631.356,94	19.093.412,46	0,00	1.537.904,04	0,00	20.631.316,50	23.000.040,44	22.512.654,25	3,52	52,71
1.1.4	Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	18.531.105,40	26.466.142,76	0,00	-116.644,42	44.880.603,74	0,00	0,00	0,00	0,00	44.880.603,74	18.531.105,40	0,00	100,00	
1.2	Sachanlagen	3.123.703.310,25	81.608.680,90	21.220.327,95	0,00	3.184.091.663,20	621.857.915,96	0,00	35.789.777,09	9.677.701,63	647.969.991,42	2.536.121.671,78	2.501.845.394,29	1,12	79,65
1.2.1	Wald, Forsten	28.410.064,14	382,80	0,00	-4.029.317,91	24.381.129,03	0,00	0,00	0,00	0,00	24.381.129,03	28.410.064,14	0,00	100,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	296.761.330,20	113.567,79	305.679,76	4.101.205,38	300.670.423,61	0,00	0,00	0,00	0,00	300.670.423,61	296.761.330,20	0,00	100,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	895.566.173,69	46.078.603,29	18.320.077,56	17.338.770,76	940.663.470,18	250.713.390,14	0,00	13.701.309,72	7.712.236,44	256.702.463,42	683.961.006,76	644.852.783,55	1,46	72,71
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.579.581.767,12	3.842.621,91	621.401,70	1.447.550,32	1.584.250.537,65	295.288.696,41	0,00	16.570.443,17	19.549,00	311.839.590,58	1.272.410.947,07	1.284.293.070,71	1,05	80,32
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	11.402.061,17	0,00	0,00	0,00	11.402.061,17	1.782.657,39	0,00	167.698,88	0,00	1.950.356,27	9.451.704,90	9.619.403,78	1,47	82,89
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler, Fahrzeuge	138.394.849,09	472.814,80	0,00	0,00	138.867.663,89	0,00	0,00	0,00	0,00	138.867.663,89	138.394.849,09	0,00	100,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	49.345.413,97	1.158.956,07	429.378,66	18.437,29	50.093.428,67	38.104.861,82	0,00	2.100.223,60	420.657,90	39.784.427,52	10.309.001,15	11.240.552,15	4,19	20,58
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.790.245,39	2.402.047,98	1.543.790,27	312.806,28	46.961.309,38	35.968.310,20	0,00	3.250.101,72	1.525.238,29	37.693.153,63	9.268.155,75	9.821.935,19	6,92	19,74
1.2.9	Pflanzen und Tiere	15.504.800,00	3.000.000,00	0,00	0,00	18.504.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.504.800,00	15.504.800,00	0,00	100,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	62.946.605,48	24.539.686,26	0,00	-19.189.452,12	68.296.839,62	0,00	0,00	0,00	0,00	68.296.839,62	62.946.605,48	0,00	100,00	
1.3	Finanzanlagen	342.663.767,82	36.510.101,22	691.237,32	0,00	378.482.631,72	5.436.177,72	4.438,48	435,41	0,00	5.432.174,65	373.050.457,07	337.227.590,10	0,00	98,56
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	201.624.451,87	28.914.833,11	0,00	0,00	230.539.284,98	293.689,16	0,00	0,00	0,00	293.689,16	230.245.595,82	201.330.762,71	0,00	99,87
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	713.579,01	0,00	60.440,09	0,00	653.138,92	0,00	0,00	0,00	0,00	653.138,92	713.579,01	0,00	100,00	
1.3.3	Beteiligungen	16.652.093,45	6.685,41	0,00	0,00	16.658.778,86	5.074.136,00	0,00	435,41	0,00	5.074.571,41	11.584.207,45	11.577.957,45	0,00	69,54
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.647.861,28	0,00	301.225,23	0,00	3.346.636,05	0,00	0,00	0,00	0,00	3.346.636,05	3.647.861,28	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	102.539.832,11	7.061.315,38	135.551,16	0,00	109.465.596,33	0,00	0,00	0,00	0,00	109.465.596,33	102.539.832,11	0,00	100,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	16.543.973,56	527.267,32	92.323,81	0,00	16.978.917,07	0,00	0,00	0,00	0,00	16.978.917,07	16.543.973,56	0,00	100,00	
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	941.976,54	0,00	101.697,03	0,00	840.279,51	68.352,56	4.438,48	0,00	0,00	63.914,08	776.365,43	873.623,98	0,00	92,39
1	Anlagevermögen	3.571.545.091,98	146.913.831,24	21.911.565,27	0,00	3.696.547.357,95	676.832.554,18	4.438,48	38.517.788,02	9.677.701,63	705.668.202,09	2.990.879.155,86	2.894.712.537,80	1,04	80,91



Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anlage 4: Forderungsübersicht

Anlage 4: Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Forderungen zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Nominalwert)	Stand der Wert- berichtigungen zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					in EUR			
									79.821.852,90	92.251,43	0,00	79.914.104,33
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.821.852,90	92.251,43	0,00	79.914.104,33	20.575.256,88	59.338.847,45	48.749.213,62				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferteistungen	70.862.313,12	86.101,43	0,00	70.948.414,55	19.610.536,72	51.337.877,83	35.715.670,34				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.767.880,62	6.150,00	0,00	1.774.030,62	662.402,91	1.111.627,71	3.153.860,02				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	933.353,60	0,00	0,00	933.353,60	0,00	933.353,60	4.842.779,99				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	360.000,00	0,00	0,00	360.000,00	0,00	360.000,00	199.385,17				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.007.553,60	0,00	0,00	1.007.553,60	0,00	1.007.553,60	1.055.649,66				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	254.597,92	0,00	0,00	254.597,92	12.729,90	241.868,02	323.348,04				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	4.636.154,04	0,00	0,00	4.636.154,04	289.587,35	4.346.566,69	3.458.520,40				

Jahresabschluss zum 31.12.2019 - Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

Anlage 5: Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 2.2 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2018 (Bilanzwert)			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren			in EUR		
							448.192.416,79	575.872.123,86	239.795.871,68
4	Verbindlichkeiten								
4.1	Anleihen	0,00	500.000.000,00	0,00	500.000.000,00	500.000.000,00			
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	373.635.390,22	73.301.159,56	239.740.507,14	686.677.056,92	653.650.589,15			
4.2.1	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</i>	252.540.754,33	73.301.159,56	239.740.507,14	565.582.421,03	522.650.589,15			
4.2.2	<i>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</i>	121.094.635,89	0,00	0,00	121.094.635,89	131.000.000,00			
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	23.068,56	92.274,24	55.364,54	170.707,34	240.102,68			
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.679.734,90	0,00	0,00	5.679.734,90	7.896.983,55			
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	43.832.263,31	2.478.690,06	0,00	46.310.953,37	37.312.023,97			
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.057,83	0,00	0,00	1.057,83	264,83			
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	6.966.065,82	0,00	0,00	6.966.065,82	16.582.109,32			
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.194.137,10	0,00	0,00	8.194.137,10	1.544.323,02			
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	9.860.699,05	0,00	0,00	9.860.699,05	12.742.243,51			



Jahresabschluss zum 31.12.2019 – Anlage 6: Haushaltsermächtigungen

Anlage 6: Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Konto/ Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1	Aufwandsermächtigungen		
	Amt 10	28.864.647,73	1.278.271,41
	Amt 12	2.579.721,45	56.489,33
	Amt 14	1.536.862,56	0,00
	Amt 20	17.471.924,80	465.731,99
	Amt 30	8.571.115,35	2.245,47
	Amt 31	7.513.723,44	0,00
	Amt 33	7.764.582,69	0,00
	Amt 37	26.895.215,76	50.176,90
	Amt 40	18.804.646,34	339.525,26
	Amt 42	20.437.023,11	59.597,42
	Amt 44	4.516.276,29	5.160,24
	Amt 451	2.276.293,99	163.119,62
	Amt 452	1.588.551,51	14.923,01
	Amt 47	951.300,88	0,00
	Amt 50	195.117.094,13	1.672.814,23
	Amt 51	161.425.151,04	159.453,95
	Amt 60	8.011.234,80	52.672,76
	Amt 61	46.457.823,92	215.000,00
	Amt 67	19.515.452,30	1.250.243,82
	Amt 80	74.389.628,22	0,00
	AllgFin	69.534.116,00	1.785.344,95
2	Auszahlungsermächtigungen		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Amt 10	7.713.000,00	10.855.729,84
	Amt 20	4.265.450,00	24.859.348,66
	Amt 30	3.800,00	70.000,00
	Amt 31	28.690,00	0,00
	Amt 37	5.550.925,00	10.862.902,95
	Amt 40	8.600.059,00	81.314.171,68
	Amt 42	6.185.169,00	860.750,24
	Amt 44	42.500,00	0,00
	Amt 451	0,00	4.554.599,34
	Amt 452	15.798,00	724.050,35
	Amt 47	42.000,00	7.513,93
	Amt 50	479.487,00	0,00
	Amt 51	21.450.057,00	53.908.216,35
	Amt 60	116.500,00	64.000,00
	Amt 61	7.450.930,00	35.273.915,81
	Amt 67	3.161.200,00	6.569.744,57
	Amt 80	2.356.650,00	7.757.889,17
	AllgFin	4.631.980,00	19.355,60
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Stadt Mainz	27.000.000,00	0,00
3	Ermächtigung für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	Stadt Mainz	43.907.081,00	93.832,00
4	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Stadt Mainz	33.779.981,00	0,00



Landeshauptstadt
Mainz

Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
Abteilung Finanzbuchhaltung und Competence Center Doppik

Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

finanzverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de